

NW EDK



NORDWESTSCHWEIZERISCHE ERZIEHUNGS DIREKTORENKONFERENZ
AARGAU · BASEL-LANDSCHAFT · BASEL-STADT · BERN · FREIBURG · LUZERN · SOLOTHURN · ZÜRICH

Umfassende Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule

*Aarau, 11. März 2005
Arbeitsgruppe Blockzeiten NW EDK*

Zusammenfassung

Bei umfassenden Blockzeiten stehen alle Kinder im Kindergarten (auf jeden Fall aber die Kinder im zweiten Kindergartenjahr) und alle Kinder an der Primarschule an fünf Vormittagen wenigstens zu dreieinhalb Stunden (oder während vier Lektionen) unter der Obhut der Schule und erhalten, je nach Pflichtstundenzahl der Klassenlehrperson, Altersstufe und Stunden-
tafel, an einem bis zu vier Nachmittagen Unterricht.

Gemäss obiger Umschreibung hat Basel-Stadt als erster Kanton in der NW EDK-Region umfassende Blockzeiten an allen Kindergärten und an allen Primarschulen eingerichtet. Die Kantone Basel-Landschaft und Luzern haben deren Einführung inzwischen gesetzlich geregelt: Umfassende Blockzeiten sollen am Kindergarten und an der Primarschule in allen Gemeinden und Schulkreisen ab Schuljahr 2006/07 eingehalten werden. Im Kanton Zürich ist geplant, umfassende Blockzeiten, welche zur Zeit auf freiwilliger Basis bereits an vielen Orten gemäss bildungsrätlichen Richtlinien praktiziert werden, im neuen Volksschulgesetz zu verankern und flächendeckend einzurichten. Noch keine gesetzliche Grundlage für die flächendeckende Einführung von umfassenden Blockzeiten gibt es in den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg (deutschsprachiger Teil) und Solothurn. Die Bildungsdirektion des Kantons Bern beabsichtigt, umfassende Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule auf das Schuljahr 2007/08 einzurichten.

Pensentechnisch sind umfassende Blockzeiten gewöhnlich ab der dritten, vereinzelt auch erst ab der vierten Primarschulklasse mit der geltenden Stundentafel realisierbar. Die Schwierigkeit, auch am Kindergarten und an der Primarschulunterstufe begradigte Schulbesuchszeiten einzurichten, rühren zur Hauptsache vom alternierenden Unterricht her. Beim Alternieren wird der wöchentliche Unterricht, den die Klassenlehrperson erteilt, einesteils auf die ganze Klasse und andernteils auf zwei Klassenhälften verteilt. Diese Organisationsform hat unregelmässige Unterrichtszeiten für die Schülerinnen und Schüler unter der Woche zur Folge. Der Anteil des alternierenden Unterrichts variiert von Kanton zu Kanton, er kann gross, er kann aber auch klein sein. Innerhalb der Kantone können überdies die Anteile auf den beiden Bildungsstufen stark voneinander abweichen, z.B. mit wenig alternierendem Unterricht am Kindergarten und viel an der Primarschulunterstufe.

Eine Begradigung der Schulbesuchszeiten kann auf zweierlei Art erreicht werden. Entweder durch ein zusätzliches freiwilliges Hortangebot oder durch eine neue Zeitstruktur für den Unterricht. Der wichtigste Grund, weshalb es schwierig ist, umfassende Blockzeiten mittels Unterricht zu verwirklichen, besteht darin, dass sich die Organisation des alternierenden Unterrichts und die Lehr- und Lernkulturen am Kindergarten und an der Primarschulunterstufe gegenseitig bedingen. Eine Veränderung der Zeitstrukturen und der Lerngruppenbildung setzt eine Anpassung der bestehenden Didaktik und Methodik des Unterrichts voraus. Die Umstellung auf begradigte Schulbesuchszeiten mit Hilfe von Unterricht stellt daher nicht bloss eine organisatorische Massnahme dar, sondern ist - näher besehen - eine anspruchsvolle Unterrichts- und Schulentwicklungsaufgabe. Es ist wesentlich auf diesen Umstand zurückzuführen, wenn vorab Lehrpersonen, Schulleitungen und kantonale Bildungsverwaltungen lange Zeit Hortlösungen für umfassende Blockzeiten favorisiert haben.

In den Kantonen der NW EDK, die umfassende Blockzeiten gesetzlich geregelt, ganz oder teilweise umgesetzt haben oder demnächst wie in Luzern einführen werden, haben sich inzwischen unterrichtsnahe Lösungen etabliert. Den Ausschlag dafür haben u. a. drei Faktoren gegeben. Erstens lehnten lokale Schulbehörden häufig ein Blockzeitenmodell ab, das zu einer neuen Form der Zweiteilung unter den Schulkindern geführt hätte, solche mit und solche ohne Hortbesuch. Zweitens erwiesen sich Hortlösungen oftmals vor Ort als zu aufwändig; dazu wäre nicht nur mehr Personal notwendig gewesen, sondern vielfach hätten noch mehr Räume als bei unterrichtsnahen Lösungen bereit gestellt werden müssen. Drittens vertraten vorab diejenigen Behördenmitglieder, welche sich in den Gemeinden für regelmässige

Schulbesuchszeiten einsetzen, die Auffassung, dass umfassende Blockzeiten zwar nicht durch die gänzliche Aufhebung, wohl aber durch eine Verringerung des alternierenden Unterrichts zu realisieren seien.

Für die Einführung umfassender Blockzeiten mittels Unterricht zeichnen sich aufgrund der bisherigen Entwicklungen in Gemeinden und Städten vor allem zwei grundlegende Konstruktionsweisen ab. Die eine sieht für die Schülerinnen und Schüler (nicht für die Klassenlehrpersonen) in modifizierter Form in etwa gleich viel alternierenden Unterricht wie die geltende Stundentafel vor, wobei ein Teil auf die Nachmittage verlagert wird und der verbleibende Rest am Vormittag von zwei Lehrpersonen zur selben Zeit entweder in voneinander getrennten Halbklassen oder im Teamteaching abgehalten wird. Die andere Konstruktionsweise beschränkt den alternierenden Unterricht auf die Nachmittage, ausgenommen diejenigen Halbklassenlektionen, die gemäss geltender Stundentafel durch den gleichzeitigen Unterricht bei der Klassenlehrperson und bei einer Fachlehrperson erteilt werden.

Die Einführung und Umsetzung von umfassenden Blockzeiten mittels Unterricht ist, unabhängig von der gewählten Konstruktionsweise, mit bestimmten Unterrichts- und Schulentwicklungsaufgaben verknüpft. Im Vordergrund steht dabei die Unterrichtsentwicklung in Hinsicht auf die Rhythmisierung der langen Unterrichtsvormittage, auf die (Fach-)Didaktik(en) des Ganzklassenunterrichts sowie auf das Teamteaching. Die bei der Organisations- und Personalentwicklung zu lösenden Aufgaben ergeben sich aus den Anpassungsleistungen, welche die neuen Zeitstrukturen dem Unterricht bzw. seiner Gestaltung auferlegen.

Bei umfassenden Blockzeiten mittels Unterricht ist eine Rhythmisierung der Vormittage gefordert, die dem eigenaktiven und selbst gesteuerten Lernen der Kinder hinreichend Raum und Zeit gewährt. Eine einseitig lehrerzentrierte Unterrichtsführung würde viele Schülerinnen und Schüler am Kindergarten und an der Primarschule stark ermüden und ihren Lernerfolg unnötigerweise beeinträchtigen. Am Kindergarten und an der Primarschulunterstufe ist durch die Erhöhung der wöchentlichen Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet, dass die stärkere Gewichtung des eigenaktiven und selbst gesteuerten Lernens und die Erreichung der schulfachlichen Lernziele gemäss Lehrplan einander nicht in die Quere kommen.

Bei umfassenden Blockzeiten mittels Unterricht sind die Lehrpersonen auf didaktische Konzepte (Lernmethoden und Lernformen, Lehrmittel und Lernmaterialien) angewiesen, die es ihnen ermöglichen, auf der Kindergartenstufe diejenigen geleiteten bzw. angeleiteten Aktivitäten, die traditionellerweise im alternierenden Halbklassenunterricht gepflegt werden, vermehrt mit der ganzen Klasse auszuführen. Auf der Primarschulunterstufe sind fachdidaktische Konzepte gefragt, mit deren Hilfe ein grösserer Teil des Sprach- und Mathematikunterrichts mit der ganzen Klasse unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen der Kinder in guter Qualität gestaltet werden kann.

Bei umfassenden Blockzeiten findet die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen weitestgehend während der regulären Unterrichtszeit statt. Da dies eine gegenseitige Verschränkung von Klassen- und Förderunterricht notwendig macht, muss sich der gesamte Unterricht im Kindergarten und an der Primarschule vermehrt auf integrative Formen der speziellen Förderung abstützen können. Dafür braucht es geeignete Teamteaching-Formen am Kindergarten und an der Primarschule. Ebenso sind allfällige Ressourcen, mit deren Hilfe der Vormittagsunterricht in einer Klasse während einiger Lektionen auf zwei Kindergarten- oder Primarschullehrpersonen aufgeteilt werden kann, vorzugsweise für Teamteaching-Stunden einzusetzen.

Beruhend auf umfassenden Blockzeiten ausschliesslich auf Unterricht und werden sie flächendeckend an allen Kindergärten und Primarschulen in der NW EDK-Region eingerichtet, so braucht es dafür kantonale Rahmensetzungen. Sie geben vor, wie und mit welchen Mitteln

regelmässige Kindergarten- und Primarschulbesuchszeiten samt Unterricht an einzelnen Nachmittagen konstruiert werden sollen.

Ohne kantonale Blockzeitensturentafel kann auf Dauer nicht garantiert werden, dass alle Kinder an der Volksschule möglichst gleiche Bildungschancen haben. Denn unterrichtsnahe umfassende Blockzeiten tragen dazu bei, dass sich die Lehr- und Lernkulturen am Kindergarten und an der Primarschule weiter entwickeln und verändern. Diese Entwicklungs- und Veränderungsprozesse sind komplex und berühren nicht bloss die Zeitstruktur und Organisation, sondern sehr direkt auch die pädagogischen und (fach-)didaktischen Konzepte und Formen des Unterrichts. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass die Einführung und Umsetzung umfassender Blockzeiten mittels Unterricht durch die Kantone sowohl begleitet als auch im nötigen Umfang angeleitet wird.

Neben der kantonalen Koordination für die Information, Beratung und Unterstützung der lokalen Schulbehörden und Schulleitungen bei der Einführung und Umsetzung von umfassenden Blockzeiten muss sicher gestellt werden, dass die Pädagogischen Hochschulen sowie die Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung ihre Grundausbildungen und Weiterbildungsangebote auf den Blockzeitenunterricht am Kindergarten und an der Primarschule auszurichten beginnen. Eine oder zwei Pädagogische Hochschulen sollten überdies dafür gewonnen werden, die Rhythmisierung und Phasierung des Unterrichts bei umfassenden Blockzeiten, das fachliche und soziale Lernen in verschiedenen Bildungsbereichen mit der ganzen Klasse, die Integration der Förderangebote in den Blockzeitenunterricht genauer zu untersuchen. Besondere Anstrengungen von ein bis zwei Pädagogischen Hochschulen in diesen drei Bereichen verhelfen dazu, mit geeigneten Entwicklungsprogrammen die Bildungsqualität an den Blockzeitenkindergärten und Blockzeitenprimarschulen hoch zu halten.

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
1 Einleitung	7
2 Auftrag	9
3 Ausgangslage	13
3.1 Alternierender Unterricht	13
3.1.1 Alternieren im Kindergarten	13
3.1.2 Alternieren in der Primarschule	14
3.1.3 Lehren und Lernen im alternierenden Unterricht	15
3.2 Unterrichtspool und alternierender Unterricht	16
3.3 Sanierungsprogramme im Bildungsbereich	18
4 Konstruktionsweisen für umfassende Blockzeiten	21
4.1 Umfassende Blockzeiten	21
4.2 Aussenansichten und Innenansichten	21
4.2.1 Einführung von Blockzeiten als Unterrichts- und Schulentwicklungsaufgabe	21
4.2.2 Fehlendes Transferwissen über einen qualitativ guten Ganzklassenunterricht	22
4.2.3 Einflüsse auf die Wahl von unterschiedlichen Blockzeitenlösungen	23
4.2.4 Ungleiche Kosten für die Einführung umfassender Blockzeiten in den Kantonen	24
4.3 Grundlegende Konstruktionsweisen für umfassende Blockzeiten	26
4.3.1 Umfassende Blockzeiten mittels Unterricht und Hort (Konstruktionsweise KW 1)	26
4.3.2 Umfassende Blockzeiten mit Hilfe von erweiterten Bildungsangeboten (Konstruktionsweise KW 2)	26
4.3.3 Umfassende Blockzeiten auf der Grundlage einer neuen Stundentafel	27
4.3.3.1 Blockzeitenstuentafel mit gleich viel „Halbklassenunterricht“ für die Schülerinnen und Schüler auf der Primarschulunterstufe (Konstruktionsweise KW 3)	27
4.3.3.2 Blockzeitenstuentafel mit Ganzklassenunterricht an fünf Vormittagen und alternierendem Unterricht an den Nachmittagen (Konstruktionsweise KW 4)	28
4.3.4 Umfassende Blockzeiten am Kindergarten	30
5 Einführung und Umsetzung von umfassenden Blockzeiten als Unterrichts- und Schulentwicklungsaufgabe	31
5.1 Aufgaben der Unterrichtsentwicklung	31
5.1.1 Unterrichtsrhythmisierung	32
5.1.2 (Fach-)Didaktik des Ganzklassenunterrichts	32

5.1.3	Teamteaching	33
5.2	Aufgaben der Organisationsentwicklung	34
5.2.1	Stundenplanpartituren für umfassende Blockzeiten	34
5.2.2	Anzahl Lehrpersonen pro Klasse	35
5.2.3	Infrastrukturerfordernisse bei umfassenden Blockzeiten	35
5.3	Aufgaben der Personalentwicklung	36
5.3.1	Weiterbildungsmassnahmen	36
5.3.2	Mehrfachqualifikation	37
5.4	Kantonale Rahmenbedingungen, Beratung und Unterstützung	37
6	Schulische Tagesstrukturen	38
6.1	Tagesschulformen	38
6.2	Vorzüge der beiden Tagesschulformen	39
6.3	Tagesschule mit umfassenden Blockzeiten	41
6.4	Tagesschule unter erschwerten Bedingungen mit umfassenden Blockzeiten und mehr Nachmittagsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe	42
6.5	Schulen mit einer Ganztagesbetreuung	44
7	Aktueller Stand Blockzeiten in den Kantonen der NW EDK und Empfehlungen zuhanden der Plenarversammlung	46
7.1	Begriffe	46
7.1.1	Alternierender Unterricht	46
7.1.2	Umfassende Blockzeiten	46
7.1.3	Konstruktionsweisen für umfassende Blockzeiten	46
7.2	Aktueller Entwicklungsstand umfassende Blockzeiten in den Kantonen der NW EDK (anfangs 2005)	47
7.2.1	Kindergarten	47
7.2.2	Primarschule	48
7.3	Empfehlungen zuhanden der Plenarversammlung NW EDK	49
7.3.1	Rahmenbedingungen umfassende Blockzeiten	49
7.3.2	Einführung und Umsetzung umfassender Blockzeiten	50
7.3.3	Beratung und Unterstützung der Schulbehörden und Schulleitungen	51
7.3.4	Blockzeiten und familienergänzendes Betreuungsangebot	51
7.3.5	Zusammenarbeit in der NW EDK	52
8	Literatur / Berichte / Dokumente	54
9	Mitglieder der Arbeitsgruppe Blockzeiten NW EDK	59

1 Einleitung

Bis in die späten 70er Jahre war es eine in der Öffentlichkeit nicht weiter hinterfragte Erwartung, dass die Mütter rund um die Uhr für die Familienmitglieder zur Verfügung stehen, die Kinder betreuen, die Mahlzeiten zubereiten und den Haushalt besorgen sollten. Die Kinder wurden behutsam auf die Schule und ihre Mühen vorbereitet. Der Kindergarten war freiwillig und dauerte ein Jahr (später bisweilen auch zwei Jahre), das einzelne Kind hielt sich an einigen Vor- oder Nachmittagen während zwei Stunden bzw. während 10 bis 12 Stunden pro Woche im Kindergarten auf. Auch an der Primarschulunterstufe wurden den Kindern nicht mehr als zwei Stunden pro Halbtage und nicht mehr als 18 bis 20 Stunden pro Schulwoche zugemutet.

Mit ihrem Bildungserfolg in den 70er Jahren trug die Schule allerdings ein schönes Stück dazu bei, dass ihre ehemaligen Schülerinnen sich als erwachsene Frauen und als Mütter von schulpflichtigen Kindern gegen die „unsinnigen“ Schul- und Unterrichtszeiten zu wehren angingen. Vor allem Frauen mit einer guten schulischen und beruflichen Ausbildung wollten auch mit Familie und Kindern am Berufsleben teilhaben und akzeptierten immer weniger, dass die Schule nur Mutterpflichten kannte. In den 80er Jahren trugen gleichstellungspolitisch engagierte Frauen den Protest in die Öffentlichkeit. Mit dem Verweis auf europäische Nachbarländer, in denen bessere strukturelle Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für erwerbstätige Mütter bestanden, forderten sie regelmässige und verlängerte Schulbesuchszeiten am Kindergarten und an der Primarschule. Was die öffentliche Schule andernorts konnte, sollte auch in der deutschsprachigen Schweiz möglich sein.

Rund 20 Jahre sind seither verstrichen. In der NW EDK-Region bietet heute Basel-Stadt für alle Kindergartenkinder und für alle Primarschulkinder regelmässige und verlängerte Schulbesuchszeiten an. Im Kanton Zürich praktizieren - zur Zeit noch auf freiwilliger Basis - grosse Städte und eine stattliche Anzahl Gemeinden an der Primarschule umfassende Blockzeiten. Im Kanton Basel-Landschaft ist 2003 eine kantonale Blockzeitenstudentenafel für den Kindergarten und die Primarschule erlassen worden, welche die Gemeinden gemäss neuem Bildungsgesetz auf Beginn des Schuljahres 2006/07 einführen sollen. Allerdings haben sie die Möglichkeit, auch an davon abweichenden Unterrichtszeiten festzuhalten. Der Kanton Luzern hat 2004 eine neue Studententafel beschlossen und den Schulgemeinden auferlegt, den Unterricht am Kindergarten und an der Primarschule ab Schuljahr 2006/07 im Rahmen von umfassenden Blockzeiten zu organisieren.

Der vorliegende Bericht, der von der Plenarversammlung NW EDK in Auftrag gegeben worden ist, schlägt den Kantonen der NW EDK vor, am Kindergarten und an der Primarschule umfassende Blockzeiten flächendeckend einzurichten. Bei umfassenden Blockzeiten sollen auf jeden Fall alle Kinder im zweiten Kindergartenjahr und sämtliche Primarschulkinder an fünf Vormittagen wenigstens während dreieinhalb Stunden unter der Obhut der Schule stehen und, je nach Alterstufe und kantonaler Studententafel, zusätzlich an einem bis zu vier Nachmittagen Unterricht erhalten. Das Angebot umfassender Blockzeiten soll für alle Eltern und ihre Kinder unentgeltlich sein.

Der vorliegende Bericht versteht sich als Hilfestellung zur Erreichung dieses Ziels. Das Kernstück des Berichts ist das Kapitel 7. Es besteht aus drei Teilen: erstens einem Glossar wichtiger Begriffe, zweitens einem Überblick über die aktuellen Entwicklungen betreffend umfassende Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule in den Kantonen der NW EDK sowie drittens den Empfehlungen der Arbeitsgruppe zuhanden der Plenarversammlung NW EDK bzw. ihrer Mitgliedskantone. Die Empfehlungen umschreiben zur Hauptsache Massnahmen, die nach Dafürhalten der Arbeitsgruppe ergriffen werden sollten, um eine flächendeckende Umsetzung umfassender Blockzeiten zügig voranzubringen und in einem absehbaren Zeitraum abzuschliessen. Die Kapitel 2 bis 6 liefern die Begründungen der Arbeitsgruppe für ihre Empfehlungen in Kapitel 7.

Das Kapitel 2 erläutert den Auftrag, den die Arbeitsgruppe erhalten hat, und ordnet ihn in die übrigen Arbeiten der NW EDK zum Thema „Familienergänzende Betreuung FEB“ ein. Es streift den Arbeits- und Verhandlungsprozess in der Arbeitsgruppe und verweist auf Querbezüge, welche umfassende Blockzeiten zur Basis- bzw. Grundstufe sowie zur schulischen Tagesstruktur haben.

Das Kapitel 3 legt dar, warum es so schwierig ist, von der Organisation des alternierenden Unterrichts am Kindergarten und an der Primarschule zu umfassenden Blockzeiten zu wechseln, welche neueren Entwicklungen zur Erosion des lange Zeit vorherrschenden Unterrichtsystems beigetragen haben und was aktuell die Umsetzung umfassender Blockzeiten in einigen Kantonen einesteils erleichtert, andernteils aber auch weiterhin erschwert.

Das Kapitel 4 befasst sich mit Strukturfragen zu umfassenden Blockzeiten und mündet in zwei grundlegende Konstruktionsweisen, die den Kantonen der NW EDK als Richtschnur für die Ausarbeitung einer kantonalen Blockzeitensturentafel dienen können.

Das Kapitel 5 zeigt auf, weshalb umfassende Blockzeiten, unabhängig von der gewählten Konstruktionsweise, mit Vorteil als Unterrichts- und Schulentwicklungsaufgabe aufgefasst und umgesetzt werden. Es gibt einen Überblick über die dabei zu berücksichtigenden Anliegen bei der Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung und enthält auch Hinweise auf die Aufgaben, welche die Kantone bzw. die Bildungsdirektionen zugunsten der Schulgemeinden übernehmen sollten.

Das Kapitel 6 veranschaulicht, dass und wie umfassende Blockzeiten den Städten und Gemeinden die Schaffung schulischer Tagesstrukturen erleichtern können. Ausserdem wird darin den Kantonen der NW EDK vorgeschlagen, gestützt auf die Empfehlungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung bei der Einführung und Umsetzung von umfassenden Blockzeiten, in sozialen Brennpunkten auf der Primarstufe speziell auch Tagesschulprojekte mit umfassenden Blockzeiten, die zugleich mehr Nachmittagsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler vorsehen, in offener und in gebundener Form zu lancieren und deren Bildungswirksamkeit zu untersuchen.

2 Auftrag

Am 23. Januar 2003 führte die NW EDK im Stapferhaus auf Schloss Lenzburg eine Arbeitstagung zum Thema „Tagesstrukturen als Bildungsprogramm, Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) und Schule“ durch. Eingeladen waren Mitarbeitende der kantonalen Verwaltungen, die sich mit schul-, familien-, gleichstellungspolitischen und Aufgaben der Wirtschaftsförderung beschäftigen, kommunale Behörden- und Schulleitungsmitglieder, Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und der Lehrerinnen- und Lehrerverbände, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinnütziger Institutionen, Parlamentsmitglieder aus Bund und Kantonen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Tagung bot zum einen Gelegenheit, sich gegenseitig über den Entwicklungsstand beim Aufbau von familienergänzenden Betreuungsangeboten in den NW EDK-Kantonen zu informieren. Zum anderen diskutierten die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Frage, ob und inwiefern die Schule zur Bereitstellung von familienergänzenden Betreuungsangeboten beitragen soll und kann.

Die Tagung im Stapferhaus machte deutlich, dass die Auffassungen über die zukünftige Rolle der Schule beim Aufbau von familienergänzenden Betreuungsangeboten zugunsten einer erleichterten Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter auseinander gehen. Mit einer Ausnahme: Einig waren sich alle Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und die Vertretungen der Bildungsdirektionen darin, dass am Kindergarten und an der Primarschule umfassende Blockzeiten eingerichtet werden sollen.

Kontrovers diskutiert und beurteilt wurde die Frage, ob mittel- und längerfristig, aufbauend auf umfassenden Blockzeiten, am Kindergarten und an der Volksschule schulische Tagesstrukturen geschaffen werden sollen. Die unterschiedlichen Auffassungen rührten daher, dass die eine Seite Unterricht und familienergänzende Betreuung deutlich auseinander halten wollte und die andere Seite für deren allmähliche Zusammenführung plädierte. Voneinander zu trennen seien die beiden Bereiche, weil Eltern die freie Wahl haben sollen, ob sie familienergänzende Betreuungsangebote für ihre Kinder in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Ausserdem sei ihnen wenn irgend möglich auch die freie Wahl bei der Angebotsform zuzugestehen, einem Betreuungsplatz in einer Tagesfamilie, einer Horteinrichtung, einem Schülerinnen- und Schülerklub oder einem Tagesheim. Zusammenzuführen, so argumentierte die Gegenseite, seien Unterricht und familienergänzende Betreuung, weil aufgrund des gesellschaftlichen Wandels die bisherige Aufgabenteilung zwischen Familie und Schule überholt und Staat und Wirtschaft aufgefordert seien, für die Kinder und die Eltern sowohl im Frühbereich als auch im schulpflichtigen Alter familienergänzende Betreuung mit einer doppelten Funktion anzubieten. Zur Normalbiographie der Heranwachsenden gehöre in Zukunft, dass Frauen und Männer berufs- und erwerbstätig sind. Ob sie auch Mütter und Väter sein werden, hänge davon ab, ob es für Klein- und schulpflichtige Kinder Tagesbetreuungsplätze ausserhalb der Familie gibt oder nicht. Für die abgebenden Eltern sei ein Betreuungsplatz ein Ort, der die Familien in der Bildung, der Erziehung und der Betreuung der Kinder unterstütze. Zur Unterstützung der Familien hätten Krippen und Tageheime daher in Zukunft eine Bildungsaufgabe und der Kindergarten und die Volksschule eine den Unterricht ergänzende Erziehungs- und Betreuungsaufgabe zu übernehmen.

Die Plenarversammlung NW EDK nahm am 27. November 2003 von den Ergebnissen der Arbeitstagung „Tagesstrukturen als Bildungsprogramm, Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) und Schule“ Kenntnis und erteilte dem Regionalsekretariat NW EDK zwei Aufträge:

- Es sei erstens zu prüfen und aufzuzeigen, wie die Kantone der NW EDK am Kindergarten und an der Primarschule umfassende Blockzeiten einrichten können.
- Es sei eine weitere Fachtagung durchzuführen, an der unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen die politischen Strategien für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die damit einhergehenden Aufgaben und Anforderungen an

die Einrichtungen der familienergänzenden Betreuung thematisiert werden. Insbesondere sei der Frage nachzugehen, ob Krippen und Tagesheime für Kinder im Frühbereich und die Schulen für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter eine zugleich Bildung, Erziehung und Betreuung umspannende Funktion übernehmen sollen.

Der vorliegende Bericht widmet sich dem ersten der beiden von der Plenarversammlung NW EDK erteilten Aufträge. Über die Ergebnisse der Fachtagung „educare - Bilden, Erziehen, Betreuen“, die am 18. November 2004 auf dem Schloss Ebenrain in Sissach stattgefunden hat, wird ein weiterer Bericht Auskunft geben.

Mit der Aufgabe aufzuzeigen, wie umfassende Blockzeiten in den NW EDK-Kantonen eingerichtet werden können, wurde eine Arbeitsgruppe betraut. Ihr gehörten acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsdirektionen, eine Vertretung der Kommission Volksschule NW EDK und die pädagogische Mitarbeiterin des Regionalsekretariats NW EDK an. Als assoziiertes Mitglied nahm ferner die Projektleiterin Tagesstruktur aus dem Kanton St. Gallen in der Arbeitsgruppe Einsitz. Die Arbeiten am vorliegenden Bericht konnten im März 2004 aufgenommen und im März 2005 abgeschlossen werden.

Den Auftrag, den die Arbeitsgruppe zu erfüllen hatte, umschreibt das Mandat des Regionalsekretariats NW EDK vom 27. November 2003 wie folgt:

1. Zu definieren sind die Konstruktionsbedingungen für die Entwicklung von kantonalen Blockzeitenmodellen für den Bereich Kindergarten und Primarschule: Zum einen für Modelle, die Blockzeiten ausschliesslich mittels Unterricht möglich machen, und zum andern für Blockzeitenmodelle, die eine Kombination von Unterricht und Betreuung (Hort) beinhalten.
2. Die Konstruktionsbedingungen beachten einen systemischen Ansatz, damit Blockzeiten entsprechend einer Gesamtkonzeption realisiert werden können, welche sämtliche familien- und schulergänzenden Angebote in den Gemeinden bzw. Schulkreisen berücksichtigt.
3. Die Konstruktionsbedingungen befassen sich gleichfalls mit inhaltlichen Fragen zur Pädagogik und Didaktik und zur Schulentwicklung sowie mit ökonomischen Aspekten.
4. Mit Hilfe der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Konstruktionsweisen können die Kantone der NW EDK, entsprechend ihrer Rahmenbedingungen, je ihre eigenen Blockzeitenmodelle entwickeln.
5. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind in einer Gesamtdokumentation darzustellen, welche auch die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Konstruktionsweisen aus Sicht der kommunalen und kantonalen Behörden, der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten aufzeigt.

Von den fünf aufgezählten Auftrags-elementen hat die Arbeitsgruppe die ersten vier erfüllt, jedoch nur unvollständig das fünfte. So gibt es im Bericht keinen systematischen Überblick, der die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Konstruktionsweisen für die kommunalen und kantonalen Behörden sowie für die Lehrpersonen und die Erziehungsberechtigten zusammenträgt. Indirekt zeigt der Bericht gleichwohl auf, worin für die Behörden, die Lehrpersonen, die Eltern und übrigens auch für die Schülerinnen und Schüler die Vorteile und die Nachteile der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Konstruktionsweisen bestehen.

Nicht einhalten konnte die Arbeitsgruppe den vorgegebenen Termin für die Berichterstattung. Vorgesehen war, dass die Plenarversammlung den Bericht für ihre Sitzung im September 2004 erhält und über mögliche Empfehlungen beschliesst. Die eingetretenen Verzögerungen haben zweierlei Ursachen. Zum einen konnte die Arbeitsgruppe wegen anderweitiger Verpflichtungen einiger ihrer Mitglieder mit den Arbeiten nicht wie geplant im Januar 2004, sondern erst im März 2004 beginnen. Zum anderen gestalteten sich die Beratungen in der Arbeitsgruppe in der Sache alles andere als einfach.

Die von Anfang an hervorgetretenen Gegensätze und Interessenskollisionen haben die Arbeitsgruppe bis zum Abschluss ihrer Arbeiten begleitet. Dass sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe zu guter Letzt einvernehmlich auf gemeinsame Empfehlungen zuhanden der Plenarversammlung NW EDK verständigen konnten, grenzt - rückblickend betrachtet - beinahe schon an ein Wunder. Das Problem, das sich gleich zu Beginn einstellte, bestand darin, dass ein Teil der Arbeitsgruppenmitglieder die Auffassung vertrat, die Einführung von umfassenden Blockzeiten sei vorrangig eine Schul- und Unterrichtsentwicklungsaufgabe, während ein anderer Teil der Meinung war, bei umfassenden Blockzeiten seien darüber hinaus gleichzeitig kantonale Rahmenbedingungen für die Unterrichtsorganisation (Studentafel) festzulegen.

Beide Perspektiven sind auf je andere Weise verknüpft mit der Frage, ob die Einführung von umfassenden Blockzeiten auch wiederkehrende Mehraufwendungen im Personalbereich oder nur Zusatzkosten für die Unterstützung und Beratung der Unterrichts- und Schulentwicklung auslöst (bzw. verursachen darf). Die Arbeitsgruppe ist zum Schluss gekommen, dass die Umsetzung von umfassenden Blockzeiten eine anspruchsvolle Schul- und Unterrichtsentwicklungsaufgabe darstellt und die gegenwärtigen Grundlagen und Hilfestellungen zu deren Bewältigung noch unzureichend sind. Darüber hinaus hat sie sich auf zwei grundlegende Konstruktionsweisen für umfassende Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule, die ausschliesslich Unterricht vorsehen, verständigt und festgehalten, welche der beiden Konstruktionsweisen ihres Erachtens aufgrund bestimmter Merkmale der bestehenden Unterrichtsstrukturen und Lehr- bzw. Lernkulturen für die flächendeckende und eine zügig an die Hand genommene Einführung am anschlussfähigsten ist. Sie hat aber davon abgesehen, denjenigen NW EDK Kantonen, die noch über keine kantonale Regelung für umfassende Blockzeiten verfügen, die eine oder andere Konstruktionsweise explizit anzuempfehlen. Die eine Konstruktionsweise hat keine, die andere hat wiederkehrende Mehraufwendungen im Personalbereich zur Folge.

Ein Wechsel der bestehenden Organisation des Unterrichts zu umfassenden Blockzeiten ist in der Regel ab der dritten Primarschulklasse pensentechnisch möglich. Mit Schwierigkeiten verbunden ist die Umstellung hin und wieder am Kindergarten und oftmals in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe der Primarschule. In der Arbeitsgruppe ist angesichts dieses Sachverhalts auch die Frage aufgeworfen worden, ob es überhaupt Sinn macht und zweckmässig ist, unabhängig von der Projektierung und Umsetzung der Basisstufe oder Grundstufe Vorschläge für die flächendeckende Einführung und Einrichtung von umfassenden Blockzeiten auszuarbeiten. Lohnt ein derartiger Kraftakt? Wäre es nicht klüger, regelmässige Schulbesuchszeiten zusammen mit der Basisstufe oder der Grundstufe anzugehen und auf ein davon getrenntes Vorhaben zu verzichten? Zwei Argumente bestärkten die Arbeitsgruppe darin, an der Trennung von umfassenden Blockzeiten zur Basisstufe bzw. Grundstufe festzuhalten. Zum einen die Überlegung, dass sich die flächendeckende Einführung umfassender Blockzeiten schneller realisieren lässt als diejenige der Basis- oder Grundstufe. Zum anderen werden mit umfassenden Blockzeiten strukturell (Unterrichtsorganisation) und pädagogisch (Unterrichtsentwicklung) Elemente installiert, die einen späteren Wechsel zur Basis- oder Grundstufe erheblich erleichtern.

Umfassende Blockzeiten, die auf Unterricht beruhen, vergrössern im Kindergarten und an der Primarschulunterstufe gewöhnlich die wöchentliche Unterrichtszeit der Kinder. Dieses grössere Zeitgefäss bietet die Chance (veranlasst die Schule und die Lehrpersonen gleichzeitig aber auch dazu), die Räume und die Zeit, während derer die Schülerinnen und Schüler sich im Kindergarten und an der Primarschulunterstufe aufhalten, neu zu vermessen. Die längeren Vormittage bedingen eine andere Rhythmisierung und Phasierung der schulischen Bildungsprozesse. Es braucht Lernumgebungen und Lernarrangements, die den Kindern mehr selbständiges Handeln und eigenaktives Lernen zubilligen, vielfältige und reichhaltige Gelegenheiten anbieten, sich mit Dingen und Fragen auseinanderzusetzen, die für sie bedeutsam sind, und unterschiedliche Lösungswege zu erkunden und auszuprobieren. Mit an-

deren Worten, bei umfassenden Blockzeiten ist eine Lehr- und Lernkultur gefordert, bei der die Schule für die Kinder ein Ort ist, an dem sie in ihrer Verschiedenartigkeit akzeptiert und respektiert werden und an dem sie ihre eigene Persönlichkeit und ihre Fähigkeiten entfalten und entwickeln dürfen. In Bezug auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung sind umfassende Blockzeiten nicht nur ein Vorhaben, das den Kindergarten und die erste und zweite Jahrgangsstufe betrifft, sondern ein Projekt, das die ganze Primarschule mit einschliesst.

Falls sich der Kindergarten und die Primarschule der Stärken und Begabungen jedes einzelnen Kindes annehmen, alle Kinder gleichzeitig darin ermutigen, aus Fehlern zu lernen und vorhandene Lücken eigenständig zu schliessen, und ihnen viel Freiraum für selbständiges Handeln und eigenaktives Lernen gewähren, so sind umfassende Blockzeiten den Kindern zuträglich. Ohne eine solche Grundhaltung würden sie den Kindern und den Lehrpersonen eine Last sein, weckten Unlustgefühle und verunmöglichten erfolgreiches Lernen und Lehren. In diesem Sinne greifen Blockzeitschulen nicht nur Leitideen der Basis- oder Grundstufe auf, sondern sind auch Wegbereiter für die Herausbildung von schulischen Tagesstrukturen als Lern- und Lebensraum für die Kinder.

Der Kerngedanke des vorliegenden Berichts, dass umfassende Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule erstens mittels Unterricht für alle Kinder (Blockzeitenstundentafel) flächendeckend eingeführt und zweitens als Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekt (Förderschule mit heterogenen Lerngruppen) umgesetzt werden sollen, hat die Arbeitsgruppe dazu bewogen, der Plenarversammlung NW EDK, in Verbindung mit ihren Empfehlungen zur Einführung von umfassenden Blockzeiten zusätzlich auch Vorschläge für die Einrichtung schulischer Tagesstrukturen zu unterbreiten. So schlägt die Arbeitsgruppe etwa vor, in Städten und Einwohnergemeinden, in denen es die schulräumlichen Verhältnisse zulassen und eine genügend grosse Nachfrage besteht, die familienergänzende Betreuung der Schulkinder am Kindergarten und an der Primarschule bevorzugt in Form von schulischen Tagesstrukturen mit umfassenden Blockzeiten, sei es in offener, sei es in gebundener Form, bereit zu stellen. Mit Blick auf das Handlungsfeld 5 des Aktionsplans „PISA 2000“ der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 12. Juni 2003 empfiehlt sie den Kantonen der NW EDK darüber hinaus, an Primarschulen mit einem hohen Anteil an Kindern aus benachteiligten Verhältnissen, zusammen mit interessierten öffentlichen Schulträgern und unter Einbezug der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, schulische Tagesstrukturen zu erproben, welche umfassende Blockzeiten und mehr Nachmittagsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler auch auf den unteren Jahrgangsstufen vorsehen.

Auf Anfrage des Regionalsekretariats NW EDK hat die Kommission Volksschule NW EDK an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2005 den Berichtsentwurf der Arbeitsgruppe beraten und dazu alles in allem positiv Stellung genommen. Gestützt auf die schriftliche Stellungnahme der Kommission Volksschule vom 11. Februar 2005 an das Regionalsekretariat NW EDK und auf darin vorgetragene teils präzisierende, teils ergänzende Anregungen und Anliegen, hat die Arbeitsgruppe ihren Bericht abschliessend redigiert und die vorliegende Fassung im März 2005 zuhanden der Plenarversammlung NW EDK verabschiedet.

3 Ausgangslage

Wenn danach gefragt wird, ob und wie in allen Kantonen der NW EDK am Kindergarten und an der Primarschule umfassende Blockzeiten flächendeckend eingerichtet werden können, so sind aktuell zumindest drei Faktoren besonders zu berücksichtigen.

Erstens die in den Kantonen das eine Mal stärker und das andere Mal schwächer ausgeprägte Form des alternierenden Unterrichts, d.h. die Aufteilung des Klassenpensums in Unterrichtszeiten mit der ganzen und mit der halben Klasse.

Zweitens die Veränderungen, die in den 90er Jahren zum einen mit dem wachsenden Anteil von Teilzeitanstellungen an den Schulen und zum anderen im Zuge neu installierter Steuerungsmechanismen des Bildungswesens eingetreten sind. Beides hat wesentlich dazu beigetragen, dass das Paradigma im Kindergarten- und Primarschulbereich „eine Klasse - eine Lehrperson“ aufgegeben und durch vielfältige und flexibel gestaltete Organisationsformen des Unterrichts abgelöst worden ist. Wobei auch hier - wie bei der Praxis des alternierenden Unterrichts - gilt, dass es in Bezug auf diese Veränderungen und den damit einhergehenden Entwicklungen zwischen den Kantonen grosse Unterschiede und möglicherweise nicht minder grosse Gegensätze innerhalb der Kantone, zwischen Stadt und Land, Städten und Städten, Gemeinden und Gemeinden, gibt.

Drittens haben sich die ökonomischen Rahmenbedingungen für das Bildungswesen verschlechtert. Es sind zur Zeit nicht ohne weiteres an jedem Schulstandort Blockzeitenkonstruktionen anwendbar, welche in der deutschsprachigen Schweiz zu Beginn der 90er Jahre für die Einführung von umfassenden Blockzeiten entwickelt worden sind, noch zu einer Zeit, als für bildungspolitische Entwicklungsaufgaben leichter zusätzliche Finanzen aufgebracht werden konnten.

Im vorliegenden Kapitel soll auf diese drei Faktoren näher eingegangen werden, um darauf abgestützt im nächsten Kapitel verschiedene Konstruktionsweisen für umfassende Blockzeiten darzustellen, deren Vor- und Nachteile zu beleuchten und deren Umsetzbarkeit zu hinterfragen.

3.1 Alternierender Unterricht

Die Organisation des Kindergartens und der Primarschulunterstufe ist in Kantonen der deutschsprachigen Schweiz vielerorts nach wie vor durch eine spezielle Form gekennzeichnet, die entweder als alternierender, als geschichteter, als Abteilungs- oder als Halbklassenunterricht bezeichnet wird. Das Merkmal dieser Unterrichtsform besteht darin, dass ein Teil des Unterrichts regelmässig nur mit der einen Hälfte der Klasse abgehalten wird. Diese Unterteilung in Ganzklassen- und Halbklassenunterricht ist möglich, weil das wöchentliche Unterrichtspensum, das für eine Klasse zur Verfügung steht, am Kindergarten und an der Primarschule grösser ist als die wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler. Die alternierende Unterrichtsstruktur soll im Folgenden an zwei Beispielen veranschaulicht werden. Für den Kindergarten wird ein Stundenplanbeispiel aus dem Kanton Solothurn, für die Primarschule aus dem Kanton Basel-Landschaft herangezogen.

3.1.1 Alternieren im Kindergarten

Im Kanton Solothurn besuchen die 5- und die 6-jährigen Kinder den Kindergarten. Die Klassenlehrperson unterrichtet wöchentlich (ohne Präsenz- bzw. Empfangszeit) 19 Stunden und 15 Minuten. Beim Stundenplanbeispiel in Abb. 1 ist der Unterricht auf neun Halbtage verteilt. An den Vormittagen dauert er 2 Stunden und 15 Minuten und an den Nachmittagen 2 Stunden. An drei Vormittagen besuchen alle Kinder zusammen die Einrichtung. An zwei Vormittagen und an zwei Nachmittagen hält sich je eine altersgemischte Klassenhälfte und an zwei

weiteren Nachmittagen ausschliesslich die Gruppe der älteren Kinder im Kindergarten auf. 65% der Unterrichtszeit der Klassenlehrperson sind halben Lerngruppen vorbehalten, 35% entfallen auf den Ganzklassenunterricht. Die jüngeren Kinder haben eine wöchentliche Unterrichtszeit von 11, die älteren von 15 Stunden.

Abb. 1: Alternierender Unterricht Kindergarten (Kanton Solothurn)

Stundenplanbeispiel für den Kindergarten (ohne umfassende Blockzeiten)		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
15 Min.	Präsenzzeit					
135 Min.	Unterricht	1/2	halb 1/2	1/2	halb 1/2	1/2
Mittagspause						
15 Min.	Präsenzzeit					
120 Min.	Unterricht	2	halb 1/2		halb 1/2	2
Pensum Kindergartenlehrperson		19,25 Stunden (ohne Präsenzzeit)				
(19,25 Siden < 100%)		<ul style="list-style-type: none"> - 6,75 Stunden mit der ganzen Lerngruppe - 12,5 Stunden mit halben Lerngruppen 				
Unterrichtszeit SchülerIn:		<ul style="list-style-type: none"> - 5-Jährige: 11 Stunden (= 1, Kinder im ersten Kindergartenjahr) - 6-Jährige: 15 Stunden (= 2, Kinder im zweiten Kindergartenjahr) 				

3.1.2 Alternieren in der Primarschule

Im Kanton Basel-Landschaft umfasst das Pensum der Klassenlehrpersonen 27 Wochenlektionen zu 50 Minuten. Die Primarschule verteilt ihren Unterricht auf acht Halbtage, die Klassenlehrperson unterrichtet vormittags vier Lektionen, an zwei Nachmittagen zwei und an einem dritten Nachmittag drei Lektionen. Auf der ersten Jahrgangsstufe (siehe Abb. 2) kann das Pensum für 13 Ganzklassenlektionen und 14 Halbklassenlektionen verwendet werden. Die Halbklassenstunden werden entweder als je einstündige Randlektion oder als zwei aufeinander folgende Doppellektionen in den Vormittagsunterricht eingebettet, während nachmittags mit der ganzen Klasse gearbeitet wird. Zur Studentafel gehört auch der musikalische Grundkurs, der von einer Fachlehrperson in der halben Klasse unterrichtet wird. Einschliesslich des Grundkurses beträgt die wöchentliche Unterrichtszeit für die Primarschulkinder in der ersten Klasse 21 Lektionen. Die verfügbare Unterrichtszeit von insgesamt 29 Lektionen wird zu 45% für Ganzklassen- und zu 55% für Halbklassenunterricht eingesetzt.

Abb. 2: Alternierender Unterricht 1. Primarschulklasse (Kanton Basel-Landschaft)

Stundenplanbeispiel für eine 1. Primarschulklasse		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
50 Min.	Unterricht	A	B	A	B	A
50 Min.	Unterricht	AB	gk A B	AB	AB	A
50 Min.	Unterricht	AB	A gk B	AB	AB	B
50 Min.	Unterricht	B	A	B	A	B
Mittagspause						
50 Min.	Unterricht	AB	AB			AB
50 Min.	Unterricht	AB	AB			AB
50 Min.	Unterricht		AB			
Pensum Klassenlehrperson:		27 Lekt.				
(27 Lekt. = 100%)		<ul style="list-style-type: none"> - 13 Lektionen mit der ganzen Klasse AB - je 7 Lektionen mit den Halbklassen A und B 				
Pensum Lehrperson musikalischer Grundkurs (gk):		2 Lekt.				
- je 1 Lektion mit den Halbklassen A und B						
Unterrichtszeit SchülerIn:		21 Lektionen				
- 13 Lektionen in der ganzen Klasse AB						
- 8 Lektionen in der Halbklass A oder B						

3.1.3 Lehren und Lernen im alternierenden Unterricht

Den grössten Vorteil des alternierenden Unterrichts am Kindergarten erkennen die Klassenlehrpersonen darin, dass sie die einzelnen Kinder in geleiteten oder angeleiteten Sequenzen sehr direkt unterstützen und fördern können. So werden z.B. Bastelarbeiten, bei denen die Kinder bestimmte Fertigkeiten im Umgang mit Materialien und Werkzeugen üben und sich Schritt für Schritt aneignen, mit halben Klassen durchgeführt. Oder allgemeiner, das Lernen am Vorbild, das Nachmachen und erste Üben, geschieht zur Hauptsache im alternierenden Unterricht. Im Ganzklassenunterricht wird dagegen viel Raum und Zeit für freie und spielerische Sequenzen angeboten. Dabei sollen die Kinder möglichst selber entscheiden, mit welchen anderen Kindern sie etwas unternehmen und womit sie sich beschäftigen möchten. Ausserdem können die Kinder sich im Ganzklassenunterricht vertieft mit Gegenständen und Aufgaben auseinandersetzen, die sie im alternierenden Unterricht kennen gelernt haben. Im Ganzklassenunterricht kann das eigenständige Handeln begünstigt werden, sei es in Gruppen, sei es einzeln, weil die Kinder im Halbklassenunterricht das dafür erforderliche Basiswissen samt den dazu gehörenden ersten Fertigkeiten erworben haben. Der Halbklassenunterricht mit den 6-jährigen Kindern dient dazu, die älteren Kinder auf den Übertritt an die Primarschule vorzubereiten. In der zweiten Jahreshälfte haben die Klassenlehrpersonen dabei auch abzuklären, ob die älteren Kinder eingeschult und einer Regelklasse zugeteilt werden können oder eher eine Einschulungsklasse besuchen sollten.

An der Primarschulunterstufe werden im alternierenden Unterricht in allererster Linie die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt und eingeübt. Mit dem ganzen Klassenverband behandeln die Klassenlehrpersonen vorwiegend Themen aus dem Bildungsbereich „Mensch und Umwelt“. Turnen und Musik ist gewöhnlich dem Ganzklassenunterricht zugeordnet, manuelles Gestalten dem Halbklassenunterricht, Zeichnen und Malen ist in beiden Zeitgefässen anzutreffen.

Ausgenommen die Halbklassenstunden für die älteren Kindergartenkinder, ist es an beiden Bildungsstufen üblich, die Zeitgefässe für die eine und die andere Klassenhälfte beim alternierenden Unterricht möglichst am selben Schultag auszugleichen. Inhaltlich werden in altersgemischten halben Lerngruppen am Kindergarten und in den Halbklassenstunden an der Primarschulunterstufe jeweils dieselben Lernziele behandelt. Damit Bestandteile des Lernprogramms, die im alternierenden Unterricht bearbeitet worden sind, am darauf folgenden Tag mit der ganzen Klasse aufgegriffen und vertieft bzw. angereichert werden können, ist die tägliche Schichtung für die Klassenlehrpersonen wichtig.

Eine weitere Eigentümlichkeit an der Primarschule ist, dass möglichst viel alternierender Unterricht am Vormittag durchgeführt und der Unterricht mit der ganzen Klasse auf die Nachmittage gelegt wird. Diese Anordnung wird gemeinhin auf zweierlei Art begründet.

Zum einen können damit für die jüngeren Primarschülerinnen und -schüler lange Unterrichtshalbtage vermieden werden. Lehrpersonen und vereinzelt auch Eltern weisen darauf hin, dass vier Lektionen umfassende Unterrichtsblöcke Erst- und Zweitklässler zu stark ermüden und daher ihren Lernerfolg massiv beeinträchtigen können. Um einen solchen negativen Effekt zu vermeiden, wird mit dem alternierenden Unterricht darauf geachtet, dass die tägliche Unterrichtsdauer für die Kinder auf der Primarschulunterstufe möglichst gleichmässig auf die Vormittage und Nachmittage gelegt wird und sie pro Halbtage im Idealfall zwei, höchstens aber drei Lektionen hintereinander unterrichtet werden. Aus demselben Grund sind die vor- und nachmittäglichen Unterrichtszeiten am Kindergarten vielerorts ungefähr gleich gross und betragen pro Halbtage zwischen zwei und zweieinhalb Stunden.

Zum anderen machen Primarschullehrpersonen in der Regel darauf aufmerksam, dass neue Inhalte und erweiterte Kompetenzen in kognitiven Schulfächern (vorab Rechnen, Lesen und

Schreiben) mit bedeutend mehr Gewinn für die Schülerinnen und Schüler im Vormittagsunterricht vermittelt und bearbeitet werden können. Da gleichzeitig genau diese Bildungsbereiche aufs Engste mit dem Halbklassenunterricht gekoppelt sind, hat dieses Erfahrungswissen zur Folge, dass in den Stundenplänen meistens alle geschichteten Stunden auf die Vormittage gelegt und an den Nachmittagen fast ausnahmslos Unterrichtsstunden mit der ganzen Klasse ausgewiesen sind.

3.2 Unterrichtspool und alternierender Unterricht

In den 90er Jahren hat der alternierende Unterricht, wie er im voraus gegangenen Abschnitt beschrieben worden ist, Veränderungen erfahren, die rückblickend als beginnende Erosion dieser Unterrichtsorganisation in seiner „klassischen“ Form gedeutet werden können. Denn traditionellerweise beruhte der alternierende Unterricht auf dem Prinzip: eine Klasse - eine Klassenlehrperson - ein Pensum. Das galt sowohl für den Kindergarten als auch für die Primarschule. Hinsichtlich letzterer gab es einzig beim textilen Werken eine Ausnahme: Für diesen Bildungsbereich waren Fachlehrpersonen zuständig.

Vermutlich sind es ganz unterschiedliche Faktoren gewesen, die zu Veränderungen bei der alternierenden Unterrichtsorganisation beigetragen haben. Schwierig zu sagen ist, was an dieser Entwicklung an den Schulen im Einzelnen eher zufällig und was eher geplant gewesen ist. Von Seiten der Lehrerschaft hat zunächst einmal der Wunsch, den Bildungsbereich für Teilzeitanstellungen zu öffnen, bewirkt, dass die kantonalen Bildungsverwaltungen und die lokalen Schulbehörden Regelungen treffen und finden mussten, um Lehrpersonen sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit anstellen zu können.

Ferner hat der Förderbereich im Regelschulbereich stark an Bedeutung gewonnen und ist in den zurück liegenden zehn bis fünfzehn Jahren Schritt für Schritt weiter ausgebaut worden: Eine grosse Zahl der Schülerinnen und Schüler der Regelklassen erhalten heute zum Unterricht in ihrer angestammten Klasse eine spezielle Förderung bei Förderlehrpersonen, beispielsweise im Falle einer Lese- und Rechenschwäche oder in Deutsch als Zweitsprache. Mit diesen Zusatzangeboten ist die Schule einerseits Wünschen und Forderungen von Eltern entgegen gekommen, von denen viele eine Versetzung ihres Kindes in eine Kleinklasse oder in eine Sonderschule abgelehnt haben. Andererseits sind dafür gleichzeitig auch veränderte pädagogische Haltungen verantwortlich: Teile der Lehrerschaft sprechen sich heute - auf neuere Forschungsarbeiten gestützt - vermehrt für integrierende statt separierende Förderkonzepte im Primarschul- und Kindergartenbereich aus, mitunter bis hin zur Aufhebung der Kleinklassen mit Hilfe von integrativen Schulungsformen.

Ein dritter Aspekt hängt mit einem Bewusstseinswandel im Bildungswesen und an den einzelnen Schulen zusammen. Stand vormals das Geschehen im einzelnen Klassenzimmer im Mittelpunkt von Schulaufsicht und Bildungsverwaltung, so war es auf einmal die Schule als lernende Organisation. Dieser Perspektivenwechsel hat zum einen dazu geführt, dass die Qualität von Schule nicht mehr allein als Ergebnis des Unterrichts in einzelnen Klassen, sondern ebenso als eine Variable der Zusammenarbeit aller Lehrpersonen im Schulhaus verstanden wird. Zum anderen hat die neue Sichtweise zur Folge gehabt, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen vor Ort gelockert worden sind, damit die Weiterentwicklung und Verbesserung des Unterrichts als Gestaltungsaufgabe von Schulhausteams geplant, konzipiert und umgesetzt werden kann. Heute sind es Schuleinheiten mit Schulleitungen, die den öffentlichen Bildungsauftrag wahrzunehmen haben, und nicht mehr länger Hauptlehrpersonen, welche je einzeln für eine Klasse abschliessend zuständig sind.

Durch die geschilderten Entwicklungen (Teilzeit- und Vollzeitstellen, Ausbau der Fördermassnahmen im Regelschulbereich, die Einsetzung von Schulleitungen mit erweiterten lokalen Gestaltungskompetenzen) hat sich ein Stück weit auch der Umgang mit den für den Unterricht zur Verfügung gestellten öffentlichen Mitteln vor Ort gewandelt. Wenn nicht mehr die

einzelne Klasse und die Klassenlehrperson, sondern die Schülerschaft und das Team, bestehend aus Klassenlehrpersonen, Förderlehrpersonen und Fachlehrpersonen, als pädagogische Grundeinheit von Schule und Unterricht wahrgenommen wird, so liegt es nahe, die verfügbaren Mittel nicht mehr länger strikt als Klassenressourcen, sondern als Ressourcen von Schuleinheiten zu verwenden und einzusetzen. Die Schuleinheiten - die Teams, die Schulleitungen und die lokalen Aufsichtsbehörden - entwickeln zunehmend ein Interesse daran, die verfügbaren Mittel flexibler und weniger reguliert einsetzen und verwenden zu können. Die je gesondert gewährten Mittel für den Halb- und Ganzklassenunterricht, für den Unterricht bei Fachlehrpersonen (z.B. textiles Werken) sowie für die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden in lokalen Unterrichtspools zusammengefasst.

Auf der Grundlage von Unterrichtspools erhalten die Schulleitungen die Möglichkeit, die für den Unterricht bestimmten Mittel flexibler zu handhaben und so zusätzliche schulinterne Regelungen für deren Verwendung und Einsatz mit den lokalen Schulbehörden und den Schulausteads abzusprechen. In Verbindung mit Teilzeitanstellungen entstehen mit dem Unterrichtspool neue Formen für die Organisation des Klassenunterrichts. Das soll an einem kantonalen Beispiel verdeutlicht werden.

Im Jahr 1995 hat der Kanton Luzern die Idee des Unterrichtspools aufgegriffen und eine modifizierte Wochenstundentafel (WOST 95) für die Primarschule erlassen. Die Unterlage spricht darin nicht mehr generell von Halbklassen- und Ganzklassenunterricht, sondern teilt das Klassenpensum in ein Minimalpensum und in Ergänzungslektionen ein. Die Ergänzungslektionen sind jene Lektionen, die eine Klassenlehrperson zum Minimalpensum erteilen muss, damit sie ein Vollpensum erreicht. Die Zahl der Ergänzungslektionen ergibt sich aus der Differenz zwischen den Pflichtstundenzahl bei einem vollen Pensum (29 Lektionen) und der wöchentlichen Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler nach Jahrgangsstufe. Die WOST 95 hebt ausdrücklich hervor, dass die Ergänzungslektionen „nicht nur für den Halbklassenunterricht (Alternieren), sondern für die Förderung der Klasse und des einzelnen Kindes in Leistungs-, Interessen- oder Projektgruppen, d.h. ganz allgemein zur Verwirklichung von differenzierten Unterrichtsformen verwendet werden“ sollen. Ausserdem können Ergänzungslektionen z.B. für die gezielte Förderung von Lernenden, die in einem oder mehreren Bildungsbereichen dem Unterricht nicht zu folgen vermögen oder zu weiter gehenden Leistungen fähig sind, verwendet werden. Möglich ist auch ein Fremdeinsatz, bei dem eine Klassenlehrperson anstelle von differenziertem oder alternierendem Unterricht in der eigenen Klasse Unterricht an einer anderen Klasse erteilt. Und schliesslich ist es auch statthaft, die Ergänzungslektionen für die Entlastung von Lehrpersonen bei der Teilnahme an Projekten einzusetzen.

Mit den Ergänzungslektionen ist es nun beispielsweise denkbar, den Unterricht in einer ersten Primarschulklasse, die von zwei Primarschullehrpersonen gemeinsam geführt wird, auf unterschiedliche Weise zu organisieren. Gesetzt den Fall, an einer Schule würde nach wie vor im traditionellen Sinne alterniert, so könnte im Kanton Luzern das Klassenpensum maximal in 16 Ganzklassenlektionen, 12 Halbklassenlektionen und eine Förderlektion gegliedert werden. Der Unterricht verteilt sich dabei auf 5 Vormittage und 4 Nachmittage. Die Schülerinnen und Schüler haben eine wöchentliche Unterrichtszeit von 22 Lektionen (exkl. Förderlektion). Die beiden Lehrpersonen können mit Einwilligung der Schulpflege (und der Schulleitung) aber auch 20 Ganzklassenlektionen und 2mal 2 alternierende Unterrichtslektionen und 1 Förderlektion einplanen und die verbleibenden 2mal 2 Lektionen für Unternehmungen in Leistungs-, Interessen- oder Projektgruppen verwenden. Der Unterricht wird hierbei auf 9 Halbtage verteilt; inkl. Gruppenangebot erhalten die Schülerinnen und Schüler wöchentlich 24 Lektionen Unterricht (exkl. Förderlektion), nach kantonaler Vorgabe sind ohne Förderlektion 22 bis 24 statthaft (siehe Abb. 3). Schliesslich ist auch vorstellbar, dass die beiden Lehrpersonen den Unterricht in ihrer Klasse mit 25 Lektionen bestreiten (20 Ganzklassenlektionen, 4 Halbklassenstunden und 1 Förderlektion) und eine der beiden Lehrpersonen an einem Schulentwicklungsprojekt teilnimmt und dafür zwei Entlastungslektionen bezieht und die

zweite Lehrperson zwei Lektionen im Sinne des Fremdeinsatzes an einer anderen Klasse unterrichtet.

Abb. 3: Unterricht mit Ergänzungslektionen (Kanton Luzern)

Stundenplanbeispiel für eine 1. Primarschulklasse (Unterricht mit Ergänzungslektionen)		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
45 Min.	Unterricht		B	AB	A	
45 Min.	Unterricht	AB	AB	AB	AB	AB
45 Min.	Unterricht	AB	AB	AB	AB	AB
45 Min.	Unterricht	AB	A	AB	B	AB
Mittagspause						
45 Min.	Unterricht	AB	G 1	G 2	AB	AB
45 Min.	Unterricht	AB	G 1	G 2	AB	AB
45 Min.	Unterricht				FöL	

Pensum Klassenlehrperson: 16 Lektionen
(29 Lekt. = 100%)

- 12 Lektionen mit der ganzen Klasse AB
- je 1 Lektion mit den Halbklassen A und B
- 2 Lektionen für Leistungs-, Interessen- bzw. Projektgruppenunterricht (= G 1)

Pensum zweite Lehrperson: 13 Lektionen
(29 Lekt. = 100%)

- 8 Lektionen mit der ganzen Klasse AB
- je 1 Lektion mit den Halbklassen A und B
- 2 Lektionen für Leistungs-, Interessen- bzw. Projektgruppenunterricht (= G 2)
- 1 Förderlektion (FöL)

Unterrichtszeit SchülerIn: 24 Lektionen (mit Förderlektion 25)

- 20 Lektionen in der ganzen Klasse AB
- 2 Lektionen in der Halbklassen A oder B
- 2 Lektionen in einer Leistungs-, Interessen- oder Projektgruppe
- evtl. 1 Lektion FöL

Die Einführung von Unterrichtspools, die eine flexiblere Handhabung der zugeteilten Lektionen innerhalb der einzelnen Klassen und über alle Klassen hinweg zulässt, ermöglicht es den Schulen, vielfältigere Formen der Unterrichtsorganisation anzuwenden. Wird von dieser Gestaltungsfreiheit lokal ausgiebig Gebrauch gemacht, führt der Unterrichtspool offensichtlich dazu, dass der lange Zeit vorherrschende Ganzklassen- und Halbklassenunterricht zusehends erodiert und durch neue Formen einer strukturellen Differenzierung abgelöst wird. In jedem Fall sind in einem Schulhaus nicht mehr in allen Klassen die nach Jahrgangsstufen normierten Anteile für den alternierenden bzw. zeitlich versetzten Halbklassenunterricht anzutreffen, sondern je wechselnde Konstellationen. Dieser allgemeine Trend kommt möglicherweise noch stärker zum Zug, wenn der allgemeine Unterricht in den Klassen in einem beträchtlichen Ausmass im Job-Sharing bzw. von zwei Lehrpersonen mit einer Teilzeitanstellung bestritten wird: In diesen Fällen kann, sofern die Zahl der Unterrichtshalbtage nicht strikt normiert ist, der verbleibende Teil von alternierenden Halbklassenlektionen immer auch in Teamteaching-Stunden umgewandelt werden.

3.3 Sanierungsprogramme im Bildungsbereich

Beträchtliche Auswirkungen auf den alternierenden Unterricht am Kindergarten und an der Primarschule kann auch der Spardruck haben, der seit einigen Jahren auf der öffentlichen Hand lastet und der inzwischen auch das Bildungswesen und nicht zuletzt die Volksschulen erfasst hat. Um die Sanierungsprogramme erfüllen zu können, sehen sich immer mehr Bildungsdirektionen und Einwohngemeinden gezwungen, an Schulen, die bei der Bildung und Führung von Klassen keine vollen Bestände erreichen, Massnahmen zugunsten eines effizienteren Mitteleinsatzes zu ergreifen.

Im Rahmen des traditionellen Ganzklassen- und Halbklassenunterrichts hat bislang gewöhnlich folgende Regelung gegolten: Wird bei der Klassenbildung nur die Hälfte der zulässigen Höchstzahl (z.B. 26 Schülerinnen und Schüler) oder weniger erreicht (also z.B. 13 oder 12), so entfällt entweder der alternierende Unterricht oder es wird, falls möglich, zusammen mit Schülerinnen und Schülern einer anderen Jahrgangsstufe eine Mehrjahrgangsklasse gebil-

det. Und oft war es so, dass vorab in ländlichen Gebieten Klassen, deren Bestände z.B. vier oder fünf Kinder unterhalb des Richtwerts für die Klassengrösse (z.B. $22 - 5 = 17$) lagen, ohne eine Pensenreduktion vorzunehmen, geführt wurden. Heute ist das nicht mehr selbstverständlich. Vielmehr müssen die Schulleitungen bei Klassenbeständen unterhalb der vorgesehenen Richtgrösse das Klassenpensum abgestuft verringern bzw. oftmals auch schon ab einer Zahl, die über der halben Höchstzahl liegt, das Alternieren gänzlich aufheben. In Kantonen, in denen die Stundentafel und das Klassenpensum relativ viel Halbklassenunterricht vorsieht, können auf diese Weise Kosten eingespart werden, ohne die durchschnittlichen Klassengrössen heraufsetzen zu müssen. In anderen Kantonen, die am Kindergarten und an der Primarschule keinen oder jedenfalls nur in geringem Umfang alternierenden Unterricht praktizieren, müssen, um Kosten senken zu können, die durchschnittlichen Klassenzahlen erhöht oder bestehende Bildungsangebote beschnitten werden (z.B. Reduktion des Unterrichts in Gestalten, Verringerung der Förderangebote, Begrenzung der Bildung und Führung von Kleinklassen).

Um die vorhandenen knappen Mittel effizienter und haushälterischer einsetzen zu können, gehen die Bildungsdirektionen inzwischen mehr und mehr auch dazu über, die zu vergebenden Lektionen für die Klassenbildung nach Lektionenpauschalen pro Schülerin bzw. pro Schüler zu steuern. Der Kanton Zürich hat z.B. ein solches Finanzierungsmodell ausgearbeitet.

Der Kanton Zürich finanziert die Volksschule gemäss geltendem Recht im Wesentlichen dadurch, dass er sich im Durchschnitt aller Schulgemeinden mit einem Drittel an den Besoldungen der Lehrpersonen der Volksschule beteiligt (ohne Kindergartenlehrpersonen, diese sind kommunal angestellt). Daneben richtet der Kanton zahlreiche einzelne Staatsbeiträge aus. Im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 2004 wurde durch die Änderung des Lehrpersonalgesetzes ein neues System der Stellenbewilligung geschaffen. Dabei werden den Gemeinden entsprechend ihrer Schülerzahl und ihrem Sozialindex Vollzeiteinheiten (VZE) zugeteilt. Die Schulgemeinden verteilen diese auf Regel- und Sonderklassen oder setzen sie für die Integrative Förderung ein. Mit der Einführung des Sozialindexes wurde ein zentrales Element der ursprünglich vorgesehenen Schülerpauschale (Teil des abgelehnten Volksschulgesetzes vom 1. Juli 2002) verwirklicht. Der Kantonsrat hat diesem neuen Finanzierungsmodell ohne Gegenstimme zugestimmt. Es ist auch bei den Schulgemeinden auf grosse Akzeptanz gestossen. Im neuen, gegenwärtig im Kantonsrat diskutierten Volksschulgesetz ist vorgesehen, dass VZE-Modell dahingehend zu ergänzen, dass die pauschalierbaren Staatsbeiträge in den Staatsanteil an den Lehrbesoldungen, d.h. bei den Vollzeiteinheiten, integriert werden. Davon sind insbesondere diejenigen Staatsbeiträge betroffen, die mit den Besoldungen im Zusammenhang stehen, wie z.B. jene an die Altersentlastung oder an den Wahlfachunterricht. Daneben werden auch die Pauschale für den allgemeinen Schulbetrieb, die Staatsbeiträge für den Deutschunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler sowie die Staatsbeiträge für die Stütz- und Fördermassnahmen in den Staatsanteil der Besoldungen eingebaut. Künftig werden nur noch einzelne Staatsbeiträge, die sich nicht pauschalieren lassen, beibehalten. Damit können auch die mit der früheren Schülerpauschale angestrebten administrativen Vereinfachungen umgesetzt werden. Als Rahmenbedingung wird vorausgesetzt, dass sich das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden in Bezug auf die Tragung der Kosten der Volksschule insgesamt nicht verändern soll. Da durch die Kantonalisierung des Kindergartens der Kanton Zürich neu auch einen Anteil an die Besoldungen der Kindergartenlehrpersonen ausrichtet und der Kantonsanteil an der Gesamtlohnsomme der Lehrerschaft nicht verändert wird, sinkt der prozentuale Anteil des Kantons an den gesamten Lehrbesoldungen. Durch den Einbau der pauschalierbaren Staatsbeiträge in das System der Vollzeiteinheiten steigt der prozentuale Anteil des Kantons wieder in die Nähe der angestrebten Drittelsbeteiligung an.

Lektionenpauschalen oder VZE-Finanzierungsmodelle wie im Kanton ZH und auch andernorts zwingen die einzelnen Schulen dazu, die verfügbaren Mittel optimal zu nutzen. Konkret:

Die einzelnen Klassen bekommen je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler grössere oder kleinere Lehrpensen zugeteilt, was zur Folge hat, dass es pro Klasse nicht von vornherein immer eine Vollzeitstelle für die Klassenlehrperson (oder für die im Job-Sharing tätigen „Klassenlehrpersonen“) gibt und deren Pensum von Jahr zu Jahr Schwankungen ausgesetzt ist. Die Anteile an Ganzklassen- und Abteilungsunterricht können demzufolge in jedem Schulhaus von Klasse zu Klasse, von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe, von Schuljahr zu Schuljahr unterschiedlich gross sein. Im Extremfall können Lektionenpauschalen und VZE-Finanzierungsmodelle kommunale Trägerschaften auch dazu veranlassen, Schulen zusammenzulegen, weil ein fortwährender Schülerunterbestand die Unterrichtsorganisation und somit das Bildungsangebot zu stark beeinträchtigt. Umfassende Blockzeiten, die ausschliesslich aus Unterricht bestehen, werden in Kleinst- und kleineren Gemeinden u. U. eine derartige Entwicklung zusätzlich noch verstärken, weil sie an der Primarschulunterstufe und am Kindergarten in aller Regel eine grössere wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler bedingen.

Es sind also zur Zeit nicht nur innerschulische Entwicklungen, die - wie im Abschnitt über den Unterrichtspool dargestellt - das bisherige System des Ganzklassen- und Halbklassenunterrichts umformen, sondern auch die laufenden Sanierungsprogramme im Bildungswesen mit ihrem Gebot, die vorhandenen Mittel optimal einzusetzen und möglichst gerecht auf die Schülerinnen und Schüler zu verteilen. Vor allem an Schulen mit kleinen Klassenbeständen und an Schulen mit einem geringen Anteil an Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten Familienverhältnissen kann ein haushälterischer Umgang mit den öffentlichen Finanzen die Aufrechterhaltung des bisherigen alternierenden Unterrichts zurück binden.

4 Konstruktionsweisen für umfassende Blockzeiten

4.1 Umfassende Blockzeiten

Unter umfassenden Blockzeiten werden wöchentliche Schulbesuchszeiten verstanden, die gewährleisten, dass alle Kinder, die den Kindergarten (jedenfalls im zweiten Jahr) und die Primarschule besuchen, an fünf Vormittagen zu mindestens dreieinhalb Stunden unter der Obhut der Schule stehen und zusätzlich an einem bis vier Nachmittagen, je nach Alterstufe, Stundentafel und Klassenlehrerpensum, Unterricht erhalten. Statt vier Lektionen am Vormittag sind dreieinhalb Stunden vorgegeben, weil das Pflichtpensum der Kindergartenlehrpersonen in einigen NW EDK-Kantonen nicht mit Lektionen, sondern mit vollen Stunden definiert ist. Wenn am Kindergarten und an der Primarschule die vormittägliche Schulbesuchszeit gleich lang sein soll, und davon wird bei der Erläuterung der Konstruktionsweisen ausgegangen, so ergibt sich eine Dauer von dreieinhalb Stunden, weil vier Lektionen Primarschulunterricht zu je 45 Minuten samt Pausenzeiten dieser Zeitspanne entsprechen. Die Ergänzung, dass es mindestens dreieinhalb Stunden sein sollen, hängt damit zusammen, dass es Kantone (Freiburg und Basel-Landschaft und Aargau an den Nachmittagen) gibt, die eine Lektionsdauer von 50 Minuten kennen, sowie Kantone, die mit Lektionen zu 45 Minuten am Vormittag Blockzeiten mit 4 vollen Stunden eingerichtet haben (Basel-Stadt, im Kanton Solothurn die Stadt Solothurn).

4.2 Aussenansichten und Innenansichten

Die Begradigung der Schulbesuchszeiten am Kindergarten und an der Primarschule ist ein gesellschaftliches und kein schulpädagogische Anliegen. In der Sicht auf die Schule von Eltern, Politik und Wirtschaft ist der Wechsel zu Blockzeiten in aller erster Linie eine organisatorische Massnahme. Aus der Innenansicht der Lehrerinnen und Lehrer und der Schülerinnen und Schüler ist es allerdings weit mehr. Wären Blockzeiten auch für die Lehrpersonen allein mit einigen wenigen organisatorischen Umstellungen zu bewerkstelligen, so würde in der deutschsprachigen Schweiz nicht seit zwanzig Jahren um deren Einführung gerungen. Dass es so lange dauert, bis Blockzeiten an der Volksschule endlich realisiert werden können, hat wesentlich mit diesem Missverständnis zu tun, vor dem auch lange Zeit manche Bildungsdirektion mit ihrer Verwaltung, viele lokale Schulbehörden und namentlich auch die Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrergrund- und -weiterbildung nicht gefeit gewesen sind. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, haben nämlich auch sie während gut zehn Jahren (zusammen mit den Eltern, der Politik und der Wirtschaft) unterstellt, dass die Einführung von Blockzeiten keine allzu grosse Sache sei und von den Gemeinden als Trägerinnen des Kindergartens und der Primarschule in Eigenregie umgesetzt werden könne. In der Regel riet man den Gemeinden dazu, einige wenige Umstellungen in der Organisation des Unterrichts vorzunehmen sowie ein nicht sonderlich umfangreiches freiwilliges Hortangebot bereit zu stellen. Betrachtet man die acht Bildungssysteme in den NW EDK-Kantonen, so waren damals derlei Ratschläge, soweit es die Primarschule betrifft, im Grossen und Ganzen für die beiden Kantone Bern und Freiburg (die Rede ist hier vom deutschsprachigen Teil), möglicherweise auch für Luzern angemessen, keinesfalls aber für die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn und Zürich.

4.2.1 Einführung von Blockzeiten als Unterrichts- und Schulentwicklungsaufgabe

Der wohl wichtigste Grund für die Schwierigkeiten, die es Gemeinden bereitete und bereitet, das Anliegen nach Blockzeiten aufzugreifen und ihm zum Durchbruch zu verhelfen, bestand und besteht zu einem guten Teil auch heute noch darin, dass eine zeitliche Begradigung der bestehenden Unterrichtsorganisation von den Lehrpersonen als ein einschneidender Eingriff in die Lehr- und Lernkultur und -arrangements gedeutet wird. Im vorigen Kapitel ist dargelegt worden, wie sehr das, was am Kindergarten und an der Primarschule gelehrt und gelernt wird, mit dem System des alternierenden Unterrichts abgestimmt sein kann und es in der

Schulpraxis vielfach nach wie vor ist. Das Zeitgefüge im Primarschulbereich, geschichteter Halbklassenunterricht kombiniert mit Ganzklassenunterricht an den Vormittagen und Ganzklassenunterricht an den Nachmittagen, auf der einen und die damit einhergehenden Lehr- und Lernarrangements auf der anderen Seite, verteilt auf bestimmte Bildungsbereiche und ihre jeweiligen Didaktiken, bedingen sich gegenseitig. Gleiches gilt auch für den Kindergartenbereich. Dieser innere Zusammenhang zwischen der Organisation des Unterrichts und seiner pädagogischen und didaktischen Ausgestaltung kann nur dann in konstruktiver Weise aufgebrochen werden, falls die Gewähr dafür besteht, dass die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen und Werkzeuge verfügen, um mit einer anderen und von ihnen nicht per se selber gewünschten Unterrichtsorganisation zurecht zu kommen. Fehlen diese Fähigkeiten oder ist für die Lehrpersonen nicht ersichtlich, ob und wie sie eine solche Umstellung pädagogisch, fachlich und didaktisch-methodisch bewältigen können, dann werden sie sich verständlicherweise dagegen zur Wehr setzen.

Was für die Schulversuche mit der Grund- oder Basisstufe gilt, ist für die Einführung von umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule nicht minder richtig: Sollen Blockzeiten mittels Unterricht und nicht durch die Kombination des bisherigen Unterrichts mit einem grosszügig dotierten Hort flächendeckend eingeführt werden, so handelt es sich um ein anspruchsvolles Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekt. Damit dürfen freilich die Gemeinden und einzelne Schulen nicht sich selber überlassen werden, sondern, um vor Ort erfolgreich sein zu können, brauchen sie geeignete und passende Rahmenbedingungen und, was genauso wichtig ist, fachliche Unterstützung und Beratung, bei der die Bildungsverwaltungen, die Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie die Unterrichtsentwicklung und -forschung eine wichtige Rolle zu übernehmen haben.

4.2.2 Fehlendes Transferwissen über einen qualitativ guten Ganzklassenunterricht

Falls eine unterrichtsnahe Lösung angestrebt wird, geht es bei der Begründung der Schulbesuchszeiten am Kindergarten und an der Primarschule immer auch um die Frage, wie viel Halbklassenunterricht es am Kindergarten und an der Primarschule braucht, um die Schülerinnen und Schüler in guter Qualität unterrichten zu können. Oder anders herum gefragt: Wie viel Ganzklassenunterricht verträgt es, ohne dass die Qualität des Unterrichts und mithin der Schulerfolg der Kinder Schaden nimmt oder ein solcher jedenfalls droht?

Weil es in der deutschsprachigen Schweiz zu dieser Frage an einem gemeinsamen, auf einer soliden Schul- und Unterrichtsforschung basierenden Wissen mangelt, erhält man darauf tendenziell so viele unterschiedliche Antworten, wie es Kantone gibt. Daher reflektieren die kantonalen Vorstellungen darüber, wie viel Halbklassenunterricht es im eigenen Bildungssystem braucht und wie viel Ganzklassenunterricht es verträgt, auch kaum pädagogisch-organisatorisch und fachlich-didaktisch gesichertes Wissen über einen qualitativ hoch stehenden Unterricht ausschliesslich mit Lerngruppen von z.B. 21 Kindern im Rahmen von umfassenden Blockzeiten. In der Regel handelt es sich bei den Antworten, die in den Kantonen gefunden werden, um Entscheide, die auf politisch-pragmatischer Ebene zwischen den Lehrerorganisationen, den Gemeinden, den kantonalen Bildungsverwaltungen und den kantonalen Behörden ausgehandelt werden müssen.

Freilich, und das gilt es zu berücksichtigen, wenn in den Kantonen Blockzeitenlösungen ausgehandelt werden, sind die Rahmenbedingungen und die Einflussfaktoren, die schliesslich zu einem praktikablen Blockzeitenmodell führen, von Kanton zu Kanton sehr verschieden. Darauf hinzuweisen ist auch wichtig, weil es, trotz knapper öffentlicher Mittel und aktueller Sanierungsprogramme, nicht in jedem Fall möglich sein dürfte, innert kurzer Zeit in all denjenigen NW EDK-Kantonen, die noch keine umfassenden Blockzeiten umgesetzt oder zumindest gesetzlich geregelt haben, diese flächendeckend ohne Zusatzkosten einzurichten.

4.2.3 Einflüsse auf die Wahl von unterschiedlichen Blockzeitenlösungen

Vergleicht man die bisherigen Entwicklungen in den NW EDK-Kantonen miteinander, so sind es allem Anschein nach hauptsächlich folgende Faktoren, welche den politischen Entscheid für eine bestimmte Blockzeitenlösung stark beeinflussen:

- Ausmass des alternierenden Unterrichts: Mit entscheidend ist der Umfang des alternierenden Unterrichts im bestehenden kantonalen Bildungssystem, das noch keine umfassenden Blockzeiten flächendeckend anwendet. Kantone wie Bern, Deutschfreiburg und Luzern mit geringen Anteilen an alternierendem Unterricht haben es einfacher als die übrigen Kantone, umfassende Blockzeiten einzurichten. Für die Kantone Aargau und Solothurn kommt als weiteres Erschwernis hinzu, dass sowohl am Kindergarten als auch an der Primarschulunterstufe der Unterricht ausgeprägt geschichtet wird. In allen anderen Kantonen der NW EDK ohne umfassende Blockzeiten werden am Kindergarten bereits heute vielfach regelmässige Öffnungszeiten für alle Kinder an fünf Vormittagen im Umfang von rund zweieinhalb Stunden eingehalten, meistens in Kombination mit geschichtetem Unterricht am Nachmittag.
- Eigenaktives und selbst gesteuertes Lernen: Mit entscheidend ist der aktuelle Stand in der Unterrichtsentwicklung, insbesondere in der Anwendung von Unterrichtsformen, die am Kindergarten und an der Primarschulunterstufe das eigenaktive und selbst gesteuerte Lernen der Kinder sowohl im Halbklassen- als auch im Ganzklassenunterricht systematisch fördern und begünstigen und solchen erweiterten Lehr- und Lernformen neben denjenigen des geleiteten bzw. angeleiteten Unterrichts ausgiebig Raum und Zeit gewähren. Dreieinhalb- oder vierstündige Unterrichtszeiten an fünf Vormittagen für die Kinder setzen im Verhältnis zu einer zwei- oder zweieinhalbstündigen Aufenthaltsdauer pro Halbtage im Kindergarten sowie zum alternierenden Vormittagsunterricht an der Primarschulunterstufe eine Phasierung und Rhythmisierung des Unterrichts voraus, welche die lehrerzentrierten und schülerzentrierten Aktivitäten gut miteinander ausbalancieren.
- Integrative Förderkonzepte: Mit entscheidend ist der aktuelle Stand in der Herausbildung funktionsfähiger integrativer Konzepte bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen: z.B. Logopädie und Vorschulheilpädagogik, Psychomotorik, therapeutische Hilfen bei umschriebener Lese- und Rechenschwäche, integrative Schulungsformen mit dem Ziel, „Kleinklassenkinder“ zusammen mit den Kindern in der Regelklasse zu unterrichten. Integrative Konzepte begünstigen eine enge und direkte Zusammenarbeit von Lehrpersonen mit verschiedenen Funktionen und Aufgaben. Solche Netzwerke lassen sich leichter aufbauen und besser pflegen, wenn sich möglichst immer alle Kinder zur selben Zeit in der Schule aufhalten.
- Teilautonome, geleitete Schule: Mit entscheidend ist, welche Freiheitsgrade den Schulleitungen und Schulteams seit den 90er Jahren bei der selbst regulierten Verwendung der für den Unterricht in den Schuleinheiten zur Verfügung gestellten Mittel gewährt worden ist. Dort, wo im Rahmen von Unterrichtspools unterschiedliche Verwendungszwecke erlaubt worden sind, haben sich auch Organisationsformen herauskristallisiert, welche die Interessen des alternierenden Unterrichts konkurrenziert haben. Wenn die Lehrerschaft die Erfahrung machen kann, dass die verfügbaren Mittel nicht bis ins letzte Detail für bestimmte Zwecke verwendet werden müssen, sondern sie selber mitbestimmen kann und verantworten muss, wie sie am besten einzusetzen sind, stärken die dabei gemachten Erfahrungen die Bereitschaft, sich mit Neuerungen auseinander zu setzen und Veränderungen im Schulhaus und im Unterricht voranzubringen.
- Kantonale Richtlinien und Unterstützung: Mit entscheidend ist, ob die Einführung umfassender Blockzeiten als Gemeindeaufgabe oder als gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden verstanden und bearbeitet wird. Verhalten sich die Bildungsdirektionen und die kantonalen Bildungsverwaltungen eher zögernd, so sind höchstens grosse und mittelgrosse Städte in der Lage, in einem Kanton ein Konzept für umfassende Blockzeiten zu entwickeln und umzusetzen. Die Erfahrungen zeigen überdies, dass eine kantonale Mitwirkung und Unterstützung spätestens dann unumgänglich wird, wenn die Blockzeitenentwicklungen auf Stadt- und Gemeindeebene auf eine Revision der Stundentafeln am

Kindergarten und an der Primarschule hinauslaufen und sich dabei auch Aufgaben der Schul- und Unterrichtsentwicklung stellen. Für ein Engagement der Kantone bei der Entwicklung und Einführung von umfassenden Blockzeiten spricht vor allem der Umstand, dass Unterrichtslösungen inzwischen Modellen, die Unterricht und Hort miteinander kombinieren, von den Eltern, den lokalen Schulbehörden und zu guter Letzt meistens auch von den Lehrerinnen und Lehrern vorgezogen werden. Der Hort kommt heute gewöhnlich erst ins Spiel, wenn schulische Tagesstrukturen gefragt sind. Diese sollen den Blockzeitenkindergarten und die Blockzeitenprimarschule mit einem freiwilligen Mittagstisch- und Hortangebot in der unterrichtsfreien Zeit am Nachmittag (samt Aufgabenhilfe) ergänzen.

- Konjunktur und öffentliche Haushaltsmittel: Mit entscheidend sind ferner die wirtschaftliche Konjunktur und die verfügbaren öffentlichen Haushaltsmittel in den Kantonen. Zur Zeit stehen das Gemeinwesen (Bund, Kantone und Gemeinden) unter einem erheblichen Spardruck. Auch im Bildungswesen müssen aufgrund von parlamentarischen Beschlüssen Einsparmöglichkeiten gesucht und die laufenden Kosten verringert werden. Es geht dabei teils um einen effizienteren Einsatz der vorhandenen Mittel, teils um Beschneidungen im Bildungsangebot. Im Zusammenhang mit der Einführung von umfassenden Blockzeiten sind daher zur Zeit vor allem Lösungen gefragt, die möglichst kostengünstig ausfallen.

4.2.4 Ungleiche Kosten für die Einführung umfassender Blockzeiten in den Kantonen

Die beschriebenen Faktoren, welche die Umstellung auf umfassende Blockzeiten begünstigen bzw. erschweren, lassen sich nicht allesamt beliebig und vor allem nicht innert kürzester Zeit manipulieren. Wenn in einem Kanton z.B. der Anteil des alternierenden Unterrichts gross ist, so lassen sich umfassende Blockzeiten aller Voraussicht nach nicht in derselben Art und Weise, auch nicht gleichermassen kostengünstig, umsetzen, wie dies in Kantonen mit wenig Halbklassenunterricht möglich sein wird. Vor allem nicht, wenn der politische Druck gross ist und es rasch gehen soll.

Im interkantonalen Vergleich sind die Spannbreiten des alternierenden Unterrichts beispielsweise in der ersten Primarschulkasse riesig. Die beiden Extreme in der NW EDK-Region bilden Zürich und Deutschfreiburg (siehe Abb. 4; a) Zürich und b) Freiburg, deutschsprachiger Kantonsteil).

Ohne umfassende Blockzeiten setzt sich der Unterricht in einer ersten Primarschulkasse im Kanton Zürich, der in der Regel 20 Kinder angehören, aus 7 bzw. inkl. Biblischer Geschichte 8 Ganzklassenstunden und 22 Halbklassenstunden zusammen. Die wöchentliche Unterrichtszeit der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers beträgt 18 bzw. inkl. freiwilligem Besuch in Biblischer Geschichte 19 Lektionen zu 45 Minuten. Aus der Sicht des Kindes verteilt sich der Unterricht auf 9 Halbtage mit in der Regel je zwei Lektionen. Die Klassenlehrperson kann den gesamten Unterricht alleine erteilen, tut sie das, so unterrichtet sie ein Wochenpensum von 30 Lektionen, ohne Biblische Geschichte sind es 29 Lektionen (29 Lektionen entsprechen einer 100%-Anstellung).

Ziemlich anders sehen die Unterrichtszeiten für eine Schülerin oder einen Schüler der ersten Primarschulkasse in Deutschfreiburg aus. Dort gliedert sich der Unterricht in 20 Ganzklassenlektionen und 10 Halbklassenlektionen, 2 Halbklassenlektionen entfallen auf eine Fachlehrkraft für textiles Werken. In die Unterrichtszeit integriert ist auch der konfessionelle Unterricht, wer ihn besucht, hat eine Stunde weniger Unterricht bei der Klassenlehrperson. Die wöchentliche Unterrichtszeit für die Deutschfreiburger Erstklässer beträgt 25 Lektionen zu 50 Minuten (mit oder ohne Religion). Das Pensum der Klassenlehrperson umfasst 28 Lektionen (= 100%-Anstellung), in ihrem Unterricht in der ersten Klasse wird sie mit zwei Lektionen durch die Fachlehrkraft in textilem Werken unterstützt.

Abb. 4: Alternierender Unterricht in einer 1. Primarschulklasse ohne Blockzeiten

a) Zürich

Stundenplanbeispiel für eine 1. Primarschulklasse (ohne umfassende Blockzeiten)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
45 Min. Unterricht	A	B	A	B	A
45 Min. Unterricht	A	B	A	B	A
45 Min. Unterricht	B	A	B	A	B
45 Min. Unterricht	B	A	B	A	B
Mittagspause					
45 Min. Unterricht	AB	AB		A	AB
45 Min. Unterricht	AB	AB		AB	AB
45 Min. Unterricht	Bibl. Gs			B	

Pensum Klassenlehrperson: 29 Lektionen + 1 Lektion Biblische Geschichte (29 Lekt. = 100%)
 - 8 Lektionen mit der ganzen Klasse AB (inkl. Biblische Geschichte)
 - je 11 Lektionen mit den Halbklassen A und B

Unterrichtszeit SchülerIn: 18 bis 19 Lektionen (Biblische Geschichte ist fakultativ)
 - 8 Lektionen in der ganzen Klasse AB (inkl. Biblische Geschichte)
 - 11 Lektionen in der Halbkategorie A oder B

b) Freiburg, deutschsprachiger Kantonsteil

Stundenplanbeispiel für eine 1. Primarschulklasse (ohne umfassende Blockzeiten)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
50 Min. Unterricht	AB		AB		ntw A tw B
50 Min. Unterricht	AB	A	AB	B	tw B ntw A
50 Min. Unterricht	AB	A	rel k restAB	B	AB
50 Min. Unterricht	AB	A	restAB rel r	B	AB
Mittagspause					
50 Min. Unterricht	AB	AB		AB	AB
50 Min. Unterricht	AB	AB		AB	AB
50 Min. Unterricht		AB		AB	

Pensum Klassenlehrperson: 28 Lektionen (28 Lekt. = 100%)
 - 20 Lektionen mit der ganzen Klasse AB
 - je 4 Lektionen mit den Halbklassen A und B inkl. nicht textiles Werken (ntw)

Pensum Lehrperson textiles Werken (tw): 2 Lektionen
 - je 1 Lektion mit der Abteilung A und B

Unterrichtszeit SchülerIn: 25 Lektionen
 - 20 Lektionen in der ganzen Klasse AB (exkl. Rel)
 - 5 Lektionen in der Halbkategorie A oder B

rel k - katholischer Religionsunterricht (freiwillig)
rel r - reformierter Religionsunterricht (freiwillig)

Betrachtet man diese beiden Unterrichtsorganisationen für eine erste Primarschulklasse in Zürich und Deutschfreiburg, so wird es niemandem wirklich Mühe bereiten, eine Lösung für die Freiburger vorzuschlagen, die aufzeigt, wie alle Kinder an fünf Vormittagen während jeweils vier Lektionen die Primarschule besuchen können. Die Lösung lautet: Ganzklassenunterricht an den Vormittagen und alternierender Unterricht an den Nachmittagen.

Ist diese Lösung aber auch auf die erste Primarschulklasse im Kanton Zürich anwendbar und anschlussfähig an die bisherige Unterrichtsorganisation? Statt bislang 7 oder 8 ein sprunghafter und schlagartiger Wechsel zu 20 Ganzklassenlektionen an fünf Vormittagen, statt 22 auf einmal nur mehr 9 Halbklassenlektionen, verteilt auf vier Nachmittage? In Zürich ist diese Lösung jedenfalls nicht gewählt worden. Der Weg zu umfassenden Blockzeiten ist in Zürich beschwerlicher gewesen, als er es in Deutschfreiburg sein wird, und er hat auch zusätzliche wiederkehrende Mehraufwendungen im Personalbereich verursacht.

4.3 Grundlegende Konstruktionsweisen für umfassende Blockzeiten

Im Folgenden soll ein historisch-systematischer Blick auf die bisherige Entwicklung umfassenden Blockzeiten in der NW EDK-Region geworfen werden. Dabei werden auch zwei Konstruktionsweisen gestreift, die als Lösungen zwar diskutiert, mitunter auch erprobt, sich aber im Laufe der Jahre in der Praxis nicht durchgesetzt haben. Sie zu behandeln ist gleichwohl sinnvoll, weil sie helfen können, die beiden grundlegenden Konstruktionsweisen zu verstehen, die sich in der einen oder anderen Adaption in allen Kantonen anzubahnen scheinen.

4.3.1 Umfassende Blockzeiten mittels Unterricht und Hort (Konstruktionsweise KW 1)

Am Anfang der Bemühungen und Überlegungen, im Rahmen des alternierenden Unterrichts am Kindergarten und an der Primarschule regelmässige Schulbesuchszeiten einzurichten, stand gemeinhin die Idee, ein freiwilliges, den Unterricht ergänzendes Hortangebot zu schaffen. Dieser Lösungsansatz kam immer zuerst auf, weil Blockzeiten - wie bereits weiter oben angesprochen - eine von aussen an die Schule heran getragene und nicht pädagogisch, sondern gleichstellungs- und familienpolitisch begründete Forderung war. Blockzeiten sollten einen Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter mit schulpflichtigen Kindern leisten. Die ersten Blockzeitenmodelle füllten die Unterrichtslücken in den Stundenplänen, die infolge des alternierenden Unterrichts für jeweils die eine Hälfte der Klasse klafften, mit Hort. Es gibt viele Gründe, weshalb diese Lösung in den allermeisten Fällen schliesslich verworfen worden ist. Drei davon dürften allerdings Ausschlag gebend gewesen sein: Erstens lehnten vor allem viele lokale Schulbehörden eine Lösung ab, die zu einer neuen und andersartigen Zweiteilung der Schülerinnen und Schülern geführt hätten, solche mit und solche ohne Hortbesuch. Sie wünschten Blockzeiten für alle Kinder und ein unentgeltliches Blockzeitenangebot für die Eltern. Zweitens erwiesen sich Hortlösungen als zu kostspielig, da es dazu nicht nur mehr Personal, sondern gewöhnlich auch zusätzlicher Räume in den bestehenden Schulanlagen bedurft hätte. Und drittens waren viele Mitglieder von Schulbehörden immer auch ein Stück weit der Auffassung, dass Blockzeiten im Grunde genommen durch eine Verringerung des alternierenden Unterrichts realisiert werden könnten.

4.3.2 Umfassende Blockzeiten mit Hilfe von erweiterten Bildungsangeboten (Konstruktionsweise KW 2)

Die fehl geschlagenen Versuche, umfassende Blockzeiten mittels Unterricht und Hort einzurichten, zeitigten allerdings so etwas wie einen „Zwischenetappensieg“ der Blockzeitenbefürworterinnen und -befürworter. Bei den Diskussionen über die Unterrichts-Hort-Lösungen wurde nämlich erkannt, dass auf der Primarschulunterstufe kleine Blockzeiten realisiert werden konnten. Nötig dafür war lediglich, dass sich die Klassenlehrpersonen bereit fanden, den zumeist auf die Nachmittage gelegten Ganzklassenunterricht auf die Vormittage und im Gegenzug einen Teil des geschichteten Vormittagsunterrichts auf die Nachmittage zu legen. Auf diese Weise konnte der Unterricht so gegliedert werden, dass alle Primarschulkinder jeden Vormittag (bisweilen auch nur an vier Vormittagen) während der zweiten und dritten Vormittagslektion die Schule besuchten. Die kleinen Blockzeiten an der Primarschulunterstufe hatten vor allem auch Auswirkungen auf den Kindergarten, die keinesfalls unterschätzt werden sollten. In Gemeinden mit kleinen Blockzeiten an der Primarschule dauerte es meistens nicht lange, bis auch die Kindergartenlehrpersonen, freiwillig oder von Kommissionen angestossen, dazu übergingen, an den Vormittagen alle Kinder aufzunehmen und nur mehr am Nachmittag zu schichten („freiwillige“ Verringerung des Halbklassenunterrichts).

Nachdem erst einmal kleine Blockzeiten eingerichtet waren und sich bewährt hatten, begannen interessierte Schulbehörden von neuem darüber nachzudenken, wie die noch verbliebenen „Vormittagslücken“ geschlossen werden konnten, um ans Ziel umfassender Blockzeiten zu gelangen. In den ersten Klassen waren es vieler Orten freilich immer noch acht bis zehn,

in den zweiten sechs bis acht und in den dritten zwei bis vier Halbklassen-Lektionen, welche in der ersten und vierten Randstunde an den Vormittagen erteilt wurden. Jedoch waren es nicht mehr so viele wie vor der Einrichtung kleiner Blockzeiten.

Natürlich wurde erneut vorgeschlagen, die noch vorhandenen Lücken mit freiwilligem Hort zu versehen. Als nachhaltiger erwiesen sich indessen Vorschläge, die vorsahen, andere bereits vorhandene Bildungsangebote, die nicht zum Lehrplan gehörten, in das Blockzeitengerüst einzubinden oder im Lehrplan vorgesehene Bildungsbereiche auszubauen. Zu den ersteren Angeboten gehörte der musikalische Grundkurs, zu letzteren vielfach das textile Werken. So wurden auf Gemeindeebene Modelle entwickelt, die in den ersten beiden Primarschulklassen die Integration des musikalischen Grundkurses in einem Umfang von bis zu sechs Lektionen Halbklassenunterricht und eine Erweiterung des gestalterischen Halbklassenunterrichts in einem gleichfalls beträchtlichen Umfang empfahlen. Da es an manchen Schulorten ein spezielles Musikzimmer gab und nicht alle Handarbeitszimmer voll belegt waren, hatten solche Vorschläge den Vorteil, dass sie in den bestehenden Schulanlagen und wohnortsnah umzusetzen gewesen wären.

Derartige Vorschläge zeigten aber noch in anderer Hinsicht Wirkung. Sie veranlassten nämlich kantonale Verwaltungen, zu den vorgeschlagenen Blockzeitenmodellen mit erweiterten Bildungsangeboten Stellung zu nehmen.

4.3.3 Umfassende Blockzeiten auf der Grundlage einer neuen Stundentafel

Auf der Grundlage von Blockzeitenmodellen mit zusätzlichen Bildungsangeboten sind zunächst in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Zürich erste kantonale Blockzeitenstundentafeln für die Primarschulstufe entwickelt worden.

4.3.3.1 Blockzeitenstundentafel mit gleich viel „Halbklassenunterricht“ für die Schülerinnen und Schüler auf der Primarschulunterstufe (Konstruktionsweise KW 3)

Das neue Element, das in kantonalen Blockzeitenstundentafeln auftauchte, bestand darin, dass ein Teil der Zusatzressourcen nicht für die Integration zusätzlicher Bildungsangebote verwendet werden sollte. Vorgeschlagen wurde stattdessen ein „Klassenpool“ für eine zweite Primarschullehrperson. Die wichtigsten Merkmale dieser Konstruktionsweise für umfassende Blockzeiten lassen sich wie folgt beschreiben:

- Für die Kinder (nicht jedoch für die Klassenlehrpersonen!) bleiben die bisherigen Anteile des Halbklassenunterrichts in etwa gleich gross, sie erhalten jedoch neu zur selben Zeit „alternierenden“ Unterricht bei der Klassenlehrperson und bei einer zweiten Primarschullehrperson. Statt in Halbklassen kann (und sollte vorzugsweise) im Teamteaching gearbeitet werden.
- Die zusätzlichen Lektionen des Klassenpools dienen nicht dazu, neue Bildungsangebote zu erfinden und in die Stundentafel aufzunehmen, sondern ausschliesslich zur Erfüllung des geltenden Lehrplans.
- Die Kinder erhalten ausserdem bei der Klassenlehrperson mehr Ganzklassenunterricht, was dazu führt, dass die wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler erhöht wird. Insgesamt erhalten die Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Status quo erstens mehr Ganzklassenunterricht, gleichzeitig aber ungefähr gleich viel „Halbklassenunterricht“ wie früher. Auf diese Weise bleibt die intensivere Betreuung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler für einen Teil des Unterrichts ohne Abstriche erhalten.
- Zusätzliche Ressourcen werden nicht für Hort und nur sehr begrenzt für andere Bildungsangebote (z.B. für die Integration des bestehenden musikalischen Grundkurses in die Stundentafel) verwendet: Die vergrösserte wöchentliche Unterrichtszeit sowie die Mehraufwendungen für den Klassenpool sollen in aller erster Linie für den Erhalt der bestehenden Unterrichtsqualität und darüber hinaus für eine verbesserte Förderung der Methodenkompetenz der Kinder genutzt werden (eigenaktives und selbst gesteuertes

Lernen individuell und in Gruppen), nicht jedoch, um mehr Stoff im Unterricht abzuarbeiten.

Die hier vorgestellte Konstruktionsweise von umfassenden Blockzeiten hat bislang insbesondere in Kantonen mit einem grossen Anteil an alternierendem Unterricht auf der Primarschulstufe Anwendung gefunden. In aller Regel ist eine Anpassung der bisherigen Stundentafel für die ersten zwei, bisweilen auch noch für die dritte Jahrgangsstufe eingetreten. Von der vierten oder dritten Klasse an können umfassende Blockzeiten gewöhnlich mit den geltenden Stundentafeln umgesetzt werden.

Die Konstruktionsweise KW 3 sei an dieser Stelle mit einem Stundenplanbeispiel für eine erste Klasse aus dem Kanton Basel-Landschaft veranschaulicht; vergleichbare Beispiele könnten aus den Kantonen Basel-Stadt und Zürich herangezogen werden (siehe Abb. 5).

Abb. 5: Umfassende Blockzeiten mit gleich viel „Halbklassenunterricht“ für die Schülerinnen und Schüler (Kanton Basel-Landschaft)

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
50 Min.	Unterricht	AB	AB	AB	AB	AB
50 Min.	Unterricht	AB	AB	AB	AB	AB
50 Min.	Unterricht	rel k Rest AB	A gk B	AB	A B	A B
50 Min.	Unterricht	Rest AB rel r	gk A B	AB	A B	A B
Mittagspause						
50 Min.	Unterricht	A	B			AB
75 Min.	Unterricht	A	B			AB

Pensum Klassenlehrperson: 27 Lekt.
 (27 Lekt. = 100%) - 16 Lektionen mit der ganzen Klasse AB
 - je 5,5 Lektionen mit den Halbklassen A und B

Pensum zweite Primarschullehrperson: 4 Lektionen
 - je 2 Lektionen mit den Halbklassen A und B

Pensum Lehrperson musikalischer Grundkurs (gk): 2 Lektionen
 - je 1 Lektion mit den Halbklassen A und B

Unterrichtszeit / Aufenthaltszeit Schülerin: 24,5 Lektionen zu 50 Min.
 - 16 Lektionen mit der ganzen Klasse AB
 - 8,5 Lektionen in der Halbklass A oder B

rel k - katholischer Religionsunterricht (freiwillig)
rel r - reformierter Religionsunterricht (freiwillig)

Beim Unterricht ohne umfassende Blockzeiten (siehe unter Abschnitt 3.1.2 Abb. 2) erhält eine Schülerin oder ein Schüler im Kanton Basel-Landschaft bei der Klassenlehrperson 13 Ganzklassenlektionen und je 7 Lektionen in der halben Klasse sowie eine Halbklassenlektion musikalischen Grundkurs bei einer Fachlehrperson. Bei umfassenden Blockzeiten unterrichtet die Klassenlehrperson neu 16 Ganzklassenunterricht (3 mehr) und 11 Halbklassenstunden (3 weniger). Neben dem musikalischen Grundkurs bei der Fachlehrperson unterrichtet in der Klasse eine zweite Primarschullehrperson während vier Lektionen (in halben Klassen oder im Teamteaching); sie unterstützt dabei die Klassenlehrperson. Die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler erhält auf diese Weise 16 Ganzklassenlektionen (3 mehr) sowie 8,5 „Halbklassenlektionen“ inkl. musikalischer Grundkurs (0.5 mehr), die wöchentliche Unterrichtszeit erhöht sich von 21 auf 24,5 Lektionen.

4.3.3.2 Blockzeitenstundentafel mit Ganzklassenunterricht an fünf Vormittagen und alternierendem Unterricht an den Nachmittagen (Konstruktionsweise KW 4)

Kantone mit einem geringeren Anteil an alternierendem Unterricht können die geltenden Stundentafeln so modifizieren, dass der Halbklassenunterricht grösstenteils auf die Nachmittage verlagert und an den Vormittagen jeweils die ganze Klasse unterrichtet wird. Am Vormittag wird nur mehr geschichtet, wenn auf einer Jahrgangsstufe eine Fachlehrperson für einen

bestimmten Bildungsbereich zuständig ist und der entsprechende Unterricht in halben Klassen erteilt wird. Bei Job-Sharing-Konstellationen ist auch denkbar, dass ein Teil des alternierenden Nachmittagsunterrichts in Form von Teamteaching-Lektionen in den Vormittagsunterricht hinein genommen wird.

Diese Konstruktionsweise wurde bereits weiter oben am Deutschfreiburger Stundenplanbeispiel ohne Blockzeiten kurz skizziert. In allerjüngster Zeit hat sich der Kanton Luzern bei der beschlossenen Revision der Wochenstundentafel für die Primarschule von dieser Konstruktionsweise inspirieren lassen. Die WOST 95, die weiter oben (Abschnitt 3.2) im Zusammenhang mit dem Unterrichtspool und seinen Auswirkungen auf den alternierenden Unterricht behandelt worden ist, wird auf Schuljahr 2006/07 von der WOST 06 abgelöst. Darin heisst es u.a.: „Um einerseits den gesellschaftlichen Bedürfnissen und andererseits den pädagogischen Forderungen nach sinnvollen Unterrichtsstrukturen nachzukommen, müssen die Unterrichtsgefässe als Blockzeiten angeboten werden. Unter umfassenden Blockzeiten versteht man eine Unterrichtszeit für jedes Kind während mindestens vier Lektionen an fünf Vormittagen pro Woche.“

Nach neuer WOST stehen für den Unterricht in einer ersten Primarschulklasse 28 Lektionen zur Verfügung. Der gesamte Unterricht kann von der Klassenlehrperson erteilt werden, die 29. Lektion des vollen Pensums soll in Zukunft als Entlastungsstunde für die Übernahme der Klassenleitungsfunktion zur Verfügung stehen. Gemäss revidierter Wochenstundentafel können umfassende Blockzeiten in einer ersten Primarschulklasse nun, wie in Abb. 6 veranschaulicht, umgesetzt werden.

Abb. 6: Umfassende Blockzeiten mit Ganzklassenunterricht am Vormittag und alternierendem Unterricht am Nachmittag (Kanton Luzern, WOST 06)

Stundenplanbeispiel für eine 1. Primarschulklasse (mit Blockzeiten im Umfang von 4 Lektionen bzw. mind. 3,5 Stunden am Vormittag)		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
45 Min.	Unterricht	AB	AB	AB	AB	AB
45 Min.	Unterricht	AB	AB	AB	AB	AB
45 Min.	Unterricht	AB	AB	AB	AB	AB
45 Min.	Unterricht	AB	AB	AB	AB	AB
Mittagspause						
45 Min.	Unterricht	A	B		A	B
45 Min.	Unterricht	A	B		A	B

Pensum Klassenlehrperson: 28 Lekt. pro Woche + 1 Lekt. Klassenleitungsfunktion
 - 20 Lektionen mit der ganzen Klasse AB
 - je 4 Lektionen mit den Halbklassen A und B

Unterrichtszeit / Aufenthaltszeit Schülerin: 24 Lektionen zu 45 Min.
 - 20 Lektionen in der ganzen Klasse AB
 - 4 Lektionen in der Halbkategorie A oder B

Die Auflage, die Unterrichtsgefässe als Blockzeiten anzubieten, hat im Vergleich mit der WOST 95 zur Folge, dass die Freiheitsgrade in Bezug auf die Verwendung des Unterrichtspools zugunsten umfassender Blockzeiten eingeschränkt werden mussten. Als hauptsächliche Verwendungsmöglichkeiten der weiteren zur Verfügung stehenden Lektionen (ehemals Ergänzungslektionen) werden genannt: Individuelle Förderung (Förderlektion); Alternativlektionen am Nachmittag; Lektionen für Teamteaching. Nicht mehr explizit aufgeführt sind die „Entlastung bei der Teilnahme an Projekten“, der „Fremdeinsatz“ und die individuelle „Betreuung von Lernenden“, ebenso fehlt der frühere Hinweis, dass Ergänzungslektionen statt nur für den Halbklassenunterricht auch für die Förderung der Klasse und des einzelnen Kindes in „Leistungs-, Interessen- oder Projektgruppen“ verwendet werden sollen. Umfassende Blockzeiten nach der Konstruktionsweise KW 4 tragen im Kanton Luzern somit dazu bei, dass der Unterrichtspool wieder verstärkt auf normierte Klassenlektionen aufgeteilt werden muss.

4.3.4 Umfassende Blockzeiten am Kindergarten

Alle vier dargestellten Konstruktionsweisen sind grundsätzlich auch auf den Kindergarten mit alternierendem Unterricht übertragbar. Die Entwicklungen im Kindergartenbereich in den NW EDK-Kantonen deuten allerdings darauf hin, dass umfassende Blockzeiten vorab mit der Konstruktionsweise KW 4 umgesetzt werden können. Im Kanton Solothurn mit viel alternierendem Unterricht, vorab auch an den Vormittagen, und einem zweijährigen Kindergartenbesuch, ist inzwischen ein besonderes Kindergartenmodell (Konstruktionsweise KW 5 KG) entstanden.

Beiden Konstruktionsweisen (KW 4 und KW 5 KG) ist gemeinsam, dass sie mehr Unterrichtszeit auf den Vormittag (mindestens 3,5 Stunden bzw. 4 Lektionen) verlagern und dadurch der Kindergarten an weniger Nachmittagen geöffnet ist. Am Nachmittag wird in der Regel geschichtet. Bei der Konstruktionsweise KW 4, die sowohl bei einem einjährigen als auch bei einem zweijährigen Kindergarten angewendet werden kann, besuchen vormittags jeweils alle Kinder gemeinsam den Unterricht. Die Konstruktionsweise KW 5 KG, die sich auf einen zweijährigen Kindergarten bezieht, weicht insofern von diesem Muster ab, als an einem oder auch an zwei Vormittagen nur die älteren Kinder Unterricht erhalten und die jüngeren Kinder zu Hause bleiben (siehe Abb. 7, Blockzeiten für den Kindergarten, Stadt Solothurn).

Abb. 7: Umfassende Blockzeiten am Kindergarten für die älteren Kinder (nicht aber für die jüngeren) (Stadt Solothurn)

Stundenplanbeispiel für den Kindergarten (mit Blockzeiten im Umfang von 3,5 Stunden am Vormittag)		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
15 Min.	Präsenzzeit					
195 Min.	Unterricht	1/2	2	1/2	2	1/2
Mittagspause						
15 Min.	Präsenzzeit					
90 Min.	Unterricht	halb 1/2	halb 1/2			
Pensum Kindergartenlehrperson		19,25 Stunden (ohne Präsenzzeit)				
(19,25 Stden < 100%)		- 9,75 Stunden mit der ganzen Lerngruppe				
		- 9,5 Stunden mit halben Lerngruppen				
Unterrichtszeit / Aufenthaltszeit Schülerin:						
		- 5-Jährige: 11,25 Stunden / 12 Stden 15 Min. (= 1)				
		- 6-Jährige: 17,75 Stunden / 19 Stden 15 Min. (= 2)				

Der Unterricht am Kindergarten der Stadt Solothurn (samt Präsenzzeit bzw. Empfang) verteilt sich auf 5 Vormittage zu je 3 Stunden und 30 Minuten, am Nachmittag ist die Einrichtung zweimal geöffnet im Umfang von je 1 Stunde und 45 Minuten. An zwei Nachmittagen wird in der altersgemischten Lerngruppe geschichtet, an zwei Vormittagen haben die jüngeren Kinder unterrichtsfrei, an diesen beiden Vormittagen sind nur die älteren Kinder im Unterricht. Die wöchentliche Aufenthaltszeit der 5-jährigen beträgt 12 Stunden und 15 Minuten, diejenige der 6-jährigen 19 Stunden und 15 Minuten (inkl. Empfang). Die Präsenzzeit und Unterrichtszeit der Klassenlehrperson beläuft sich auf 21 Stunden.

5 Einführung und Umsetzung von umfassenden Blockzeiten als Unterrichts- und Schulentwicklungsaufgabe

Im Zusammenhang mit umfassenden Blockzeiten ist zu berücksichtigen, dass die Veränderung der Zeitstrukturen und Lerngruppenbildung auch die bisherige Didaktik und Methodik am Kindergarten und an der Primarschule berührt. Die Einführung von umfassenden Blockzeiten ist nicht bloss als organisatorische Massnahme, sondern gleichfalls als Unterrichts- und Schulentwicklungsaufgabe aufzufassen. Prinzipiell gilt dies unabhängig davon, ob umfassende Blockzeiten ausschliesslich mittels Unterricht oder durch die Kombination von obligatorischem Unterricht und freiwilligem Zusatzangebot für die Kinder bewerkstelligt werden.

Allerdings ist die geforderte Anpassungs- und Entwicklungsleistung für alle Beteiligten unterschiedlich gross und anspruchsvoll. Umfang und Grösse der zu lösenden Aufgaben hängen zum einen ab von der bisherigen Unterrichtsorganisation (bisherige Dauer der Unterrichtshalbtage für die Kinder, Mengen an Halbklassen- und Ganzklassenunterricht) und zum anderen von der Konstruktionsweise für umfassende Blockzeiten (Verlängerung der Unterrichtshalbtage für die Kinder, Ergänzung des bestehenden Unterrichts teils mit freiwilligem Hort, teils mit zusätzlichen freiwilligen Bildungsangeboten, Vergrösserung des Anteils des Ganzklassenunterrichts bei der Klassenlehrperson mit oder ohne Zusatzlektionen für einen zeitlich parallelen Halbklassenunterricht bzw. für Teamteaching-Stunden). Je grösser die Unterschiede zwischen der bisherigen und der neuen Unterrichtsorganisation sind, desto schwieriger ist es, eine einfache Lösung zu finden und zu entwickeln. Aus diesem Grund ist es auch wenig ratsam, für alle Kantone der NW EDK auf ein und dieselbe Konstruktionsweise für umfassende Blockzeiten zu setzen. Denn nicht jede Konstruktionsweise ist in jedem Kanton in gleicher Weise anschlussfähig.

Festzustellen ist allerdings, dass die Schulgemeinden in den NW EDK-Kantonen (wie auch in der übrigen deutschsprachigen Schweiz) nach Möglichkeiten und Wegen suchen, umfassende Blockzeiten mit Hilfe einer unterrichtsnahen Lösung umzusetzen. Konstruktionsweisen, die aus Unterricht gemäss geltender Stundentafel und freiwilligen Zusatzangeboten bestehen, werden inzwischen eher als Übergangslösungen betrachtet und, wo immer dies aufgrund der kantonalen Rahmenbedingungen bereits möglich ist, vermieden. In den Schulgemeinden werden in der Regel zwei Modelle favorisiert. In Kantonen mit viel alternierendem Unterricht werden vorwiegend Modelle in Anlehnung an die weiter oben umschriebene Konstruktionsweise KW 3 entwickelt und umgesetzt. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern durch Zusatzlektionen bei einer zweiten Lehrperson etwa gleich viel „Halbklassenunterricht“ wie bisher an, erhöhen jedoch den durch die Klassenlehrperson zu erteilenden Ganzklassenunterricht. In Kantonen mit wenig alternierendem Unterricht beginnen sich Modelle durchzusetzen, die sich an der Konstruktionsweise KW 4 orientieren. Dabei wird der Ganzklassenunterricht bei der Klassenlehrperson auf die Vormittage und der bisherige Halbklassenunterricht auf die Nachmittage verlagert.

Im Folgenden sollen die wichtigsten Aufgaben der Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung beleuchtet werden, die bei der Einführung und Umsetzung unterrichtsnaher Blockzeiten, sofern sie sich auf eine der Konstruktionsweisen KW 3, KW 4 oder KW 5 KG abstützen, mit Vorteil zu beachten und zu bewältigen sind.

5.1 Aufgaben der Unterrichtsentwicklung

Die sich stellenden Aufgaben der Unterrichtsentwicklung lassen sich in drei Bereiche gliedern: die Rhythmisierung, die (Fach-)Didaktik des Ganzklassenunterrichts und das Teamteaching.

5.1.1 Unterrichtsrhythmisierung

Dreieinhalbstündige Unterrichtszeiten an fünf Vormittagen gewähren einerseits im Kindergarten und an der Primarschulunterstufe (1. und 2. Jahrgangsstufe) neue Möglichkeiten, den Unterricht zu gestalten, und verlangen andererseits eine Unterrichtsrhythmisierung, die auf die langen Präsenzzeiten der Kinder Rücksicht nimmt. Bei dieser geforderten Anpassung kann auf Veränderungen zurückgegriffen werden, die während der 90er Jahre vielerorts in der Kindergarten- und Primarschulpraxis eingetreten sind. Das herausragende Merkmal dieses Entwicklungsprozesses ist das Bemühen der Lehrpersonen, die Kinder im Vergleich zu früher viel stärker und bewusster als eigenständige Lernerinnen und Lerner zu begreifen und im Kindergarten- und Primarschulunterricht ihre Eigenaktivität zu bewahren sowie das selbst gesteuerte und soziale Handeln der Kinder beim gemeinsamen Spielen und Lernen zu begünstigen und zu fördern.

Während sich der Unterricht bei umfassenden Blockzeiten am Kindergarten in geführte und freie Aktivitäten (Lektion und Freispiel) unterteilt, gliedert sich der Unterricht an der Primarschule in lehrer- und schülerzentrierte Phasen (kursorischer Unterricht mit reichhaltigen Aufgabenstellungen und Plan-, Projekt- und Freiarbeit). Beide Unterrichtsformen sollen an jedem Vormittag vorkommen und sie sollen als Ritual gepflegt werden, das den Kindern vertraut ist, an dem sie sich orientieren müssen (Verantwortung für sich selber und andere übernehmen), an dem sie aber auch festhalten dürfen (Freiheit zu eigenem Tun beanspruchen). Insgesamt soll den Kindern etwa gleich viel Zeit für geführte und freie bzw. für lehrer- und schülerzentrierte Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden, ausgenommen die Nachmittage, über deren Verwendung die Klassenlehrperson unter Berücksichtigung der Lernprozesse der einzelnen Kinder und der Klasse je nach Bedarf und Erfordernis entscheidet.

Bei umfassenden Blockzeiten soll am Vormittag am Kindergarten und an der Primarschule ausserdem eine lange Pause eingeplant werden, möglichst bis zu dreissig Minuten. Während der langen Vormittage werden die beiden Konzentrationsphasen (geführte und freie, lehrer- und schülerzentrierte Aktivitäten oder umgekehrt) durch eine Erholungsphase (Pause) unterbrochen, während derer sich die Kinder entspannen und sich ausgiebig und zwanglos im Freien bewegen können.

5.1.2 (Fach-)Didaktik des Ganzklassenunterrichts

Eine weitere Herausforderung besteht in einer Mehrheit der Kantone der NW EDK darin, dass die Klassenlehrpersonen insbesondere auf der Primarschulunterstufe bei umfassenden Blockzeiten ihren Unterricht vermehrt im Rahmen von grossen Lerngruppen gestalten müssen. Die Unterrichtspraxis und mit ihr zu grossen Teilen wohl auch die Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer sind nach wie vor darauf eingestellt, dass der Schriftsprach- und Mathematikunterricht in den ersten und zweiten Primarschulklassen vorwiegend mit halben Klassen durchgeführt wird.

Die Lehrpersonen sind somit nicht nur auf allgemeine didaktische und methodische Konzepte (Lehr- und Lernformen) angewiesen, die im Kindergarten und an der Primarschule geführte und freie bzw. lehrer- und schülerzentrierte Aktivitäten unterstützen und ermöglichen, vorzugsweise in Zeitgefässen, die mehr als eine Lektion zu 45 oder 50 Minuten umspannen. Benötigt werden vielerorts darüber hinaus auch fachdidaktische Hilfen und Konzepte (und dafür geeignete Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien), die aufzuzeigen vermögen, wie der Schriftsprach- und Mathematikunterricht auf der Primarschulunterstufe im Ganzklassenverband durchgeführt werden kann.

Die Frage nach einem fachdidaktischen Konzept für einen Ganzklassen- oder Halbklassenunterricht dürfte sich auch bald bei der ersten Fremdsprache an der Primarschule stellen. Jedenfalls macht es nicht nur im schriftsprachlichen und mathematischen, sondern auch im

Fremdsprachenunterricht einen Unterschied, ob eine Lehrperson dabei eine Gruppe von 10 oder von 20 Schülerinnen und Schülern zu unterweisen hat. Es geht hier nicht darum, behaupten zu wollen, dass die Schriftsprache, die Mathematik oder eine Fremdsprache mit der halben Klasse von vornherein wirksamer und in besserer Qualität gelehrt und gelernt werden kann als mit der ganzen Klasse. Genau so wenig sollte aber angenommen werden, es sei fachdidaktisch irrelevant, ob eine Lehrperson einen bestimmten Bildungsbereich am Kindergarten oder an der Primarschule mit 10 oder mit 20 Schülerinnen und Schülern zu unterrichten hat. Und falsch wäre es auch, davon auszugehen, es sei mehr oder weniger nebensächlich, welche Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien ihr dafür zur Verfügung stehen.

Hervorzuheben ist ausserdem, dass vom Kindergarten und von der Primarschule mehr denn je erwartet wird, dass die Lehrpersonen im Unterricht mit der wachsenden Heterogenität in den Klassen in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung, das soziale Verhalten und die schulfachlichen Lernvoraussetzungen und Kompetenzen der einzelnen Kinder umzugehen verstehen und imstande sind, gleichzeitig die leistungsschwachen, die leistungsstarken und besonders begabten Schülerinnen und Schüler zu fördern und ausserdem mit möglichst allen Kindern in sämtlichen Bildungsbereichen zumindest die grundlegenden Lernziele der beiden Bildungsstufen zu erreichen.

Unter Umständen ist es im Rahmen von unterrichtsnahen umfassenden Blockzeiten und der damit einhergehenden erweiterten wöchentlichen Unterrichtszeit der Kinder am Kindergarten und an der Primarschulunterstufe tatsächlich einfacher, allen diesen Erwartungen besser zu entsprechen. Allerdings nur, falls nicht nur die Rahmenbedingungen genügen und kantonal anschlussfähig sind, sondern auch dazu Sorge getragen wird, dass die Lehrpersonen und Teams bei Bedarf die dafür notwendigen pädagogischen und fachdidaktischen Kompetenzen erwerben können und die Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und -weiterbildung sich darum bemühen, das dafür notwendige Wissen zusammenzutragen oder zu generieren und an die Lehrerschaft weiter zu geben.

Zu den Rahmenbedingungen zählt auch die Klassenbildung. Bei umfassenden Blockzeiten gemäss der Konstruktionsweise KW 4, die an den Vormittagen vorwiegend aus Ganzklassenunterricht besteht, sollte die einzelne Klasse eine Bandbreite von 18 bis 24 Schülerinnen und Schüler aufweisen, und es sollte bei der Klassenbildung im Durchschnitt ein Richtwert von 21 Kindern eingehalten werden. Bei Blockzeitenmodellen gemäss der Konstruktionsweise KW 3 (oder einer Mischform aus den Konstruktionsweisen KW 1/2 und KW 3) oder gemäss KW 5 KG können die angegebenen Werte auch massvoll höher liegen.

5.1.3 Teamteaching

Bei umfassenden Blockzeiten kommt Teamteaching in zweierlei Hinsicht zur Anwendung. Zum einen, wenn bei der Konstruktionsweise KW 3 zwei Lehrpersonen, d. i. die Klassenlehrperson und eine weitere Kindergarten- oder Primarschullehrperson, während einiger Wochenlektionen gleichzeitig in derselben Klasse unterrichten. Zum anderen, wenn bei der Konstruktionsweise KW 3 oder KW 4 die Klassenlehrperson und eine Förderlehrperson (z.B. Deutsch als Zweitsprache, Lese- oder Rechenschwäche) miteinander kooperieren.

Das Unterrichtstandem ist eine Teamteaching-Form, die direkt durch die Konstruktionsweise KW 3 erzeugt wird. Sie ersetzt gewissermassen zwei Doppellektionen an einem Vormittag, mit denen die Klassenlehrperson alternierend zunächst die eine und danach die andere Klassenhälfte unterrichtet hat, durch eine Doppellektion mit der ganzen Klasse sowie einer Doppellektion, bei der zwei Lehrpersonen zur gleichen Zeit für beide Klassenhälften zur Verfügung stehen. Auf diese Weise bleibt zum einen die Intensität, die der Klassenlehrperson durch den Halbklassenunterricht bislang zugestanden worden ist, gewahrt und zum anderen erhält die einzelne Schülerin und der einzelnen Schüler an einem solchen Vormittag insgesamt mehr Unterricht (vier statt zwei Lektionen).

Am Kindergarten und an der Primarschule ohne Blockzeiten werden die Massnahmen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen vielfach so in die Wochenpläne gelegt, dass dadurch der Unterricht bei der Klassenlehrperson entweder nicht oder nur geringfügig tangiert ist. Unterrichtsnahe Blockzeiten, bei denen alle Kinder den Kindergarten oder die Primarschule an fünf Vormittagen während dreieinhalb Stunden oder vier Lektionen besuchen, haben indessen zur Folge, dass die zusätzlichen Fördermassnahmen grösstenteils zu einer Zeit angesetzt werden, in der die betreffenden Schülerinnen und Schüler eigentlich den Unterricht bei der Klassenlehrperson besuchen sollten. Die Klassenlehrperson ist daher darauf angewiesen, dass die Förderlehrperson in ihrem Unterricht die Kinder viel direkter als früher darin unterstützt, dem laufenden Unterricht in der Klasse folgen zu können.

Damit die Schülerinnen und Schüler vom Teamteaching im Rahmen umfassender Blockzeiten profitieren können, braucht es (geleitete) Schulen, in denen die Lehrerinnen und Lehrer ihre jeweiligen Funktionen als Bestandteil einer gemeinsamen und übergeordneten Aufgabe wahrnehmen und den Unterricht in den Klassen und Schulhäusern zusammen planen und gestalten können.

5.2 Aufgaben der Organisationsentwicklung

Um die Qualität des Unterrichts zu erhalten und womöglich zu verbessern, ist es wichtig, dass die Grundsätze der an Blockzeiten angepassten Unterrichtsrhythmisierung befolgt werden. Diese Anpassungsleistung zu erbringen, fällt am Kindergarten gewöhnlich etwas leichter als an der Primarschule. Das liegt vor allem daran, dass an der Primarschule und hier wiederum vor allem an der Primarschulunterstufe drei bis sechs Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler einer Klasse unterrichten. Bei umfassenden Blockzeiten muss daher ein Gesamtstundenplan erstellt werden, der die vorgeschlagene Rhythmisierung des Unterrichts in den einzelnen Klassen überhaupt ermöglicht.

Da es bei unterrichtsnahen umfassenden Blockzeiten besonders wichtig ist, dass alle Lehrpersonen, die in ein und derselben Klasse unterrichten, miteinander kooperieren und vermehrt mit integrativen Förderkonzepten arbeiten können, muss bei der Pensenzuteilung dauernd geprüft werden, wie die Zahl der Lehrkräfte pro Klasse möglichst klein gehalten werden kann.

Schliesslich benötigen die Schulhäuser geeignete Infrastrukturen für die Einführung und Umsetzung von umfassenden Blockzeiten.

5.2.1 Stundenplan-Partituren für umfassende Blockzeiten

Um umfassende Blockzeiten auf der Grundlage einer Unterrichtsrhythmisierung, die an den Vormittagen zu gleichen Teilen angeleitetes und eigenaktives Handeln zulässt, zu organisieren, ist es unerlässlich, für jede Schuleinheit einen Gesamtstundenplan zu erstellen. Jeder Stundenplan ist nach bestimmten Struktur- und Steuerungsprinzipien gestaltet, unabhängig davon, ob diese nur grob vorgegeben oder detailliert geregelt sind, auf informellem Weg zustande kommen oder unter allen Beteiligten ausgehandelt werden. Derartige Prinzipien beinhalten stets Freiheiten und Zwänge.

In einem Primarschulhaus ohne Blockzeiten und der Möglichkeit, das Pensum der Klassenlehrperson auf eine bestimmte Zahl von Ganzklassen- und Halbklassenunterricht aufzuteilen, gibt es zum Beispiel die Freiheit, weitgehend eigenständig und ohne Eingriffe durch die Schulleitung festzulegen, wann mit der ganzen Klasse und wann mit den halben Klassen Unterricht abgehalten wird. Die einzelne Klassenlehrperson kann den Stundenplan grösstenteils selber bestimmen. Zwänge stellen sich dort ein, wo gegebenenfalls eine zweite Lehrperson (für textiles Gestalten, für den musikalischen Grundkurs, für den landeskirchlichen

Religionsunterricht) in ihrer Klasse unterrichtet. Beschneidungen sind auch unvermeidlich bei der Nutzung der Spezialräume.

Insofern korrespondieren Stundenpläne jeweils mit bestimmten Kompositionen des Lehrens und Lernens, sie sind - näher betrachtet - deren Partitur. Beim Wechsel von einer Primarschule ohne zu einer solchen mit unterrichtsnahen umfassenden Blockzeiten ist es daher ratsam, sich eingehend mit der neuen Partitur auseinanderzusetzen und verschiedene Gesamtstundenplanvarianten durchzuspielen und zu prüfen. Nicht nur ratsam, sondern unerlässlich ist diese Aufgabe, wenn im Rahmen der neuen Zeitstrukturen der Unterricht konsequent nach lehrer- und schülerzentrierten Aktivitäten gegliedert werden soll. Blockzeitenpartituren braucht es auch für den Kindergarten, wenn mehrere Kindergartenanlagen durch den Einsatz von Lehrpersonen mit Spezialaufgaben untereinander vernetzt sind.

5.2.2 Anzahl Lehrpersonen pro Klasse

Für eine Klassenlehrperson kann es schwierig werden, dem Anliegen nachzukommen, mit den übrigen Lehrpersonen, die in ihrer Klasse unterrichten, zu kooperieren. Vor allem, wenn es zu viele Lehrpersonen sind, mit denen sie Absprachen treffen und den Unterricht bei sich selber und bei den Kolleginnen und Kollegen gemeinsam planen und evaluieren soll. Bei umfassenden Blockzeiten kann noch ein weiteres Problem auftreten. Gibt es nämlich eine stattliche Anzahl von Stunden, in denen Kinder in immer wieder anderen Gruppierungen Förderstunden ausserhalb des Klassenzimmers erhalten, so kann der Fall eintreten, dass einzelne Kinder den Überblick über den Unterrichtsverlauf im Klassenverband verlieren bzw. dass es der Klassenlehrperson nicht mehr gelingt, bei ihrem eigenen Unterrichtsprogramm alle Fäden in der Hand zu halten.

Aber auch eine Lehrperson, welche für den Unterricht der Kinder in verschiedenen Klassen Spezialaufgaben übernimmt, kann bei der erwünschten Zusammenarbeit an Grenzen stossen. Besonders schwierig kann es für Förderlehrpersonen werden, die gleichzeitig in vielen Klassen unterrichten und auf eine funktionierende Kooperation zwischen ihrem eigenen und dem Unterricht bei der Klassenlehrperson angewiesen sind. Eine Förderlehrperson mit einem grossen Pensum ist beispielsweise nicht nur mit einer Zahl von Kindern beschäftigt, die bis zu einer doppelten Klassengrösse reichen kann, vielmehr ist sie auch aufgefordert, sich mit fünf und mehr Klassenlehrpersonen kontinuierlich abzusprechen.

An Schulen mit umfassenden Blockzeiten, die in starkem Mass darauf angewiesen sind, dass die verschiedenen Unterrichtsfunktionen der Klassen-, Fach- und Förderlehrpersonen möglichst integrativ wahrgenommen werden können, ist Schritt für Schritt anzustreben, dass insbesondere die Förderlehrpersonen und, wo immer möglich, auch die Fachlehrpersonen mehr als eine Spezialaufgabe für den Unterricht der Schülerinnen und Schüler übernehmen können. Ziel sollte es sein, die Zahl der unterrichtenden Personen pro Klasse zu verringern und durch die Zuteilung mehrerer Aufgaben deren Pensum in der Klasse zu erhöhen und gleichzeitig deren Einsatz insgesamt auf weniger Klassen zu beschränken. Von Vorteil ist es beispielsweise, wenn eine Förderlehrperson in einer Klasse Deutsch als Zweitsprache geben und gleichzeitig Kindern mit einer Lese- oder Rechenschwäche helfen kann. Bei Blockzeiten, die auf der Konstruktionsweise 3 beruhen, könnte dieselbe Lehrperson zudem die Tandemstunden übernehmen.

5.2.3 Infrastrukturerfordernisse bei umfassenden Blockzeiten

Nicht unterschätzt werden dürfen die Schulraum- und Infrastrukturfragen, die sich bei der Planung von umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule ergeben können. Vielleicht wichtiger noch als die Frage, ob die Zahl der Spezialräume ausreicht, ist die Frage, ob eine Kindergarten- und Schulanlage genügend Platz bietet, um beständig alle

Schülerinnen und Schüler an fünf Vormittagen während jeweils dreieinhalb Stunden zu beherbergen.

Damit am Kindergarten und an der Primarschule die vorgeschlagene Unterrichtsrhythmisierung umgesetzt und die diesbezüglichen Lehr- und Lernformen angewendet werden können, ist es wünschenswert, dass in den Innenräumen pro Schülerin bzw. pro Schüler eine nutzbare Arbeits- und Lernfläche von wenigstens 3,5m² zur Verfügung gestellt werden kann. Ausserdem sollte die Gestaltung der Aussenräume gestatten, dass alle Kinder möglichst bei jeder Witterung die lange Pause im Freien verbringen können und die Anlage für die Kinder hinreichend vor dem Verkehr und anderen Gefahren abgesichert ist.

Ein probates Mittel für eine Schulraumanalyse gibt die Partitur für den Gesamtstundenplan ab. Bei der Erstellung der Stundenplanpartitur für umfassende Blockzeiten können gleichzeitig mehrere Ziele verfolgt und auf ihre Machbarkeit in einer Schulgemeinde bzw. in ihren Kindergarten- und Schulanlagen überprüft werden:

- Es kann geprüft werden, ob der vorhandene Schulraum für die Umsetzung umfassender Blockzeiten ausreicht oder nicht.
- Es kann geprüft werden, ob die vorgeschlagene Unterrichtsrhythmisierung in geführte und freie bzw. lehrer- und schülerzentrierte Aktivitäten an den Vormittagen pensentechnisch umgesetzt werden kann oder nicht.
- Es kann geprüft werden, ob sich bei umfassenden Blockzeiten für Lehrpersonen mit Spezialaufgaben Veränderungen in der bisherigen Pensenzuteilung aufdrängen, damit ihnen möglichst kompakte Unterrichtspensen angeboten werden können.
- Es kann geprüft werden, welche Auswirkungen die neuen Zeitstrukturen auf Klassenlehrpersonen haben, die eine Klasse im Job-Sharing unterrichten, und wer, falls umfassende Blockzeiten auf der Konstruktionsweise 3 beruhen, die Tandemstunden übernehmen kann bzw. soll.

Zeigt die Schulraumanalyse auf, dass für die Einführung von umfassenden Blockzeiten Um-, An- oder Neubauten erforderlich sind, so empfiehlt es sich, bei entsprechenden Planungen nicht allein die Machbarkeit von Blockzeiten, sondern im Hinblick auf die mittel- und längerfristige Weiterentwicklung der Volksschule zwei weitere Aspekte zu berücksichtigen: Zum einen die Möglichkeit eines späteren Ausbaus der Kindergarten- und Primarschulanlagen für die Einrichtung einer schulischen Tagesstruktur (Mittagstisch und Hort für Kinder an unterrichtsfreien Nachmittagen von Montag bis Freitag, Hausaufgabenhilfe für Primarschülerinnen und Primarschüler). Zum anderen im Kindergartenbereich eine räumliche Zusammenführung, so dass in Zukunft in einer Anlage 2 oder 4 Klassen untergebracht werden können. Ein Bedarf nach 2er oder 4er Schuleinheiten im Kindergartenbereich kann sich aus zweierlei Gründen einstellen: Sowohl funktionsfähige schulische Tagesstrukturen, die den Kindergarten mit einschliessen, als auch die allfällige Einrichtung einer Grund- oder Basisstufe sind auf grössere Schuleinheiten angewiesen.

5.3 Aufgaben der Personalentwicklung

Zwei Aufgaben der Personalentwicklung stehen im Vordergrund: Weiterbildung für die Lehrerinnen und Lehrer im Zuge der Einführung und Umsetzung von unterrichtsnahen umfassenden Blockzeiten sowie die multifunktionale Einsetzbarkeit von Förder- und Fachlehrpersonen.

5.3.1 Weiterbildungsmassnahmen

Bei der Projektierung von umfassenden Blockzeiten ist danach zu fragen und mit den Lehrerinnen und Lehrern zu prüfen, welche Ziele und Inhalte der Weiterbildung sie darin unterstützen können, die pädagogischen, (fach-)didaktischen, strukturellen und organisatorischen Neuerungen und Herausforderungen anzunehmen und zu bewältigen. Zu hinterfragen sind

in jedem Fall die Unterrichtsrhythmisierung, die Didaktiken des Ganzklassenunterrichts in verschiedenen Schulfächern einschliesslich des Umgangs mit Heterogenität sowie das Teamteaching im Rahmen eines integrativen Ansatzes in der Zusammenarbeit zwischen den Klassen-, Fach- und Förderlehrpersonen.

5.3.2 Mehrfachqualifikationen

Bei der Ausschreibung neuer Anstellungen in einer Schulgemeinde sollte darauf hingewiesen werden, dass Lehrpersonen, die im Unterricht multifunktional eingesetzt werden können, oder Lehrpersonen, die grundsätzlich bereit sind, sich berufsbegleitend weiter zu qualifizieren, bevorzugt behandelt werden. Ausserdem sollte der Schulträger und die Schulleitung angestellte Lehrerinnen und Lehrer, die daran interessiert sind, eine Zusatzqualifikation zu erwerben, im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv unterstützen.

5.4 Kantonale Rahmenbedingungen, Beratung und Unterstützung

Umfassende Blockzeiten, die auf Unterricht beruhen, setzen einen kantonalen Rahmen voraus, das heisst, eine Vorgabe, wie und mit welchen Mitteln die regelmässigen Kindergarten- und Primarschulbesuchszeiten samt Unterricht an einzelnen Nachmittagen konstruiert werden sollen. Ohne kantonale Blockzeitenstundentafel kann auf Dauer nicht garantiert werden, dass alle Kinder an der Volksschule möglichst gleiche Bildungschancen haben.

Wenn eine ganze Reihe von Schulgemeinden nach Absprache mit den Bildungsdirektionen erst einmal unterrichtsnahe umfassende Blockzeiten eingeführt und umgesetzt haben, werden immer mehr Eltern aus anderen Gemeinden das neue Bildungsangebot auch für ihre Kinder in Anspruch nehmen wollen. Blockzeiten, die mittels Unterricht den öffentlichen Bildungsauftrag des Kindergartens und der Primarschule erfüllen, sind für die Eltern und Erziehungsberechtigten unentgeltlich. Dies führt dazu, dass ältere Blockzeitenkonzepte, die obligatorischen Unterricht mit freiwilligem Hort (an den die Eltern allenfalls Beiträge zu leisten haben) verbinden, über kurz oder lang zurück gedrängt werden.

Unterrichtsnahе umfassende Blockzeiten tragen ausserdem dazu bei, dass sich die Lehr- und Lernkulturen am Kindergarten und an der Primarschule weiter entwickeln und verändern. Diese Entwicklungs- und Veränderungsprozesse sind komplex und berühren nicht nur die Zeitstruktur und Organisation, sondern sehr direkt auch die pädagogischen und (fach-) didaktischen Konzepte und Formen des Unterrichts. Aus diesem Grund ist es zweckmässig, dass die Einführung und Umsetzung umfassender Blockzeiten mittels Unterricht durch den Kanton sowohl begleitet als auch im nötigen Umfang angeleitet wird. Er übernimmt mit Vorteil die Koordination für die Information, Beratung und Unterstützung der Schulbehörden und Schulleitungen.

Neben der kantonalen Koordination für die Information, Beratung und Unterstützung muss vor allem auch sicher gestellt werden, dass die Pädagogischen Hochschulen sowie die Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung ihre Grundausbildungen und Weiterbildungsangebote auf den Blockzeitenunterricht am Kindergarten und an der Primarschule auszurichten beginnen. Eine oder zwei Pädagogische Hochschulen sollten überdies dafür gewonnen werden, die Rhythmisierung und Phasierung des Unterrichts bei umfassenden Blockzeiten, das fachliche und soziale Lernen in verschiedenen Bildungsbereichen mit der ganzen Klasse, die Integration der Förderangebote in den Blockzeitenunterricht genauer zu untersuchen und auf dieser Basis den Gemeinden dazu verhelfen, dass mit geeigneten Entwicklungsprogrammen die Bildungsqualität an Blockzeitenkindergärten und Blockzeitenprimarschulen hoch gehalten und möglichst noch verbessert werden kann.

6 Schulische Tagesstrukturen

Die hier vorgetragenen Überlegungen haben sich vor allem aus der Beschäftigung mit der Blockzeitenfrage in Schulgemeinden mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten Familienverhältnissen ergeben. Die Arbeitsgruppe schlägt den Kantonen der NW EDK vor, gestützt auf unterrichtsnahe umfassende Blockzeiten, in sozialen Brennpunkten an einzelnen Primarschulen Pilotprojekte bzw. Schulversuche mit einer rund siebenstündigen Bildungszeit an fünf Tagen (inkl. Mittagstisch) durchzuführen. Es gibt Anzeichen dafür, dass bei umfassenden Blockzeiten, die sich an die Konstruktionsweise KW 3 anlehnen, in Städten und Agglomerationsgemeinden, die wegen der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft ein grosses Förderangebot besitzen, zu viel Unterricht in ein zu geringes schulisches Zeitgefäss gedrängt wird. Es lohnt sich daher, genauer zu prüfen und abzuwägen, ob die Wirksamkeit der für den allgemeinen und den Förderunterricht eingesetzten Mittel durch eine „Tagesbildung“ der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Blockzeitenunterricht nicht deutlich vergrössert werden könnte.

Ferner empfiehlt die Arbeitsgruppe, überall dort, wo aufgrund der Nachfrage erwerbstätiger oder in Ausbildung stehender Eltern ein Bedarf gegeben ist, die unterrichtsnahen umfassenden Blockzeiten mit einem Mittagstisch zu kombinieren oder mit einem Mittagstisch und zusätzlichen Betreuungsangeboten an Nachmittagen, an denen die Kinder unterrichtsfrei haben. Solche Zusatzangebote können je nach Kontext durch Tagesfamilienplätze, zentral gelegene Horteinrichtungen oder Schulen sicher gestellt werden. Schulische Tagesstrukturen haben den Vorteil, dass sie Bildung, Erziehung und Betreuung als eine integrale Aufgabe unter der Aufsicht der Schulbehörde und in der Verantwortung der Schulleitung zusammenführen können. Daher sollte in Städten und Gemeinden, in denen der erforderliche Schulraum vorhanden ist bzw. bereit gestellt werden kann und die Zahl der angemeldeten Kinder hinreichend gross ist, ein schulisches Angebot gegenüber anderen familienergänzenden Betreuungsformen favorisiert werden.

Im Folgenden werden die beiden Tagesschulformen, die es heute in der Schweiz gibt, beschrieben und die Vorzüge der zwei Modelle charakterisiert. Danach wird für den Primarschulbereich veranschaulicht, wie unterrichtsnahe umfassende Blockzeiten die Herausbildung schulischer Tagesstrukturen erleichtern, und dargelegt, wie Schulen unter erschwerten Bedingungen, die unterrichtsnahe umfassende Blockzeiten gemäss Konstruktionsweise KW 3 eingerichtet haben oder einrichten werden, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zugunsten einer nochmals erweiterten Bildungszeit nutzen könnten.

6.1 Tageschulformen

In der Schweiz gibt es heute 50 öffentliche Tagesschulen mit rund 2200 Plätzen. Voneinander zu unterscheiden sind schulische Tagesstrukturen in offener und in gebundener Form.

Die Tagesschule in gebundener Form kennt eine Kernzeit, die rund sieben Stunden dauert; ihr vor- und nachgeschaltet ist jeweils eine Auffangzeit (z.B. von 7.30 bis 8.30 Uhr und von 15.30 bis 17.30 Uhr). Während der Kernzeit sind alle Kinder anwesend, sie umfasst den Unterricht und die Pausen, das Mittagessen und die Aufgabenzeit. Die Auffangzeiten sind für die Kinder freiwillig.

Die Tagesschule in offener Form ergänzt den obligatorischen Schulunterricht, der im Rahmen von umfassenden Blockzeiten mittels Unterricht organisiert sein kann (und es in Zukunft auch sein sollte), durch einen Mittagstisch und durch Betreuungsangebote an den für die Kinder unterrichtsfreien Nachmittagen. Der Mittagstisch und das Betreuungsangebot steht allen Schülerinnen und Schülern offen und ist freiwillig, die Eltern wählen, ob und an welchen Wochentagen sie ihre Kinder für den Mittagstisch und den Nachmittagshort anmelden wollen.

Zur Zeit werden in der Schweiz deutlich mehr Tagesschulen in offener Form geplant und realisiert. Die Möglichkeit, das Angebot flexibel bzw. à la carte zu nutzen, kommt denjenigen Eltern entgegen, die für ihre Kinder unter der Woche eine Teilzeitbetreuung wünschen. Es sind allerdings nicht nur familien- und gleichstellungspolitische Anliegen bzw. das Interesse an einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter, welche inzwischen auch Lehrerorganisationen oder Behörden dazu veranlassen, Tagesschulen in offener Form zu propagieren bzw. einzurichten. Im Oktober 2004 hat z.B. der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrer-Verband eine Volksinitiative mit rund 5000 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Das Begehren „Schule und Familie“ verlangt, dass innerhalb von 12 Jahren alle Gemeinden ein freiwilliges Betreuungs- und Mittagstischangebot für die Kinder der Volksschule und des Kindergartens bereit stellen. Der Verband verbindet mit seiner Initiative die Hoffnung, dass Tagesschulen in offener Form die Lehrerinnen und Lehrer erzieherisch unterstützen und sie sich dadurch wiederum vermehrt auf das Kerngeschäft des Unterrichts konzentrieren können.

6.2 Vorzüge der beiden Tagesschulformen

Die Tagesschule in offener Form, welche unterrichtsnahe umfassende Blockzeiten mit einem freiwilligen Mittagstisch und einem freiwilligen Hortangebot an unterrichtsfreien Nachmittagen ergänzt, hat den Vorzug, dass

- sie erwerbstätigen Eltern zusammen mit dem obligatorischen Unterricht tagsüber eine verlässliche familienergänzende Betreuung für ihr Kind anbietet;
- die Eltern darüber entscheiden können, ob sie für ihr Kind nur den obligatorischen Unterricht oder auch das Mittagstisch- und Betreuungsangebot nutzen wollen (wer will und kann, betreut sein Kind ausserhalb des Schulunterrichts selber);
- die Kinder am schulischen Mittagstisch eine ausgewogene und gesunde Ernährung erhalten;
- die Kinder in Ergänzung zum Elternhaus und zum Unterricht sich an einem dritten Ort aufhalten können, der sie beschützt und an dem sie in einer anregenden Umgebung zusammen mit anderen Kindern sinnvollen Freizeitbeschäftigungen nachgehen können;
- die fremdsprachigen Kinder ihren Schulerfolg verbessern können, weil der Mittagstisch und die Betreuung sie darin unterstützt, sich sprachlich, sozial, kulturell stärker zu integrieren;
- die Kinder aus einem bildungsfernen Elternhaus durch eine gute Betreuung in ihrer Entwicklung zusätzlich gefördert werden können und dadurch auch ihre Chancen erhöht werden, in der Schule Erfolg zu haben und gute Leistungen zu erzielen.

Die Tagesschule in gebundener Form zeichnet sich zunächst dadurch aus, dass ihr für die Erfüllung des Bildungsauftrags am Kindergarten und an der Primarschule ein Zeitgefäss von täglich rund sieben Stunden (inkl. Mittagstisch und grosszügig bemessenen Pausen; evtl. mit unterrichtsfreiem Mittwochnachmittag) zur Verfügung steht. Diese Form der „Tagesbildung“ hat den Vorzug, dass

- die Schule in ihrer Arbeit nicht zwischen herkömmlichem Unterricht und sozialem Lernen unterscheiden muss;
- die Aneignung der grundlegenden Kulturtechniken in Lesen, Schreiben, Rechnen, Musik, Gestalten, Zeichnen, Malen mit Hilfe von vielfältigen Lern- und Sozialformen und reichhaltigen Aufgabenstellungen so gestaltet werden kann, dass die Kinder ihr Lernen zusehends besser selber organisieren und steuern können: Entdecken und Konstruieren, Lehren und Lernen, Üben und Automatisieren gehören zusammen;
- die Schule genügend Zeit hat und dafür sorgen kann, dass die Schülerinnen und Schüler Aufgaben zusammen angehen und gemeinsam Lösungen entwickeln können, um wissen-der und kompetenter zu werden und um in kooperativer Weise Ergebnisse zu erzielen. Sie lernen dabei gleichzeitig Regeln für die Zusammenarbeit auszuhandeln und einzuhalten und auftretende Konflikte zu bewältigen;

- die Schule an alle Schülerinnen und Schüler hohe Leistungserwartungen stellen kann, weil im Rahmen der erweiterten Bildungszeit prozessorientierte Beurteilungsformen Platz haben: Die Lehrpersonen haben mehr und bessere Möglichkeiten, die individuellen Lernfortschritte zu berücksichtigen und zusammen mit den Kindern fortlaufend zu klären, was sie in jedem Bildungsbereich schon wissen und können und was sie - gemessen an den vorgegebenen Zielen des Lehrplans - noch erreichen sollten;
- die Schule den Kindern ausgiebiger die Gelegenheit bieten kann, sich im Rahmen von Projekt- und Freiarbeiten allein oder in Gruppen mit selber gewählten Aufgaben und Themen ihres Interesses und ihrer Neigung auseinanderzusetzen, also neben dem Lehren und Lernen nach Lehrplan auch die besonderen Stärken und Begabungen der einzelnen Kinder gebührend zu beachten und zu fördern;
- sie allen Eltern für ihr Kind eine verlässliche familienergänzende Betreuung an fünf Tagen im Umfang von sieben Stunden (ohne Aufenthaltszeiten vor und nach der Kernzeit) auf der Grundlage einer anspruchsvollen Tagesbildung anbietet.

Es wäre falsch, die eine Tagesschulform gegen die andere auszuspielen. Beide haben ihre Vorzüge und jede kann je nach schulischem Umfeld für die Eltern und für die Lehrpersonen eine gute Lösung darstellen. Aus der Sicht der Kinder bzw. der Schülerinnen und Schüler ist allerdings anzumerken:

- Bei Tagesschulformen in offener Form ist das À-la-carte-Prinzip vernünftig anzuwenden, nicht nur die Eltern, auch deren Kinder haben Wünsche. Sie sollen nicht wie Waggons auf dem Verschiebebahnhof behandelt werden. Es braucht Spielregeln und Abmachungen, die garantieren, dass jedes Kind auch an einer Tagesschule in offener Form Beziehungen zu anderen Kindern und zu weiteren Erwachsenen eingehen und Freundschaften schliessen kann. Es kann daher nicht allein eine Kostenfrage sein, wie viel Betreuungszeit sich eine Familie für ihr Kind an einer Tagesschule in offener Form leisten kann (oder will), zu beachten ist auch, dass gelingende Gemeinschaften eine gewisse Stabilität und Kontinuität benötigen.
- Bei Tagesschulformen in gebundener Form ist es in hohem Masse unerlässlich, dass die Kinder in ihrer Verschiedenartigkeit akzeptiert und respektiert werden und die Schule für sie ein Lebens- und Lernraum ist, an dem sie sich wohl fühlen. Die Hauptaufgabe einer Tagesschule in gebundener Form besteht in der Förderung, welche eine bestmögliche Bildung, Erziehung und Betreuung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers beinhaltet. Zu vermeiden ist, dass Kinder wegen ihrer Schwächen beschämt werden oder bei einem Teil der Kinder durch ein Lernarrangement, das die Klassen- und Schulgemeinschaft permanent unter Selektionsdruck setzt, ein Hassgefühl auf die Mitschülerinnen und Mitschüler und auf die Lehrpersonen und das übrige Betreuungspersonal entsteht.
- Bei beiden Tagesschulformen ist darauf zu achten, dass die schul- und sozialpädagogischen Funktionen, zusammengeführt werden. Die Idee, die ausserschulische Betreuung im Sinne einer familienergänzenden Erziehung und Betreuung zu installieren, damit die Schule sich wieder vermehrt auf ihr „Kerngeschäft“ konzentrieren kann, greift zu kurz. Bildung und soziales Lernen sollten nicht mehr länger als zwei Sphären aufgefasst werden, die je unterschiedlichen Agenturen zugewiesen sind (der Schule und der Familie oder der Schule, einem ausserschulischen Betreuungsangebot und der Familie). Beides ist als Aufgabe wahrzunehmen, um die sich die Schule und die Familie, die Lehrerschaft, das Betreuungspersonal und die Eltern, gemeinsam kümmern. Im Hinblick auf die Wirksamkeit von Bildung und sozialem Lernen im öffentlichen Raum ist es daher zweckmässig, bei schulischen Tagesstrukturen die Zuständigkeit für das gesamte Angebot ein und derselben Leitung und Aufsicht und nicht nach den Aufgabenbereichen Unterricht und Mittagstisch/Betreuung zwei eigenständigen Instanzen zuzuweisen.

Bildungspolitisch ist es wünschenswert, mit beiden Tageschulformen Erfahrungen zu sammeln. Vor allem an Schulen unter erschwerten Bedingungen, weil, wie die PISA-Kompetenzmessungen für die Schweiz gezeigt haben, gerade sie es unter den bestehenden Rahmenbedingungen schwer haben, den Kindern zu einem guten Schulerfolg zu verhelfen. Die

Tagesstruktur sowohl in offener als auch in gebundener Form erhöht die Zeit, während derer die Kinder eine bildungsnahe Umgebung erleben können. Da manche Eltern fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler in ihrer Kindheit ausserhalb der Schweiz eine Tagesschule besucht haben und hierzulande in sozialen Brennpunkten gewöhnlich eine Mehrheit der ausländischen und einheimischen Haushalte auf eine Erwerbstätigkeit aller erwachsenen Familienmitglieder angewiesen ist, ist es durchaus denkbar, dass die Eltern für ihre Kinder auf der Primarstufe auch eine Tagesschule in gebundener Form mit einer Bildungs-Kernzeit von 7 Stunden befürworten würden.

6.3 Tagesschule mit umfassenden Blockzeiten

Abb. 8 stellt dar, wie eine Tagesschule in offener Form und in Verbindung mit umfassenden Blockzeiten organisiert werden kann. Bei den umfassenden Blockzeiten im vorliegenden Stundenplan für eine erste Primarschulklasse handelt es sich um ein konstruiertes Beispiel. Die Blockzeiten selber sind an die Konstruktionsweise KW 3 angelehnt.

Abb. 8: Umfassende Blockzeiten und schulische Tagesstruktur

Blockzeiten und schulische Tagesstruktur (konstruiertes Beispiel)
Lektionenumfang inkl. (+Fö) und ohne Religion: 36 Lektionen
Stundenplanbeispiel für eine 1. Primarschulklasse

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	AB	AB	AB t	AB	AB
	AB t	AB	AB	AB t	AB
Vormittag 210 Min.	gk A B	üAB rel k	tt A tt B	tt A tt B	(+Fö) üAB
	A gk B	rel r üAB	tt A tt B	tt A tt B	üAB (+Fö)
Mittagspause	Mittagstisch mit Hort	Mittagstisch mit Hort	Mittagstisch mit Hort	Mittagstisch mit Hort	Mittagstisch mit Hort
Nachmittag 105 Min.	A Hort + AH	Hort + AH B		Hort + AH B	A Hort + AH

Pensum Klassenlehrperson: 28 Lektionen
(28 Lekt. = 100%) - 10 Lekt. mit der ganzen Klasse AB und 4 Lekt. üAB

Pensum zweite Primarschullehrperson: 4 Lektionen
- 4 Lekt. im Teamteaching (tt)

Pensum Lehrperson für musikalischen Grundkurs (gk): 2 Lektionen
- je 1 Lektion mit den Halbklassen A und B

Pensum Lehrpersonen für (+Fö): 0 bis 2 Lektionen
- Förderstunden für Schülerinnen in Gruppen

Unterrichtszeit SchülerIn: 24 Lektionen
- 14 Lektionen in der ganzen Klasse AB bzw. üAB
- 6 Lektionen in der Halbklassen A oder B
- 4 Lektionen im Teamteaching (tt)

(+Fö) Förderangebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Deutsch als Zweitsprache, spezielle Förderung bei Lese- und Rechenschwäche)
üAB (Übrige) SchülerInnen der ganzen Primarschulklasse AB, die kein (+Fö) belegen, besuchen den Unterricht bei der Klassenlehrperson.
AB t Turnunterricht mit der ganzen Klasse
AH Aufgabenhilfe
rel k freiwilliger katholischer Religionsunterricht
rel r freiwilliger reformierter Religionsunterricht

Alle Schülerinnen und Schüler, welche die Tagesschule besuchen, erhalten, wenn sie der ersten Primarschulklasse angehören, 24 Lektionen Unterricht, 20 Lektionen an fünf Vormittagen und je 2 Lektionen an zwei Nachmittagen. Wenn ein Kind zusätzlich das gesamte Betreuungsangebot nutzt, nimmt es fünf Mal am Mittagstisch teil und hält sich an zwei unterrichtsfreien Nachmittagen im Schulhort auf. Beim vorliegenden Beispiel ist angenommen, dass am Mittwoch nach dem Mittagstisch die Tagesschule geschlossen ist.

Innerhalb der Unterrichtszeit erteilt die Klassenlehrperson insgesamt 10 Lektionen mit der ganzen Klasse. Während 10 weiteren Lektionen ist die Klasse in Gruppen unterteilt, die entweder von der Klassenlehrperson, einer Fach- bzw. Förderlehrperson oder im Tandem unterrichtet werden. An den vier Nachmittagen findet Halbklassenunterricht statt. Im vorliegenden Stundenplanbeispiel stehen für den gesamten Unterricht (ohne Religion) insgesamt 36

Lektionen inkl. Förderunterricht zur Verfügung, möglich wären auch 34 Lektionen, sofern kein Kind der Klasse eine besondere Förderung erhalten würde.

6.4 Tagesschule unter erschwerten Bedingungen mit umfassenden Blockzeiten und mehr Nachmittagsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe

Im Unterschied zu einer Schule mit einem geringen Anteil an Schülerinnen und Schülern aus Migrations- und/oder bildungsfernen Familien gibt es an Schulen unter erschwerten Bedingungen gewöhnlich für die einzelnen Klassen mehr Mittel für die zusätzliche Förderung (insbesondere für Deutsch als Zweitsprache). Abb. 9 trägt diesem Umstand Rechnung, indem in dasselbe Stundenplanbeispiel wie in Abb. 8 insgesamt 6 Lektionen für Förderunterricht in Gruppen aufgenommen sind.

Abb. 9: Blockzeiten und schulische Tagesstruktur an einer Schule unter erschwerten Bedingungen ohne erweiterte Unterrichtszeit

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	210 Min.	AB	(+Fö) üAB	AB t	(+Fö) üAB	AB t
		AB t	üAB (+Fö)	AB	üAB (+Fö)	AB
		gk A B	üAB rel k	tt A tt B	tt A tt B	(+Fö) üAB
		A gk B	rel r üAB	tt A tt B	tt A tt B	üAB (+Fö)
Mittagspause	Mittagstisch mit Hort	Mittagstisch mit Hort	Mittagstisch mit Hort	Mittagstisch mit Hort	Mittagstisch mit Hort	
Nachmittag	105 Min.	A Hort + AH	Hort + AH B		Hort + AH B	A Hort + AH
		A	B		B	A

Pensum Klassenlehrperson: 28 Lektionen
 (28 Lekt. = 100%) - 6 Lekt. mit der ganzen Klasse AB und 8 Lekt. üAB

Pensum zweite Primarschullehrperson: 4 Lektionen
 - 4 Lekt. im Teamteaching (tt)

Pensum Lehrperson für musikalischen Grundkurs (gk): 2 Lektionen
 - je 1 Lektion mit den Halbklassen A und B

Pensum Lehrpersonen für (+Fö): 6 Lektionen
 - Förderstunden für Schülerinnen in Gruppen

Unterrichtszeit SchülerIn: 24 Lektionen
 - 14 Lektionen in der ganzen Klasse AB bzw. üAB
 - 6 Lektionen in der Halbklass A oder B
 - 4 Lektionen im Teamteaching (tt)

(+Fö) Förderangebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Deutsch als Zweitsprache, spezielle Förderung bei Lese- und Rechenschwäche)

üAB (Übrige) SchülerInnen der ganzen Primarschulklasse AB, die kein (+Fö) belegen, besuchen den Unterricht bei der Klassenlehrperson.

AB t Turnunterricht mit der ganzen Klasse

AH Aufgabenhilfe

rel k freiwilliger katholischer Religionsunterricht

rel r freiwilliger reformierter Religionsunterricht

Aus dem Stundenplanbeispiel in Abb. 9 geht hervor, dass die Schülerinnen und Schüler an den Vormittagen gerade noch 6 Lektionen in der ganzen Klasse bei der Klassenlehrperson Unterricht erhalten, bei drei Lektionen handelt es sich dabei um Turnstunden. Es stellt sich die Frage, ob die verfügbaren Mittel für den Unterricht in der Klasse und für die Schülerinnen und Schüler noch sinnvoll und zweckmässig genutzt werden. Kann innerhalb dieses Gefüges noch wirksam unterrichtet werden? Kann die Klassenlehrperson den Überblick über alle Kinder bewahren, und können die Schülerinnen und Schüler die Ziele und Aufgaben des Gesamtunterrichts im Auge behalten? Oder anders gewendet: Müsste nicht, sobald eine bestimmte, näher zu definierende Grenze an Lektionen pro Klasse (Grund- und Förderausstattung) erreicht ist, zum Vorteil der Kinder die wöchentliche Unterrichtszeit der Kinder vergrößert werden? Vor allem auch, damit eine bestimmte Grenze an Unterrichtsstunden nicht unterschritten wird, die alle Kinder gemeinsam besuchen und in denen sie an denselben Thematika untereinander und mit der Klassenlehrperson arbeiten können? Eine erweiterte Unterrichtszeit hätte ausserdem den Vorteil, dass der Unterricht mit den allgemeinen und den För-

derangeboten für alle Schülerinnen und Schüler verlangsamt und vermutlich für die Lehr- und Lernprozesse lohnender genutzt werden könnte.

Mit 40 Lektionen liesse sich jedenfalls beim vorliegenden Beispiel auch ein Stundenplan für den Unterricht innerhalb einer Tagesschule in offener Form konstruieren, bei dem die Schülerinnen und Schüler sowohl an 5 Vormittagen zu je 4 Lektionen und an vier Nachmittagen zu je 2 Lektionen Unterricht erhielten (siehe Abb. 10). Das heisst, es ist auch im Rahmen einer offenen Form der Tagesschule vorstellbar, an Schulen unter erschwerten Bedingungen ohne Zusatzkosten (im Vergleich zum Status quo mit unterrichtsnahen umfassenden Blockzeiten) die Bildungszeit für die Kinder zu erhöhen. Auf diese Weise würden die verfügbaren Mittel für den Unterricht und seine Qualität besser genutzt und gleichzeitig würde der Betreuungsteil der schulischen Tagesstruktur geringere Kosten verursachen.

Abb. 10: Schulische Tagesstruktur in offener Form und mit erweiterter Unterrichtszeit an einem Schulstandort unter erschwerten Bedingungen

Blockzeiten und schulische Tagesstruktur (konstruiertes Beispiel)
Lektionenumfang inkl. (+Fö) und ohne Religion: 40 Lektionen

Stundenplanbeispiel für eine 1. Primarschulklasse
(mit 34 allgemeinen und 6 (+Fö)-Lektionen)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag 210 Min.	AB	AB	AB t	AB	AB
	AB	AB	AB	AB t	AB
	gk A B	tt A tt B	(+Fö) üAB	tt A tt B	(+Fö) üAB
	A gk B	tt A tt B	üAB (+Fö)	tt A tt B	üAB (+Fö)
Mittagspause	Mittagstisch mit Hort	Mittagstisch mit Hort	Mittagstisch mit Hort	Mittagstisch mit Hort	Mittagstisch mit Hort
Nachmittag 105 Min.	(+Fö) üAB	AB		üAB rel k	AB
	üAB (+Fö)	AB t		rel r üAB	AB

Pensum Klassenlehrperson: 28 Lektionen
(28 Lekt. = 100%) - 14 Lekt. mit der ganzen Klasse AB und 8 Lekt. üAB
- 4 Lekt. im Teamteaching (tt) und je 1 mit den Halbklassen A und B

Pensum zweite Primarschullehrperson: 4 Lektionen
- 4 Lekt. im Teamteaching (tt)

Pensum Lehrperson für musikalischen Grundkurs (gk): 2 Lektionen
- je 1 Lektion mit den Halbklassen A und B

Pensum Lehrpersonen für (+Fö): 6 Lektionen
- Förderstunden für Schülerinnen in Gruppen

Unterrichtszeit SchülerIn: 28 Lektionen
- 22 Lektionen in der ganzen Klasse AB bzw. üAB
- 2 Lektionen in der Halbklassse A oder B
- 4 Lektionen im Teamteaching (tt)

Abb. 11: Schulische Tagesstruktur in gebundener Form und mit erweiterter Unterrichtszeit an einem Schulstandort unter erschwerten Bedingungen

Blockzeiten und schulische Tagesstruktur (konstruiertes Beispiel)
Lektionenumfang inkl. (+Fö) und ohne Religion: 40 Lektionen; zusätzlich Ressourcen Mittagstisch

Stundenplanbeispiel für eine 1. Primarschulklasse

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag 210 Min.					
Mittagspause					
Nachmittag 105 Min.					

Das Grundgerüst für eine offene Tagesschule in Abb. 10 kann auch dasjenige für eine gebundene Tageschulform sein. Lehrpersonen und Schulbehörden, die an einer Schule unter erschwerten Bedingungen eine Tagesschule in gebundener Form etablieren möchten, könnten im Rahmen der vorgegebenen Schulöffnungszeiten die Lehr- und Lernprozesse auch

anders als mit Lektionen und mit Jahrgangsklassen gestalten. Bei Erprobungen mit schulischen Tagesstrukturen an Schulen unter erschwerten Bedingungen und auf der Grundlage einer erweiterten Unterrichtszeit für die Kinder sollten unterschiedliche pädagogische Konzepte der Unterrichtsrhythmisierung und -gestaltung ausprobiert werden dürfen, konservative genauso wie auch besonders innovative (siehe Abb. 11).

Wichtig ist, dass entsprechende Schulversuche in sozialen Brennpunkten fachlich begleitet und insbesondere darauf hin untersucht werden, ob bestimmte schulische Tagesschulformen an der Primarschule und allenfalls auch am Kindergarten tatsächlich dazu beitragen, dass mehr Schülerinnen und Schüler aus Migrations- und bildungsfernen Familien bessere Schulleistungen erbringen und mehr Kompetenzen erwerben können, als dies heute mit den traditionellen Schulformen (mit oder ohne umfassende Blockzeiten) der Fall ist. Von besonderem Interesse ist auch, ob es hierbei erhebliche Unterschiede gibt zwischen schulischen Tagesstrukturen in offener und gebundener Form.

6.5 Schulen mit einer Ganztagesbetreuung

Tagesschulen in offener oder gebundener Form (ohne oder mit erweiterter Unterrichtszeit), wie sie in den vorausgegangenen Abschnitten beschrieben worden sind, bieten keine Ganztagesbetreuung im Umfang von bis zu zehn oder elf Stunden an. An vier Tagen sind die Schulen gemäss den in Abb. 8, 9, 10 und 11 dargestellten Modellen je ca. sechseinhalb Stunden (inkl. Mittagszeit) geöffnet, am Mittwoch beschränkt sich das Angebot auf den Vormittagsunterricht und den Mittagstisch. Alles in allem ist die Schule für die Kinder wöchentlich etwa während 32 Stunden geöffnet.

Abb. 12: Schulische Ganztagesbetreuung mit offener und gebundener Kernzeit

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Umfassende Blockzeitende / Kernzeit / Ganztagesbetreuung						
Beispiele für eine 1. Primarschulklasse in Anlehnung an Abb. 8 und 11						
Beispiel mit offener Kernzeit				Beispiel mit gebundener Kernzeit		
		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag		AB	AB	AB t	AB	AB
		AB t	AB	AB	AB t	AB
		gk A B	üAB rel k	tt A tt B	tt A tt B	(+Fö) üAB
		A gk B	rel r üAB	tt A tt B	tt A tt B	üAB (+Fö)
	Mittagstisch mit Hort	Mittagstisch mit Hort	Mittagstisch mit Hort	Mittagstisch mit Hort	Mittagstisch mit Hort	
Nachmittag		A Hort + AH	Hort + AH B		Hort + AH B	A Hort + AH
		A AH	AH B	zusätzlicher Hort für die Ganztagesbetreuung	AH B	A AH
		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Form ohne erweiterte Unterrichtszeit (siehe Abb. 8) oder mit erweiterter Unterrichtszeit (siehe Abb. 10) kann sich das Gesamtangebot aus Unterricht und freiwilliger Betreuung und Verpflegung entweder auf eine 32 Stunden umfassende Kernzeit beschränken oder aber diese gleichfalls zu einer „Ganztagesbetreuung“ ausweiten (siehe das Beispiel mit offener Kernzeit in Abb. 12).

7 Aktueller Stand Blockzeiten in den Kantonen der NW EDK und Empfehlungen zuhanden der Plenarversammlung NW EDK

Um das Verständnis dieses abschliessenden Kapitels zu erleichtern, werden zunächst diejenigen Begriffe nochmals näher umschrieben (7.1), welche besonders relevant sind für den nachfolgenden Überblick über den aktuellen Entwicklungsstand zu den umfassenden Blockzeiten in den Kantonen der NW EDK (7.2) sowie für die Empfehlungen der Arbeitsgruppe NW EDK Blockzeiten zugunsten eines flächendeckenden Wechsels von der bestehenden zu einer Unterrichtsorganisation mit umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule (7.3).

7.1 Begriffe

7.1.1 Alternierender Unterricht

Das Pensum, das die Klassenlehrperson unterrichtet, wird (oder wurde im Falle des Kantons Basel-Stadt) am Kindergarten und an der Primarschule (vorwiegend auf den unteren Jahrgangsstufen) mehr oder weniger ausgeprägt in Ganzklassen- und Halbklassen aufgeteilt. Bei einem Pflichtpensum von z.B. 29 Lektionen kann es vorkommen, dass die Klassenlehrperson, verteilt auf neun Wochenhalbtage, in einer ersten Primarschulklasse 9 Lektionen in der ganzen Klasse und zweimal je 10 Lektionen in der halben Klasse unterrichtet. Das einzelne Schulkind erhält auf diese Weise pro Schulwoche 19 Lektionen Unterricht bei der Klassenlehrperson. Ähnlich kann es am Kindergarten aussehen. Eine wöchentliche Präsenzzeit von z.B. 25 Stunden (Unterricht inkl. Empfang und Verabschiedung) kann so auf acht Halbtage aufgeteilt sein, dass die Klassenlehrperson 9,5 Stunden für den Unterricht mit der ganzen Klasse, je 6,25 Stunden für den Unterricht mit der altersgemischten halben Klasse sowie 3 Stunden für den Unterricht mit den Kindern im zweiten Kindergartenjahr verwendet. Ein jüngeres Kind besucht bei dieser Unterrichtszeiteinteilung den Kindergarten gegen 16 und ein älteres während rund 19 Stunden. Der Anteil des alternierenden Unterrichts wird von Kanton zu Kanton unterschiedlich gehandhabt, er kann zwei Drittel des Pensums der Klassenlehrperson oder aber auch nur ein Drittel einschliessen. Ausserdem gibt es Kantone, in denen der Umfang des alternierenden Unterrichts am Kindergarten klein, hingegen an der Primarschulunterstufe gross ist, und Kantone, in denen an beiden Bildungsstufen der Anteil des alternierenden Unterrichts entweder gross oder klein ist.

7.1.2 Umfassende Blockzeiten

Bei umfassenden Blockzeiten stehen in jedem Fall alle Kinder im zweiten Kindergartenjahr sowie alle Primarschulkinder an fünf Vormittagen wenigstens zu dreieinhalb Stunden unter der Obhut der Schule und erhalten je nach Stundenpflichtzahl der Klassenlehrpersonen, Altersstufe und Stundentafel zusätzlich an einem bis zu vier Nachmittagen Unterricht.

7.1.3 Konstruktionsweisen für umfassende Blockzeiten

Von den im Folgenden umschriebenen Konstruktionsweisen für umfassende Blockzeiten sind die KW 1/2, die KW 3 und die KW 4 sowohl auf den Kindergarten als auch auf die Primarschule anwendbar, die KW 5 KG jedoch nur auf den Kindergarten.

- Konstruktionsweise KW 1/2: Die regelmässigen Schulbesuchszeiten am Vormittag kommen durch ein Angebot zustande, das einerseits aus verpflichtendem Unterricht und andererseits aus freiwilligem Hort (= KW 1) und / oder einem gleichfalls freiwilligen zusätzlichen Bildungsangebot (= KW 2), z.B. aus einem musikalischem Grundkurs, für die Schülerinnen und Schüler besteht. An der bisherigen Organisation des Unterrichts bei der Klassenlehrperson verändert sich im Vergleich mit der KW 3 oder der KW 4 verhältnismässig wenig. Die wöchentliche obligatorische Unterrichtszeit der Kinder bleibt in der

Regel unverändert, hingegen erhöht sich die Aufenthaltszeit an der Schule, je nachdem, welche und wie viele Zusatzangebote ein Kind belegt.

- Konstruktionsweise KW 3: Umfassende Blockzeiten werden durch eine neue (Blockzeiten-)Stundentafel ermöglicht. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern in modifizierter Form grosso modo gleich viel alternierenden Unterricht wie die alte Stundentafel an. Ein Teil des alternierenden Unterrichts wird auf die Nachmittage verlagert, der verbleibende Rest am Vormittag durch zwei Lehrpersonen zur selben Zeit entweder in voneinander getrennten Halbklassen oder im Teamteaching erteilt. Die Klassenlehrperson erteilt mehr Ganzklassenunterricht. Die obligatorische wöchentliche Unterrichtszeit am Kindergarten und an der Primarschulunterstufe wird für die Kinder aufgestockt.
- Konstruktionsweise KW 4: Umfassende Blockzeiten werden wie bei der KW 3 durch eine neue Stundentafel ermöglicht. Mit Ausnahme derjenigen Schulfächer, welche Fachlehrpersonen im Halbklassenunterricht erteilen, wird der alternierende Unterricht auf die Nachmittage beschränkt. Abgesehen von den Nachmittagen, erteilt die Klassenlehrperson vorwiegend Ganzklassenunterricht, die obligatorische wöchentliche Unterrichtszeit am Kindergarten und an der Primarschulunterstufe wird für die Kinder vergrössert.
- Konstruktionsweise KW 5 KG: Umfassende Blockzeiten am Kindergarten mit altersgemischten Lerngruppen werden nicht allen Kindern angeboten. Während die Kinder im zweiten Kindergartenjahr an fünf Vormittagen Unterricht erhalten, haben diejenigen im ersten Kindergartenjahr an einem oder zwei Vormittagen unterrichtsfrei. Der alternierende Unterricht für die altersgemischte halbe Klasse findet ausschliesslich am Nachmittag statt und wird in der Regel verringert, während sich der zeitliche Anteil des „Halbklassenunterrichts“ mit den älteren Kindern erhöht, insgesamt erteilt die Klassenlehrperson etwas mehr Ganzklassenunterricht. Für die jüngeren und die älteren Kinder steigen die obligatorischen wöchentlichen Unterrichtszeiten leicht an.

7.2 Aktueller Entwicklungsstand umfassende Blockzeiten in den Kantonen der NW EDK (anfangs 2005)

7.2.1 Kindergarten

Der aktuelle Entwicklungsstand (anfangs 2005) in Bezug auf einen Wechsel zu umfassenden Blockzeiten am Kindergarten in den Kantonen der NW EDK lässt sich im Überblick wie folgt zusammenfassen (siehe Abb. 13):

Abb. 13: Entwicklungsstand umfassende Blockzeiten Kindergarten Kantone NW EDK

	AG	BL	BS	BE	d-FR	LU	SO	ZH
Unterrichtsorganisation ohne Blockzeiten: Ist gegenwärtig die Möglichkeit zum Alternieren des Unterrichts eher gross bzw. eher klein?	gross	klein	war klein	klein	klein	klein	gross	klein
Können die Schulträger mit den bestehenden kantonalen Rahmenvorgaben auch schon umfassende Blockzeiten mittels Unterricht (für alle Kinder) einrichten?	Ja	Ja	-	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Empfiehlt die Bildungsdirektion eine bestimmte Konstruktionsweise?	KW 4	KW 4	-	KW 4	Nein	KW 4	KW 5 KG	KW 4

	AG	BL	BS	BE	d-FR	LU	SO	ZH
Plant die Bildungsdirektion zur Zeit die flächendeckende Einführung von umfassenden Blockzeiten?	Nein	Ja	-	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Ist die flächendeckende Einführung von umfassenden Blockzeiten kantonal bereits geregelt?	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Gibt es dafür bereits eine verbindliche kantonale Blockzeitenstundentafel?	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Welche Konstruktionsweise berücksichtigt die Blockzeitenstundentafel?	-	KW 4	KW 3/4	-	-	KW 4	-	-
Sind umfassende Blockzeiten bereits flächendeckend eingeführt?	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ab wann sollen sie flächendeckend eingerichtet sein?	?	06/07	ist erfolgt	07/08	?	06/07	?	wird z. Zt. geklärt

7.2.2 Primarschule

Der aktuelle Entwicklungsstand (anfangs 2005) in Bezug auf einen Wechsel zu umfassenden Blockzeiten an der Primarschule in den Kantonen der NW EDK lässt sich im Überblick wie folgt zusammenfassen (siehe Abb. 14):

Abb. 14: Entwicklungsstand umfassende Blockzeiten Primarschule Kantone NW EDK

	AG	BL	BS	BE	d-FR	LU	SO	ZH
Unterrichtsorganisation ohne Blockzeiten: Ist gegenwärtig die Möglichkeit zum Alternieren des Unterrichts eher gross bzw. eher klein?	gross	gross	war gross	klein	klein	klein	gross	gross
Können die Schulträger mit den bestehenden kantonalen Rahmenvorgaben auch schon umfassende Blockzeiten mittels Unterricht einrichten?	Ja (KW 4)	Ja	-	Nein	Ja	Ja	Nein	in Erprobung
Empfiehlt die Bildungsdirektion eine bestimmte Konstruktionsweise?	KW 1/2	KW 3	-	KW 1/2	-	KW 4	KW 1/2 oder KW 3	KW 1/2/3 oder KW 3
Plant die Bildungsdirektion zur Zeit die flächendeckende Einführung von umfassenden Blockzeiten?	Nein	Ja	-	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Ist die flächendeckende Einführung von umfassenden Blockzeiten kantonal bereits geregelt?	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein

	AG	BL	BS	BE	d-FR	LU	SO	ZH
Gibt es dafür bereits eine verbindliche kantonale Blockzeitenstundentafel?	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Welche Konstruktionsweise berücksichtigt die Blockzeitenstundentafel?	-	KW 3	KW 3	-	-	KW 4	-	KW 3
Sind die erste und die zweite Fremdsprache bereits Bestandteil der Blockzeitenstundentafel?	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Sind umfassende Blockzeiten bereits flächendeckend eingeführt?	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ab wann sollen sie flächendeckend eingerichtet sein?	?	06/07	ist erfolgt	07/08	?	06/07	?	wird z.Zt. geklärt

7.3 Empfehlungen zuhanden der Plenarversammlung NW EDK

Um umfassende Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule in der Region NW EDK einzuführen, empfiehlt die Arbeitsgruppe Blockzeiten NW EDK der Plenarversammlung NW EDK bzw. den ihr angeschlossenen Kantonen, folgende Vorschläge und Massnahmen zu prüfen:

7.3.1 Rahmenbedingungen für umfassende Blockzeiten

- Flächendeckende Einführung: Die Einführung umfassender Blockzeiten soll als gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden wahrgenommen und in allen Kantonen der NW EDK flächendeckend realisiert werden.
- Konstruktionsweisen für umfassende Blockzeiten (an Jahr- und Mehrjahrgangsstufenklassen):
 1. Ist in einem Kanton der Anteil des alternierenden Unterrichts am Kindergarten und / oder auf den unteren Jahrgangsstufen der Primarschule gemäss geltender Stundentafel etwa gleich gross wie derjenige des Ganzklassenunterrichts (oder grösser), so bietet sich ein Blockzeitenmodell an, welches sich an der KW 3 orientiert (beim Kindergarten allenfalls auch an der KW 5 KG). Bei der KW 3 kann es zusätzlich auch eine Untervariante geben, die partiell ein freiwilliges Zusatzangebot in die Blockzeiten integriert (Mischform aus KW 1/2 und KW 3).
 2. In einem Kanton, in dem die Stundentafel für den Kindergarten und / oder die unteren Jahrgangsstufen der Primarschule einen relativ kleinen Anteil an alternierendem Unterricht vorsieht, bietet sich ein Blockzeitenmodell an, welches sich an die KW 4 anlehnt. Bei auf der KW 4 beruhenden Modellen für die Primarschule ist es ratsam zu prüfen, ob bei Mehrjahrgangsstufenklassen, der Kinder der ersten bzw. zweiten Klassenstufe angehören, KW-3-Elemente zu berücksichtigen sind.
 3. Die Ressourcen, die für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung stehen (z.B. Kurse in Deutsch als Zweitsprache, Hilfen bei Lese- und Rechenschwäche), sollen bei allen Konstruktionsweisen, wo immer dies möglich ist, für Teamteaching-Formen zwischen den Klassen- und Förderlehrpersonen genutzt werden.
 4. In jedem Kanton der NW EDK soll der Schulträger des Kindergartens und der Primarschule für die Umsetzung umfassender Blockzeiten immer auch ein kantonal geregeltes Modell zur Auswahl haben, das ausschliesslich aus verpflichtendem Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler besteht (kantonaler Erlass einer Blockzeiten-

studenten in Anlehnung an die KW 3 oder an die KW 4 bzw. im Kindergartenbereich allenfalls auch an KW 5 KG).

- Unentgeltlichkeit: Unabhängig von der Konstruktionsweise (also auch bei der an KW 3 angelehnten Untervariante / Mischform aus KW 1/2 und KW 3) sollen umfassende Blockzeiten für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unentgeltlich sein.

7.3.2 Einführung und Umsetzung umfassender Blockzeiten

- Die Einführung und Umsetzung umfassender Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule soll als Schul- und Unterrichtsentwicklungsaufgabe angegangen und angeleitet werden.

Die wesentlichen Entwicklungsaufgaben, die gleichermassen für Jahr- und Mehrjahrgangsstufenklassen gelten, lassen sich auf den Ebenen Unterricht, Organisation und Personal wie folgt umschreiben:

- Aufgaben der Unterrichtsentwicklung:
 1. Unterrichtsrhythmisierung: Der Vormittagsunterricht soll in einer Weise rhythmisiert und phasiert werden, welche dem eigenaktiven und selbst gesteuerten Lernen der Kinder hinreichend Raum und Zeit gewährt. Eine einseitig lehrerzentrierte Unterrichtsführung im Rahmen umfassender Blockzeiten würde viele Schülerinnen und Schüler am Kindergarten und an der Primarschule stark ermüden und ihren Lernerfolg unnötigerweise beeinträchtigen. Am Kindergarten und an der Primarschulunterstufe ist durch die Erhöhung der wöchentlichen Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet, dass die stärkere Gewichtung des eigenaktiven und selbst gesteuerten Lernens und die Erreichung der schulfachlichen Lernziele gemäss Lehrplan einander nicht in die Quere kommen.
 2. (Fach-)Didaktik und Ganzklassenunterricht: Damit der Wechsel vom alternierenden zum Blockzeitenunterricht ohne Beeinträchtigung der Unterrichtsqualität bewerkstelligt werden kann, sollen didaktische Konzepte (Lernmethoden, Lernformen und Lernmaterialien) verwendet oder entwickelt werden, die es ermöglichen, auf der Kindergartenstufe diejenigen geleiteten bzw. angeleiteten Aktivitäten, die traditionellerweise im alternierenden Halbklassenunterricht mit altersgemischten Gruppen gepflegt werden, grundsätzlich mit der ganzen Klasse auszuführen. Ebenso sollen auf der Primarschulunterstufe fachdidaktische Konzepte verwendet oder entwickelt werden, mit deren Hilfe der Sprach- und Mathematikunterricht mit der ganzen Klasse unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen der Kinder beim Lesen-, Schreiben- und Rechenlernen in guter Qualität gestaltet werden kann.
 3. Teamteaching: Bei umfassenden Blockzeiten soll die zusätzliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen weitestgehend während der regulären Unterrichtszeit erfolgen. Da dies eine gegenseitige Verschränkung von Klassen- und Förderunterricht notwendig macht, sollen bei umfassenden Blockzeiten vermehrt integrative Formen der speziellen Förderung Anwendung finden, und es sollen dafür geeignete Teamteaching-Formen am Kindergarten und an der Primarschule entwickelt und praktiziert werden. Ebenso sollen allfällige Ressourcen, mit deren Hilfe der Vormittagsunterricht in einer Klasse während einiger Lektionen auf zwei Kindergarten- bzw. Primarschullehrpersonen aufgeteilt werden kann, vorwiegend für das Teamteaching verwendet werden.

- Aufgaben der Organisationsentwicklung:
 1. Pädagogisches Konzept: Auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts soll von den Kollegien eine schulinterne und klassenübergreifende Rhythmisierung und Phasierung des Unterrichts abgesprochen und umgesetzt werden, welche mit der angestrebten Unterrichtsentwicklung bei umfassenden Blockzeiten übereinstimmen.
 2. Stundenpläne: Ein Gesamtstundenplan soll garantieren, dass an jedem Unterrichtsvormittag
 - an jedem Kindergarten geleitete und freie und in jeder Primarschulklasse lehrerzentrierte und schülerzentrierte Aktivitäten Platz und Zeit eingeräumt bekommen;
 - die Zu- und Einteilung der Lektionen an die verschiedenen Lehrpersonen die Grundsätze der Unterrichtsrhythmisierung und -phasierung beachten;
 - alle Lehrpersonen (Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen und Förderlehrpersonen) möglichst kompakte Pensens erhalten;
 - die vorhandenen Schulräume optimal genutzt werden.
 3. Lehrpersonen pro Klasse: Die Zahl der weiteren Lehrpersonen, die zusammen mit der Klassenlehrperson den Unterricht in einer Klasse erteilen, soll klein gehalten werden. Wenn irgend möglich, sollen die zusätzlich in einer Klasse beschäftigten Förderlehrpersonen und Fachlehrpersonen mehr als eine einzige Zusatzaufgabe übernehmen können.
- Aufgaben der Personalentwicklung:
 1. Weiterbildung: Auf der Grundlage des Pädagogischen Konzepts für die Umsetzung umfassender Blockzeiten und der zu ergreifenden Massnahmen für die vereinbarte Schul- und Unterrichtsentwicklung soll die erforderliche gemeinsame und individuelle Weiterbildung geklärt, geplant und bereit gestellt werden.
 2. Mehrfachqualifikationen: Mittelfristig soll bei der Personalentwicklung und -anstellung darauf geachtet werden, dass Förder- und Fachlehrpersonen mehr als eine Unterrichtsaufgabe übernehmen können (z.B. Kombination von Deutsch als Zweitsprache und Förderunterricht bei Lese- und Rechenschwäche).

7.3.3 Beratung und Unterstützung der Schulbehörden und Schulleitungen

- Koordination: Die Bildungsdirektionen sollen die Koordination für die Information, Beratung und Unterstützung der Schulbehörden und Schulleitungen bei der Einführung und Umsetzung von umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule sicher stellen. Insbesondere sollen die Schulen dafür gewonnen werden, umfassende Blockzeiten als Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte anzugehen, und es soll die dafür erforderliche fachliche Beratung und Weiterbildung der Teams und Lehrpersonen kantonal bereit gestellt werden.
- Grundausbildung und Weiterbildung: Die Pädagogischen Hochschulen sowie die Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung in den Kantonen der NW EDK sollen damit beauftragt werden, die Grundausbildung sowie die Weiterbildung auf den Blockzeitenunterricht am Kindergarten und an der Primarschule auszurichten.

7.3.4 Blockzeiten und familienergänzendes Betreuungsangebot

- Familienergänzende Betreuung: Aufgrund der Nachfrage erwerbstätiger sowie von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in Ausbildung sollen - auf der Grundlage umfassender Blockzeiten - im Kindergarten- und Primarschulbereich ein freiwilliger Mittagstisch und

zusätzliche Betreuungsangebote an Nachmittagen, an denen die Kinder unterrichtsfrei haben, geschaffen werden, sei es mit Tagesfamilienplätzen, sei es mit zentral gelegenen Horteinrichtungen, sei es mit schulischen Tagesstrukturen.

- Schulische Tagesstrukturen mit umfassenden Blockzeiten: In Städten und Gemeinden, in denen es die schulräumlichen Verhältnisse zulassen und eine genügend grosse Nachfrage besteht, soll die familienergänzende Betreuung mittels schulischer Tagesstrukturen bereit gestellt werden. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern innerhalb einer Kindergarten- bzw. Primarschulanlage umfassende Blockzeiten, einen Mittagstisch und in Ergänzung zum Nachmittagsunterricht einen Hort und für die Primarschulkinder auch eine Aufgabenhilfe an. Schulische Tagesstrukturen sollen auf einem pädagogischem Konzept beruhen, welches Bildung, Erziehung und Betreuung als eine integrale Aufgabe unter der Aufsicht der Schulbehörde und in der Verantwortung der Schulleitung betrachtet und Wert auf die enge und gute Zusammenarbeit zwischen obligatorischem Unterricht auf der Basis umfassender Blockzeiten und Hort und dem jeweiligen Personal legt.
- Erprobung von schulischen Tagesstrukturen mit umfassenden Blockzeiten und mehr Nachmittagsunterricht an Primarschulen unter erschwerten Bedingungen: In Städten und Einwohnergemeinden mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern aus Migrations- und/oder bildungsfernen Familien sollen - in Absprache zwischen interessierten kommunalen Trägerschaften, den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und den Bildungsdirektionen - ausserdem schulische Tagesstrukturen mit erweiterten Unterrichtszeiten erprobt werden. Schulische Tagesstrukturen mit erweiterter Unterrichtszeit zeichnen sich dadurch aus, dass alle Primarschulkinder sowohl an fünf Vormittagen im Rahmen von umfassenden Blockzeiten als auch an drei bis vier Nachmittagen Unterricht erhalten. Dabei sollen auch Organisationsformen möglich sein, welche im Rahmen der vorgegebenen Schulöffnungszeiten die Lehr- und Lernprozesse anders als nur mit Lektionen und Jahrgangsklassen gestalten. Die erweiterte Bildungszeit soll dafür genutzt werden, die Einheit von fachlichem und sozialem Lernen am Kindergarten an der Primarschule bewusst und gezielt fortzusetzen und die Qualität der Bildungsprozesse und ihrer Ergebnisse insgesamt zu erhöhen. Die erweiterte Unterrichtszeit soll ferner die heutige Trennung zwischen Unterrichtsbesuch und Hausaufgaben erledigung weitgehend aufheben.
- Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton: Die Entwicklung von schulischen Tagesstrukturen soll - wie diejenige umfassender Blockzeiten - als gemeinsame Aufgabe von Gemeinden und Kanton an die Hand genommen werden. Zu den kantonalen Aufgaben sollen die Festlegung von Rahmenrichtlinien für schulische Tagesstrukturen (einschliesslich der empfohlenen Erprobung von Tagesschulen mit erweiterter Unterrichtszeit) gehören, die Beratung und Unterstützung der Schulträger und Schulen bei der lokalen Entwicklung von Tagesschulstrukturen sowie die begleitende Forschung und Entwicklung in diesem neuen Schul- und Unterrichtsentwicklungsbereich.
- Schulraumplanung: Um- und Neubauten sollen so geplant werden, dass die jeweilige Anlage in Ergänzung zu umfassenden Blockzeiten die Einrichtung eines Mittagstischs bzw. einer schulischen Tagesstruktur gestattet. Ausserdem sollen in Zukunft Schulanlagen vorgesehen werden, die es zumindest ermöglichen, 2 oder 4 Kindergartenklassen oder 1 bzw. 2 Kindergartenklassen mit 1 bzw. 2 Primarschulunterstufenklassen räumlich zusammenzuführen. Nicht nur die Grund- bzw. Basisstufe, sondern auch funktionsfähige schulische Tagesstrukturen, die den Kindergarten mit einschliessen, bedürfen aus betrieblichen und betriebswirtschaftlichen Gründen grösserer Schuleinheiten.

7.3.5 Zusammenarbeit in der NW EDK

- Forschung und Entwicklung: Die Rhythmisierung und Phasierung des Unterrichts bei umfassenden Blockzeiten, das fachliche und soziale Lernen in verschiedenen Bildungs-

bereichen mit der ganzen Klasse, die Integration der Förderangebote in den Blockzeitenunterricht sowie unterschiedliche Formen schulischer Tagesstrukturen sollen zu einem privilegierten Gegenstand der fachdidaktischen, schulpädagogischen und sozialpädagogischen Forschung und Entwicklung werden. Ferner sollen mit Hilfe von Vergleichs- und Langzeitstudien die Auswirkungen unterschiedlicher Modelle von umfassenden Blockzeiten und schulischer Tagesstrukturen erstens auf die Bildungsqualität und die Bildungserträge, zweitens auf die demographische Entwicklung erforscht und es soll drittens der volkswirtschaftliche Nutzen verlängerter Unterrichtszeiten bzw. Schulaufenthaltszeiten der Schülerinnen und Schüler vertiefend untersucht werden.

- Forschungsprogramme an Pädagogischen Hochschulen: Die Kantone der NW EDK sollen gemeinsam dafür besorgt sein, dass die erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ab Kalenderjahr 2006 in Gang kommen und im Rahmen näher umschriebener Forschungsprogramme an Pädagogischen Hochschulen durchgeführt werden.

8 Literatur / Berichte / Dokumente

- Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrer-Verband (ALV) / Komitee „Schule und Familie“: Eine Schule für den ganzen Tag, Initiative „Schule und Familie“: Übergabe von rund 5000 Unterschriften an den Aargauer Bildungsdirektor Rainer Huber, Medienmitteilung vom 12. Oktober 2004, Sekretariat ALV, Aarau 2004
- Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrer-Verband (ALV): Darum braucht es Tagesstrukturen, Argumentarium zur Volksinitiative „Schule und Familie“, Sekretariat ALV, Aarau 2004
- Achermann, Edwin: Zusammenfassung des Vortrags „Umgang mit Heterogenität im Schulalltag“, gehalten an der Tagung „Begabung - Zustand oder Prozess? Konsequenzen für den Schulalltag“, Netzwerk für Begabungsförderung / Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF), Aarau 2003
- Amt für Orts- und Regionalplanung der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft / Pädagogische Arbeitsstelle der Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Landschaft: Kostenberechnung für umfassende Blockzeiten gemäss erziehungsrätlichem Reglementsentwurf vom 10. Januar 1996, Datengrundlage: Klassenbildung Schuljahr 1995/96, Liestal 1996
- Amt für Volksschule und Kindergarten Kanton Solothurn: Blockzeiten für Kindergarten und Primarschule, Familienfreundliche Schulen, Solothurn o.J.
- Arbeitsgruppe Familienergänzende Kinderbetreuung Kanton Schwyz: Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Schwyz, Grundinformation - Situationsanalyse - Perspektiven, Stephan Immoos / Fachstelle Kinderbetreuung Luzern, Schwyz 1997
- Basellandschaftliche Schulnachrichten: Schulische Tagesstrukturen: Tageskindergarten Allschwil und Tagesprimarschule Bottmingen, Offizielles Organ der Lehrpersonen und Schulbehörden, hrsg. v. der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Liestal 2004 (Ausgabe Nr. 4)
- Basellandschaftliche Schulnachrichten: Stufenkonferenz Kindergarten: Mehr Zeit für eigenaktives Lernen bei umfassenden Blockzeiten, Offizielles Organ der Lehrpersonen und Schulbehörden, hrsg. v. der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Liestal 2004 (Ausgabe Nr. 2)
- Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen: Familienexterne Kinderbetreuung, Teil 1: Fakten und Empfehlungen, Teil 2: Hintergründe, Bern 1992
- Bildungs- und Kulturdepartement Kanton Luzern / Amt für Volksschulbildung: Tagesstrukturen: Begründung - Modelle - Auswirkungen - Blockzeiten, Luzern 2002
- Bildungs- und Kulturdepartement Kanton Luzern: Wochenstundentafel für die Primarschule und die Kleinklassen A und C (WOST 06), Luzern 2004
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft / Arbeitsgruppe „Startveranstaltung zu umfassenden Blockzeiten / Stufenkonferenz Kindergarten 2004“: Mehr Raum und Zeit für eigenaktives Spielen und Lernen bei umfassenden Blockzeiten, Informations- und Orientierungsunterlage für die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung Baselland (LWBL) und die Kursleitungen zwecks Organisation eines Weiterbildungsangebots ab Kalenderjahr 2005, Liestal 2003
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft / Stabsstelle Bildung: Umfassende Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule gemäss neuem Bildungsgesetz und Verordnung Kindergarten und Primarschule, Bereinigte bzw. überarbeitete Fassung der Unterlage vom Dezember 2002, August 2003, Liestal 2003
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft / Stabsstelle Bildung: (von umfassenden Blockzeiten) Abweichende Unterrichtszeiten am Kindergarten und an der Primarschule gemäss neuem Bildungsgesetz und Verordnung Kindergarten und Primarschule, Bereinigte bzw. überarbeitete Fassung der Unterlage vom Dezember 2002, August 2003, Liestal 2003
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft / Stabsstelle Bildung: Empfehlungen zur Choreographie des Lehrens und Lernens bei umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule, Liestal 2002

- Bildungsdirektion des Kantons Zürich / Volksschulamt: Empfehlungen zur Führung von Kindergärten, vom Erziehungsrat am 19. September 1995 erlassen, Zürich 1995
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich / Volksschulamt: Staatsbeiträge für die Volksschule, Zürich 2003
- Bildungsrat des Kantons Zürich: Volksschule, Blockzeiten an der Unterstufe der Primarschule, Auszug aus dem Protokoll vom 19. Januar 2004, Zürich 2004
- Binder, Hans-Martin; Tuggener, Dorothea; Mauchle, Markus: Handbuch für die Planung und Realisierung öffentlicher Tagesschulen, hrsg. v. Verein Tagesschulen Schweiz, Werdverlag, Zürich 2000
- Burger-Bono, Sibylle: Kindergärten in der Schweiz - alles gleich und doch ganz anders!, Eine vergleichende Untersuchung zu den gesetzlichen Grundlagen der Kindergartenangebote in der Deutsch- und Westschweiz gegenüber dem Tessin, im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Frauen (AGREF), Bern 2001
- Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, Abteilung Volksschule und Heime: Unterlage Kindergarten, Ausgabe Februar 2003, Aarau 2003 (Kapitel 11 enthält Vorschläge zur Stundenplangestaltung inkl. Blockzeiten)
- Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau: Blockzeiten und „Blockzeiten“, in: Schulblatt AG / SO 24/2001
- Direktion der Schulen der Stadt Solothurn: Blockzeiten Stadt Solothurn, Teil 1 des Berichts an die Schulkommission: Blockzeitenstundentafeln für den Kindergarten und die Primarschule, Bericht der Arbeitsgruppe grosse Blockzeiten Stadt Solothurn, Solothurn 2003
- Direktion der Schulen der Stadt Solothurn: Blockzeiten Stadt Solothurn, Teil 2 des Berichts an die Schulkommission: Schulraumanalyse und bauliche und infrastrukturelle Anpassungen für die Einführung von grossen Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule der Stadt Solothurn, Solothurn 2003
- Direktion der Schulen der Stadt Solothurn: Blockzeiten Stadt Solothurn, Teil 3 des Berichts an die Schulkommission: Kosten für die Schul- und Unterrichtsentwicklung bei der Umsetzung von grossen Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule der Stadt Solothurn, Solothurn 2003
- Direktion der Schulen der Stadt Solothurn: Einführung Blockzeiten: Pädagogisches Konzept mit Anhang, verfasst von Fritz Zaugg, Solothurn 2004
- Dürst, Ueli: Unterlagen zum Thema Blockzeiten zuhanden der Arbeitsgruppe NW EDK Blockzeiten, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Abteilung Volksschule, Bern 2004
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen: Wer denn? Wie denn? Wo denn?, Ein Leitfa- den zur familienexternen Kinderbetreuung, Bern 1993
- Erziehungs- und Kulturdepartement Kanton Luzern: Wochenstundentafel für die Primarschule und die Kleinklassen A und C (WOST 95), Luzern o.J.
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt / Kindergärten Basel-Stadt: Blockzeiten an den Kindergärten, verfasst von Yolanda Spross Hasler, Basel 2002
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt / Primarschule Grossbasel-West: Das Modell St. Johann, Die Integration fremdsprachiger Kinder in die Schule eines Quartiers der Stadt Basel (1993 - 2003), verfasst von der Steuerungsgruppe Modell St. Johann in Zusammenarbeit mit Guido Bruggmann, Basel 2003
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt / Ressort Schulen: Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt, Evaluationsbericht mit Empfehlungen, verfasst von Dorothee Schaffner, mit einem Beitrag von Mirjam Schmidli, Basel 2003
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt / Ressort Schulen: Anhang zum Evaluationsbericht „Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt“, Teil 1: Dorothee Schaffner, Teil 2: Mirjam Schmidli, Basel 2003
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt / Ressort Schulen: Tagesferien, Evaluationsbericht zum Vorpilotprojekt 2004 mit Empfehlungen, verfasst von Rahel Primavesi, Basel 2004
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt: Finanzsteuerung im Schulbereich, Das Wichtigste in Kürze, verfasst von Mirjam Schmidli, Basel 2003

Familienergänzende Kinderbetreuung, doppelte, Die Zeitschrift der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz NW EDK, Ausgabe 1, Aarau 2002

Grosser Rat des Kantons Bern, Protokollauszug vom 12. Februar 2004: Motion Nr. 222/03 Bommeli, Bremgarten (FDP): Lösung für die heutige Realität: Blockzeiten an allen Berner Kindergärten und Schulen im Interesse von Familie, Wirtschaft und Gesellschaft, Bern 2004 (mit 107 zu 56 überwiesener Vorstoss an den Regierungsrat)

Halter, Karin: Die Blockzeiten-Pioniere von Hallwil, in: Schulblatt AG / SO 5/2001

Holtappels, Heinz Günter: Analyse beispielhafter Schulkonzepte von Schulen in Ganztagesform, Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS), Universität Dortmund, Dortmund 2003

Holtappels, Heinz Günter: Die Halbtagsgrundschule, Lernkultur und Innovation in Hamburger Grundschulen, eine Veröffentlichung des Instituts für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund, Juventa Verlag, Weinheim und München 2002

Kantonale Arbeitsgruppe Basel-Stadt: Rahmenrichtlinien für Blockzeiten an der Primarschule des Kantons Basel-Stadt, Schlussbericht, Basel 1994

Kantonale Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern Aargau / Caritas Aargau: Wer betreut mein Kind?, Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Aargau, Aarau 1998

Kantonale Koordinationskommission Blockzeiten: Blockzeiten an den Primarschulen des Kantons Basel-Stadt, Schlussbericht zuhanden des Erziehungsrates des Kantons Basel-Stadt, Basel 1997

Kommission Volksschule NW EDK: Bericht „Umfassende Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule“, schriftliche Stellungnahme der NW EDK Kommission Volksschule vom 11. Februar 2005 zuhanden des Regionalsekretariats NW EDK

Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband, Verband der Schulpflege-Präsidentinnen und -Präsidenten Kanton Luzern, Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter der Volksschulen des Kantons Luzern, Bildungs- und Kulturdepartement Kanton Luzern: Beruflicher Auftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen, Erweiterte, 2. Auflage, Luzern 2004 (= Reihe „Schulen mit Profil“)

Moser, Urs; Keller, Florian; Tresch, Sarah: Evaluation der 3. Primarschulklassen, Wichtige Ergebnisse und Folgerungen, Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung an der Universität Zürich, im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Zürich 2002

Moser, Urs; Rhy, Heinz: Evaluation der 6. Klassen im Kanton Zürich, Die Qualität der Primarschule, Wichtige Untersuchungsergebnisse, Universität Bern, Institut für Pädagogik, im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Zürich 1999

Neumann, Ursula und Ramseger, Jörg: Ganztägige Erziehung in der Schule, Eine Problem-skizze, erschienen als FRIEDRICH FORUM im Erhardt Friedrich Verlag, Seelze 1991

Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) / Sekretariat NW EDK: Tagesstrukturen als Bildungsprogramm, Familienergänzende Kinderbetreuung FEB und Schule, Schlussbericht zur Tagung vom 23. Januar 2003 im Stapferhaus auf Schloss Lenzburg, Aarau 2005

Nyffeler, Anne-Marie: Kanton Aargau, Unterlage zuhanden der Arbeitsgruppe NW EDK Blockzeiten, Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, Abteilung Volksschule und Heime, Aarau 2004

Oelkers, Jürgen: Zum historischen Verhältnis von Ganztages- und Gesamtschule, Politische Dimensionen des deutschen Bildungswesens, Vortrag auf der internationalen Konferenz „Ganztagesbildung in der Wissensgesellschaft, Kooperation von Jugendhilfe und Schule im internationalen Vergleich“, gehalten am 10. Oktober 2003 in Bielefeld

Pädagogische Arbeitsstelle der Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Landschaft: Familie und Schule im Wandel, Mögliche Massnahmen im schulischen Bereich für die Vereinbarkeit von Erziehung, Haushalt und Beruf für Mütter und Väter: Blockzeiten an der Volksschule, Fünftageswoche für Schülerinnen und Schüler, Der Mittagstisch, Der Schülerklub, Die Tagesschule, Liestal 1991

- Pädagogische Arbeitsstelle der Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Landschaft: Blockzeiten an der Primarschule, Grundlagenbericht zuhanden der Erziehungs- und Kulturdirektion, Liestal 1992
- Pädagogische Arbeitsstelle, Erziehungs- und Kulturdirektion Basel-Landschaft: Ergebnisse Vernehmlassung Blockzeiten, Band I: Bericht, Band II: Anhang zum Bericht, Liestal 1994
- Pädagogische Hochschule Rorschach, Kompetenzzentrum Forschung, Entwicklung und andere Dienstleistungen: Zwischenbericht Projekt Tagesstruktur zuhanden des Erziehungsrates, verfasst von Elisabeth Steger-Vogt, Projektleiterin Tagesstruktur St. Gallen, Rorschach 2004
- Pädagogische Hochschule Rorschach, Kompetenzzentrum Forschung, Entwicklung und andere Dienstleistungen: Projekt Tagesstruktur, Eine Übersicht, Informationen zum Pilotprojekt des Kantons St. Gallen mit erweiterten Blockzeiten und freiwilligem Mittagstisch, Rorschach 2004
- Pädagogische Hochschule Rorschach, Kompetenzzentrum Forschung, Entwicklung und andere Dienstleistungen: Grundmodell, Blockzeitenmodell 5x4 Lektionen/Woche, Rorschach 2004
- Pädagogische Hochschule Rorschach, Kompetenzzentrum Forschung, Entwicklung und andere Dienstleistungen: Blockzeitenmodell 5x3 Lektionen vormittags, Rorschach 2004
- Pädagogische Hochschule Rorschach, Kompetenzzentrum Forschung, Entwicklung und andere Dienstleistungen: Pädagogisches Konzept zum Blockzeitenmodell A1 (= Grundmodell), Rorschach 2005 (in Vorbereitung)
- Pädagogisches Institut der Universität Zürich / Projektteam EBPri: Evaluation Blockzeiten an den Primarschulen des Kantons Basel-Stadt, Gesamtbericht, Evaluation im Auftrag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt, Zürich 1997
- Regierungsrat Kanton Luzern / Sitzung vom 28. September 2004 / Protokoll-Nr: 1107 Kindergarten und Primarschule: Einführung von Blockzeiten ab Schuljahr 2006/07, Luzern 2004
- Schul- und Sozialdepartement der Stadt Zürich / Abteilung Schulbetrieb und Kindergarten ASK: Neue Unterrichtszeiten (Blockzeiten) an der Unterstufe, Evaluation des Pädagogischen Instituts im Auftrag des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich, Zusammenfassung Bericht 1 (Oktober 2002), Bericht 2 (Februar 2003), Zürich 2003
- Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich: Volksschule und Betreuung, Der Hort, Informationen für Eltern, Zürich 2001
- Schulpflege Zofingen und Mühlethal: Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule in Zofingen und Mühlethal, Machbarkeitsstudie, Teil 1: Blockzeitenmodell, Bericht der Fachbereichsgruppen Kindergarten und Primarschule, Zofingen und Mühlethal 2002
- Schulpflege Zofingen und Mühlethal: Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule in Zofingen und Mühlethal, Machbarkeitsstudie, Teil 2: Raumnutzung, abgestützt auf die Stundenplansimulation Blockzeiten Schule Zofingen von A. Hottiger, Zofingen und Mühlethal 2002
- schweizer schule: Familie und Schule, Ausgabe 4/92, Verlag Brunner AG, Kriens 1992
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): Aktionsplan „PISA 2000“-Folgemassnahmen, Beschluss der Plenarversammlung vom 12. Juni 2003, Generalsekretariat EDK, Bern 2003
- Sekretariat alv / Franziska Peterhans: Auf dem Weg zu Tagesstrukturen, Zum Beispiel Ennetbaden, in: Schulblatt AG / SO 12/2003
- Spurgruppe Primarschule Murgenthal (AG): Blockzeitenmodell Murgenthal, o.O. und o.J.
- Stöckli, Georg; Larcher, Sabina; Scheuble, Walter; Weilenmann, Stefan; Zollinger, Karin: Neue Unterrichtszeiten (Blockzeiten) an der Unterstufe. Bericht 2 (Schlussbericht), Universität Zürich, Pädagogisches Institut, im Auftrag des Schul- und Sportdepartementes der Stadt Zürich, Zürich 2003
- Stöckli, Georg; Larcher, Sabina; Scheuble, Walter; Weilenmann, Stefan; Zollinger, Karin: Neue Unterrichtszeiten (Blockzeiten) an der Unterstufe. Bericht 1 (Zwischenbericht), Universität Zürich, Pädagogisches Institut, im Auftrag des Schul- und Sportdepartementes der Stadt Zürich, Zürich 2002

Wattendorf, Matthias: Kindergarten und Primarschule St. Silvester, Unterrichtsorganisation und Ressourcenindikationen, Unterlage zuhanden der Arbeitsgruppe NW EDK Blockzeiten, Inspektorat Orientierungsschulen Deutschfreiburg, Freiburg 2004

9 Mitglieder der Arbeitsgruppe Blockzeiten NW EDK

Beat Wirz, Stabsstelle Bildung, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basellandschaft (BL), Präsidium

Anne-Marie Nyffeler, Abteilung Volksschule und Heime, Leiterin Sektion Unterricht (ab Mai 2004); Vittorio Emanuele Sisti-Wyss, Abteilung Volksschule und Heime, Sektion Unterricht (bis April 2004), Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau (AG)

Ueli Dürst, Stv. Leiter Abteilung Volksschule Erziehungsdirektion des Kantons Bern (BE)

Ueli Keller, Stab Schulen, Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (BS)

Matthias Wattendorff, Inspektorat Orientierungsschulen in Deutschfreiburg (FR)

Josy Jurt Betschart, Beauftragte für die Primarschule, Amt für Volksschulbildung des Kantons Luzern (LU)

Magdalena Michel Binder, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Leiterin Abteilung Pädagogik, Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn (SO)

Urs Meier, Stab Schulentwicklung, Volksschulamt, Bildungsdirektion des Kantons Zürich (ZH)

Liselotte Kurth, pensionierte Rektorin der Schulen Riehen und Bettingen, Vertretung der Kommission Volksschule NW EDK in der Arbeitsgruppe

Pia Müller, NW EDK, Pädagogische Sachbearbeitung NW EDK

Assoziiertes Mitglied:

Elisabeth Steger Vogt, Projektleiterin Tagesstruktur (SG)